Germ. g.
207.i

Germ. g.
207ⁱ
Huscher

[illegible]

[illegible]

[illegible]

von

[illegible]

Kulmbach,

gedruckt [illegible]

180[illegible]

Skizze
einer
Kulturgeschichte
der
deutschen Städte

von

Johann Christoph Huscher.

Kulmbach,
gedrukt bei Augustin Fr. Spindler
1808.

3/3 Cx

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der

königlichen baierischen Akademie der Wissenschaften zu München

als

öfentlicher Beschüzerin der historischen Muse

weihet ehrfurchtsvollest

seinen Versuch

Der Verfasser.

Vorrede.

Bei Gelegenheit einer historischen Preißaufgabe der königlichen Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag im Jahre 1796. fühlte ich mich versucht, die böhmische Geschichte in ihren Quellen zu studieren, und zwar mit besonderer Rüksicht auf den Ursprung und das Emporkommen des Handels und der städtischen Gewerbe. Zwei Freunde der historischen Muse, beide meine Lehrer, Herr Hofrath Böttiger und Herr Hofrath Heinrich unterstüzten meinen jugendlichen Versuch mit verschiedenen interessanten Hilfsquellen. Ich sammelte viele, nicht ganz unwichtige Materialien; aber es gelang mir nicht, dieselben bis zu dem gesezten Zeitpunkte zu ordnen, und zu einer Handelsgeschichte Böhmens auszubilden. Eine plözliche Veränderung meiner Lage schien meiner literarischen Thätigkeit eine ganz andere Richtung geben zu müssen; aber meine Neigung zu historischen Forschungen ließ sich doch nicht unterdrüken. Sie trieb mich zu erweiterten Un-

tersuchungen über den Ursprung und das Wachsthum der städtischen Kultur in Deutschland überhaupt. Ihnen gehörten die meisten Stunden meiner Muße, die ich eine zeitlang in dem Hauße meines Gönners, des Herrn Barons von Münchhausen zu Goßerstedt fand.

Auf diese Art entstand die vorliegende Kulturgeschichte der deutschen Städte, deren Zwek ist, die Veranlassungen, Ursachen und Mittel, wodurch sich dieselben von einem kleinen Anfange zu dem jezigen achtbaren Stande ihres Flors erhoben; die Entstehung und Ausbildung des Mittelstandes, wie er von der unfreien und sklavischen Denkweise, womit ihn der Feudalismus ursprünglich gebrandmarkt hatte, zu einem edlen Gemeingeist und bürgerlichem Hochsinne überging, und Handwerke, Handel, Künste und Wissenschaften empor brachte; die Tendenz der berühmten Städtebündnisse des rheinischen und schwäbischen Bundes, und der Hansa; die Darstellung des wichtigen Einflusses, den der Landbau und die städtischen Gewerbe auf einander hatten; den Ursprung und die Folgen des städtischen Nahrungszwanges, und sein Schiksal durch den Eingang der Lehre von der Freiheit der Gewerbe und des physiokratischen Systems samt den Wirkungen des städtischen Egoismus überhaupt; den Formenwechsel städtischer Verfassung, wie ihn der Genius der Zeit

in verschiedenen Epochen nothwendig machte; endlich das Verhältniß der innern Einrichtungen, Gewohnheitsvorrechte und Privilegien der Städte zur allgemeinen Volksfreiheit, und zur Einheit der Finanzverfassung und Gesezvollziehung der deutschen Länder mit prüfendem Geiste pragmatisch zu entwikeln.

Bei der öfentlichen Bekantmachung dieses Werkchens hat der Verfasser die Absicht, den Freunden vaterländischer Geschichte eine Unterhaltung zu geben, vielleicht auch zur vielseitigern Ansicht gewisser Materien des Tages etwas beizutragen. Auch scheint das Dunkel, welches zuweilen auf den Werth der städtischen Kultur fällt, sich zerstreuen zu müssen, wenn man sieht, wie sie die Erhaltung der öfentlichen Ruhe, die Sicherheit der Rechte der Personen und des Eigenthums, das ungestörte Fortschreiten der Gewerbe, Künste und Wissenschaften, die Vermehrung der Nahrungsquellen, die Leichtigkeit des Broderwerbes, die Neigung zum häußlichen Leben, und das Aufblühen zarterer Menschengefühle in ihrem schönen Gefolge hat. Die intellektuelle und moralische Bildungskraft der Deutschen hat sich in den Städten am meisten ausgebildet.

Vielleicht fällt es auf, daß ich hauptsächlich in meinem Versuche ein Gemählde der politischen

Kultur der Städte entwerfe? Aber ist sie nicht der Boden, worauf sich alle Keime der wissenschaftlichen, moralischen und ästhetischen Kultur ihrer Bewohner entwikeln mußten? Die langsamere oder schnellere Entwikelung der leztern hing immer von den Fortschritten der erstern ab.

Ueberzeugt, daß meine Arbeit, bei allem darauf verwendeten Fleiße, noch viele Mängel habe, empfehle ich sie der Nachsicht des geneigten Lesers. Mit Dank nehme ich wohlwollende Belehrungen an. Die ersten Versuche dienen zur größern Vollkommenheit der folgenden. Wartenfels bei Stadt Steinach den 22ten Mai 1808.

NB. Die Drukfehler wird der Verfasser in dem zweiten Theile anzeigen.

Erstes Kapitel.

Die alten Deutschen ohne Städte. Ihre schwärmerische Wafenliebe, ihr auf Freiheit und Gleichheit gebautes Akersystem, ihre Anhänglichkeit an die ursprünglichen Lebensarten, die Viehzucht und die Jagd, ihr Kampf mit Boden und Klima, und ihr Familien- und Stammgeist waren vorzügliche Hinderniße der Kultur überhaupt, insbesondere aber des Anbaues der Städte. Verdienen sie den Vorwurf der Brutalität? Deutsches Minervenauge. Gute Folgen für die Kultur, daß die meisten alten Deutschen gern zu Fuß giengen, und nicht, wie die Tartarn, gleichsam auf den Pferden lebten. Inhalt.

Als die Deutschen den Römern bekannt wurden, hatten sie keine Städte. Die römischen Koloniestädte meideten sie als Gräber ihrer Freiheit, als mit Nezen umstellte Wildhölen. 1) Man hat diese That- Abneigung von den Städten.

1) *Tacit. Germ. c. XVI.*
Ammian. Marcell. lib. XVI. c. 3.

sache, welche man für einen garstigen Flecken in dem Ruhme der alten Deutschen hielt, zuweilen bezweifelt, und von unrecht verstandenen Stellen alter Schriftsteller getäuscht, sogar behauptet, daß die Deutschen schon zu Cäsars Zeiten Städte gehabt hätten. Indeßen, wenn einige alte Schriftsteller von Städten bei denselben reden, so meinen sie nichts weiter als jene mit einem Verhau von Bäumen und mit Wällen und Gräben umgebene Pläze, in welchen die Hütten und Heerden der alten Deutschen, und zwar nicht auf lange Zeit, standen. 2)

Es ist vielmehr eine sichere Beobachtung, daß die Deutschen auch nach ihrer Bekanntschaft mit den Römern noch mehrere Jahrhunderte hingehen ließen, ehe sie selbst Städte bauten oder bewohnten. Man fragt nach den Ursachen dieser Erscheinung? Eben wollen wir dieselben aufsuchen. Sie werden uns zugleich die vielen Hinderniße kennen lernen, welche

---

2) *Caesar B. G. lib. IV. c.* 19. und *Claud. Potolem. geograph. lib. II. c. XI.* reden allerdings von *oppidis* der Deutschen; aber aus *Caesar B. G. lib. V. c.* 21 und *Strabo geograph. lib. IV.* sieht man, daß hier nichts anders als obengedachte Pläze zu verstehen sind.

Die Aehnlichkeit, welche solche in der Ferne gesehene Pläze mit Städten haben, mag die Römer veranlaßt haben, sie *oppida* zu nennen. Reisende bemerken, daß sie der ferne Anblik ähnlicher Pläze bei den Tartarn oft getäuscht, und bewogen habe, sie für große Städte zu halten. Von *Rubruquis* in der allgemeinen Geschichte der Reisebeschreib. Bd. *VIII. p.* 374.

der Deutsche auf dem Wege der Kultur überhaupt überwinden mußte.

Geist der häuslichen und öfentlichen Bildung.

Ueberblikt man mit Aufmerksamkeit die öfentlichen und häuslichen Einrichtungen der alten Deutschen, so bemerkt man, daß sie durchaus von einem und demselben Geiste belebt sind. Bei der Erziehung, bei der Ehe, und bei dem Tode eines Deutschen finden wir Gebräuche, die uns seine Bestimmung zum Krieger andeuten. Der Akt, wodurch der Jüngling ein Glied der Nazion wird, ist die Bewafnung. 3) Die Spiele der Jünglinge sind Wafentänze. 4) Braut und Bräutigam schenken sich einander an ihrem Hochzeitsfeste Wafen, zum Zeichen, daß Mann und Frau die Kriegsgefahren theilen müßen. 5) Auf öfentlichen Versammlungen, bei Privatzusammenkünften, und selbst bei Trinkgelagen erscheint der Deutsche in den Wafen. 6) Mit der Leiche eines Deutschen verbrennt man seine Wafen, und sein Pferd. 7) Der Wafenruhm, den jeder sich erwirbt, bestimmt die Grade der Ehre; und der höchste Grad derselben ist, ein tapferer Führer einer auserlesenen Schaar von Jünglingen zu seyn. 8) Die Ehrlosigkeit und die Todes-

3) *Tacit. Germ. c. XIII.*
4) *idem l. c. c. XXIV.*
5) *id. l. c. c. XVIII.*
6) *id. l. c. c. XI. XIII. XXII.*
7) *id l. c. c. XXVII.*
8) *id. l. c. c. XIII.*

strafe sind allein auf Kriegsverbrechen gesezt. 9) Bei dieser häuslichen und öfentlichen Bildung der alten Deutschen, die ihnen den Geist des Krieges auf alle Weise einhauchte, mußten sie nothwendig Herz und Kopf ganz auf die Führung der Wafen richten. Diese schwärmerische Liebe zum Krieg aber machte, daß sie so lange gegen die Kultur ihres Bodens und die Erbauung von Städten gleichgültig blieben. Die Deutschen, sagt Cäsar, 10) laßen sich an keinem Orte fest nieder, gleichsam als ob sie fürchten, daß die Feßeln einer solchen Niederlaßung sie bewegen könten, die Liebe zum Krieg gegen den Akerbau zu vertauschen; und eben so wenden sie gar wenig Fleiß auf ihre Gebäude, aus Besorgniß, daß bequeme Wohnungen die Körper der Krieger weichlicher, und zur Ertragung von Frost und Hize ungeschikter machen. Diese rohe, gegen alle Kultur aus heftiger Wafenliebe unempfindliche Denkart der alten Deutschen bemerkte 150 Jahre später Tacitus noch in eben derselben Stärke. 11) Es ist nicht leicht, sagt er, sie zum Akerbau, und zur Beobachtung der für das Säen und Pflanzen schiklichen Jahrszeiten zu bewegen; leichter überredet man sie, einen Feind heraus zu fodern, und Wunden einzutauschen. Ja sie nennen es Faulheit, und Feigheit, mit schweißvoller

---

9) *id. l. c. c. XV.*
10) *Caes. B. G. lib. VI. c. 22.*
11) *Tacit l. c. c. XIV.*

Arbeit zu erwerben, was man mit Blute erkaufen kann.

Eine Nazion, der jede andere Arbeit, als Waffenübung, verächtlich scheint, bedarf erst einer großen Wiedergeburt ihrer Denkart, um für den Anbau von Städten empfänglich zu werden.

Der große Enthusiasmus der alten Deutschen für Freiheit und Gleichheit erzeugte bei ihnen eine eigne Art von Akerbausystem. Um die Gleichheit nicht zu verlezen, und den Mächtigern keine Gelegenheit zur Unterdrükung der Schwächern zu geben, sondern sie, sagt Cäsar, 12) ihre Felder durch keine Grenzen von einander ab. Niemand besizt ein abgemeßenes Eigenthum von Aekern. An einem beliebigen Ort theilen die Volksvorsteher jedes Jahr den einzelnen Stämmen und Familien, nach Gutdünken, die Aeker aus. Nach einem Jahr aber verlaßen sie dieselben wieder. Diese Sitte dauerte auch noch zu Tacitus Zeit. Er bemerkt, daß die deutschen Völkerschaften (welche, wie man weiß, in Pagen und Viken abgetheilt waren) gewöhnlich den Boden, welchen sie ein Jahr lang bauen wollten, nach Viken besezten, und unter sich nach Würde austheilten. 13) Akerbausystem.

12) *Caes. B. G. lib. VI. c. 22.*
13) *Tacit. l. c. c. XXVI.*
Bei der Gewohnheit der Deutschen, ihren tapfern Führern freiwillige Ehrengeschenke an Früchten und Vieh zu machen (*c. XV.*), ist es glaublich, daß sie dieselben auch bei der jährlichen Akervertheilung mit einer Aus-

Dieses auf Freiheit und Gleichheit gebaute Akerbau-system hatte manche die Fortschritte der Kultur aufhaltende Folgen. Es hinderte lange Zeit die bleibenden Niederlassungen der Deutschen an einem Orte, und die bestimmte Festsezung eines Privatgrundeigenthumes — zwei der unerläßlichsten Bedingungen der Kultur eines Landes, und des Anbaues der Städte.

In der That, der Akerbau wurde auch bei den alten Deutschen sehr gering geschäzt. Sie hielten ihn für ein Geschäft, deßen Besorgung nur den Weibern, Greisen, und den Schwächsten aus der Familie anständig sey 14) Die Sveven, welchen Cäsar 15) noch einige Neigung zum Akerbau zugesteht, trieben ihn, wie Horaz 16) von den Geten sagt, "denen ungemessene Felder freie Früchte und Brod tragen, und kein Bau derselben länger als ein Jahr gefällt, und wo nach gleichem Lose derjenige, der ein Jahr das Feld gebaut hat, von einem andern auf eben so lange Zeit wieder abgelöst wird.„

Die Bearbeitung des Bodens war schlecht. Es scheint, sagt Tacitus 17), daß der Same, den sie in die Erde streuen, ein Befehl für sie seyn solle, Früch-

---

zeichnung ehrten, wie der Ausdruk, nach Würde, andeutet.

14) *Tacit. l. c. c. XV.*

15) *Caes. B. G. lib. IV c. I.*

16) *Horat. lib. 3. od. 24.*

17) *Tacit. l. c. c. 26.*

te zu tragen. Von Gartenbau haben sie gar keine Idee. Bei diesem für die Kultur der Felder noch geschlossenem Sinn der alten Deutschen war auch der Anbau der Städte nicht möglich; denn beide Arten der Kultur unterstüzen sich, und sind unzertrennlich von einander.

Hang zu den ursprüngli- chen Lebensarten.

Das Herz des Deutschen hieng noch zu sehr an den ursprünglichen Lebensarten, an der Viehzucht und der Jagd. Sie hatten die vortreflichsten Weidepläze, auf welchen sie ihre Heerden, nach Art der Nomaden, weideten. 18) Sogar aus Gallien herüber wurden Heerden auf die deutschen Weiden geschikt. 19) Die Deutschen kannten beinahe keinen andern Reichthum, als Vieh, 20) und sie führten, zu Gunsten der Viehzucht, selbst in spätern Zeiten Gewohnheiten ein, aus welchen nach und nach viele dem Akerbau lästige Gerechtigkeiten erwachsen sind.

Die großen Wälder von Deutschland, derer Anblik die Römer schaudern machte, nährten eine ungeheure Anzahl von Hirschen, wilden Schweinen, Elendthieren, Auerochsen und anderm Wilde. Die Jagd dieser Thiere war das Vergnügen der Deutschen. Ihr ganzes Leben, sagt Cäsar, 21) besteht in der Jagd und im Krieg. Und das war sehr na-

18) *Plin. H. N. lib. XVII. c. 4.*
19) *Claudian. in laudib. Stilicon. lib. I. V. 224.*
20) *Tacit. l. c. c. 5.*
21) *Caes. B. G. lib. VI. c. 21.*

türlich. Denn sie trieben, wie Seneka 22) richtig bemerkt, die Jagd zu ihrer Nahrung und Kleidesnothdurft. Sie kleideten sich in die Felle und Pelze der erlegten Thiere, und die Frauenzimmer trugen nur zuweilen ein von ihnen selbst verfertigtes, mit rothen Streifen versehenes Kleid. 23)

Kampf mit Boden und Klima.

Indeßen kann man auch nicht läugnen, daß der Boden und das Klima von Deutschland der Kultur abschrekende Hinderniße entgegen stellten. Besonders hatten die Friesen, Brukterer und Kauzen, deutsche Völkerschaften, welche die Gegenden an dem Ocean bei den Ausflüßen des Rheins, der Embs und der Elbe bewohnten, einen schweren Kampf mit der natürlichen Lage ihres Bodens. Sümpfe, Moräste und Ueberschwemmungen überdekten ihn beinahe. 24) Die Schilderung des Plinius 25) von der Lage der Kauzen ist mahlend: sie haben zur Zeit der Ebbe und Flut mit Ueberschwemmungen so sehr zu kämpfen, daß es zweifelhaft ist, ob sie auf dem Lande, oder im Meere wohnen. Wenn das Waßer die hohen Hügel oder die Dämme, worauf ihre Hütten stehen, umgeben hat, so scheinen die im Waßer gleichsam schwimmenden Häuserchen Schiffe zu seyn. Sobald das Waßer zurüktrit, eilen die Bewohner der Hüt-

22) *Seneca de providentia c.* 4.
23) *Iustin. lib. II. c.* 2.
Tacit. l. c. c. XVII.
24) *Tac. l. c. c. XXXIII. XXXV. XXXIV.*
25) *Plin. H. N. lib. XVI.* 1.

ten, den Schifbrüchigen, und den mit ihrem Waßer wieder zurükgehenden Fischen nachzustellen. Sie haben kein Vieh, und nähren sich nicht von Milch, wie ihre Nachbarn, und können, da sie keinen Wald haben, auch nicht einmal die Jagd treiben. Aus Meergras und Schilfrohr flechten sie die Neze, die sie den Fischen stellen, und, um die Speißen zu kochen, und ihre vom Nordwind erstarrten Glieder zu erwärmen, brennen sie einen mehr von Wind als von der Sonne gedörrten Koth (Torf). Zum Trinken sammeln sie in dem Vorhofe ihrer Hütten das Regenwaßer in Löchern oder Zisternen.„

Strabo und Florus 26) erzählen, daß die Bewohner des Cimbrischen Chersones oder von Jütland, nicht aus Wanderungstrieb oder Lust zur Beutemacherei, sondern wegen einer Ueberschwemmung ausgewandert wären.

Die übrigen Gegenden von Deutschland werden von den alten Schriftstellern nicht viel freundlicher geschildert. Tacitus 27) nennt sie häßlich, rauh und traurig, voll Einöden und Wälder, und sagt, daß er sich nicht vorstellen könne, daß je Kolonisten Afrika, Asien oder Italien verlaßen hätten, um sich in den Wildnißen von Deutschland anzusiedeln, so widrig sey hier der Boden und das Klima.

26) *Strabo l. c. lib. VII.*
Florus lib. III. c. 3.

27) *Tac. l. c. c. 2. c. 5.*

Wer dieses kleine Gemählde von dem alten Deutschland, das sich dem Leser mehr durch Treue als Schönheit empfielt, ein wenig mit Aufmerksamkeit bisher betrachtet hat, wird leicht bemerkt haben, wie viele Hinderniße der Anbau der Städte bei den alten Deutschen in ihrer Erziehung, Lebensart, öfentlichen Verfaßung und in der Beschafenheit ihres Bodens finden mußte. Ich hofe nicht, daß die treue Aufstellung dieser Hinderniße mir etwa zu einem Vorwurf gemacht werden wird, als ob ich dadurch den Verstand, und Scharfsinn unserer Vorfahren hätte verkleinern wollen. Wie! ich selbst ein Deutscher sollte voll Verkleinerungssucht gegen das Andenken der alten Deutschen seyn? ich sollte den eitlen, prahlenden Galliern beistimmen, die, sich selbst nicht kennend, uns schon in unsern Vorfahren verkleinern, um sich dadurch selbst zu erheben? Gegen diese Verläumder des deutschen Namens muß ich vielmehr bemerken, daß die alten Deutschen nach dem Grade ihrer Kultur erstaunlich viel Gutes und Schönes thaten. Das blaue Minervenauge, welches Tacitus 28) an ihnen bemerkt, stralte nicht umsonst aus ihrem Kopfe. Scharfsinnig und mit treffender Urtheilskraft hatten sie ihrem Kriegssysteme alle öfentliche und Privatinstitute fast nach dem Zirkel angepaßt. 29) Unter den deutschen Leibeigenen gab es

Geistes-anlagen.

---

28) *Tacit. l. c. c. 4.*

29) *Werlhoff. in not. imper. enucl. lib. I. c. 2. 41.* zeigt dieses umständlich.

Zimmerleute, Schmiede, Gürtler, Lederbereiter, Weber, Schneider und andere Handwerker und Künstler, deren Arbeiten freilich noch den rohen Anfang der Kunst, und den Einfluß der Leibeigenschaft verriethen. 30) Aber wie vervollkomneten sich nicht in der Folge Künste und Handwerke in eben diesen Händen, als die Feßeln der Leibeigenschaft von denselben abgefallen waren! Mit welchem warmen Eifer ergaben sich die Deutschen in beßern Zeiten den Wißenschaften! Wurden sie nicht die Erfinder der nüzlichsten und geachtesten Künste? 31) Mich dünkt, je größer die Schwierigkeiten waren, welche den Deutschen auf dem Wege der Kultur entgegenstanden, desto mehr Ruhm ist es für sie, dieselben überwunden zu haben, und desto intereßanter für uns die Kentniß der Ursachen und Mittel, wodurch der Sieg der Kultur über die Barbarei erfolgte.

Folgen der Neigung zum Haus- und Akerbau, und zum Fußgehen.

Die Tartarn, Stammvettern der Deutschen stehen noch jezt auf der niedersten Stufe der Kultur, während die Deutschen eines der kultivirtesten Völker in Europa sind. Woher kommt dieser auffallende Unterschied? Tacitus 32) giebt es als einen charakteristischen Zug der Deutschen an, daß sie Häuser aufschlagen und geübte, schnelle Fußgänger sind. Nur

30. *Cluver. Germ. c. 18.*

31) *Ich Frieder. Cramer. in vindiciis nominis Germanici contra quosdam obtrectatores Gallos, Berolini 1694. impressis.*

32) *Tacit. l. c. c. XLVI.*

die Usipeter und Tenkterer waren leidenschaftliche Reuter, so, daß sie gleichsam auf den Pferden zu leben schienen. 33) Hätten alle deutsche Völkerschaften diese Leidenschaft gehabt, so würden sie den Tartarn ähnlicher geblieben seyn. Denn eine Nazion von Reutern ist keine Freundin von Städten und Akerbau. Sie liebt Weidepläze, und sucht für ihre Uebungen im Reuten freie und ofene Gegenden.

Die Tartarn zerstörten, wie Rubruquis erzählt, 34) die Dörfer und Städte, welche sie in den eroberten Ländern fanden, um Weidepläze daraus zu machen. Eine Handlung von Barbarei, die ganz einem Volke ähnlich sieht, das gewohnt ist, auf Wagen und Pferden zu leben, und beständig zu nomadisiren. Glüklicherweise nun für die Kultur von Deutschland giengen die meisten von unsern Vorfahren gern zu Fuß, und sezten ihre Hütten nicht wie die Tartarn, auf Karren, sondern schlugen sie auf der Erde auf, und zeigten doch auch keine gänzliche Abneigung vor dem Akerbau — Umstände, die ihnen nach und nach das Verlangen einflößen mußten, sich an einem Orte festzusezen, und Fleken und Städte anzubauen. Aber dieser Uebergang von der Barbarei zur Kultur geschah nur Schritt vor Schritt. Ihre ersten Häuser waren mit Stroh bedekte Hüt-

---

33) *Tacit. l. c. c. XXXII.*
Caes. B. G. lib. IV. 16.

34) *Rubruquis l. c. p.* 380.

ten, 35) oder, wie Strabo 36) sagt, Wohnungen, deren Bauart nur für die Dauer eines Tages war. Ohne den Gebrauch von Ziegeln, Steinen und Kütt zu kennen, fügten sie aus ungezimmerten Holze nur unförmliche Gebäude zusammen, und da diese, bei ihrer Unwißenheit in der Baukunst, nicht gut genug zum Schuze gegen die Kälte eingerichtet waren, so wohnten viele Deutsche im Winter unter der Erde in Höhlen, die sie mit Mist bedekt hatten, fast eben so, wie die Reisebeschreiber uns von den Kamtschadalen erzählen. 37) Um in der Baukunst weiter zu kommen, brauchten sie ein Beispiel und Lehrer.

Familien- und Stamm-geist.

Auch der Sonderungsgeist der Familien bei den alten Deutschen hemte den raschern Fortgang des Anbaues von Fleken und Städten. Wie nehmlich die einzelnen Familien in den Schlachten, jede für sich, ein Häufchen machten, eben so wohnten sie auch gern, durch einen Zwischenraum von einander getrennt, jede an einem besondern Orte nach Gelegenheit der Quellen, Gefilde und Wälder. Diese Trennung der einzelnen Familien und Stämme bildete eben die vielen verschiedenen lokalen Gewohnheiten, Sitten und Rechte in Deutschland, und mehr

35) *Caes. B. G. lib. V. c. 2.*
36) *Strabo. lib. VII.*
37) *Herodian. lib. VII. c. 2.*
Tacit. l. c. c. XVI.

einen Familien- und Stammgeist, als einen großen Staats- oder Nazionalgeist.

2. Kapitel.

Ueberblik der Ursachen, welche den Anbau und das Emporkomen der Städte in Deutschland veranlaßten, und beförderten.

Die Kultur geht auf dem Wege der Mittheilung von Volk zu Volk. Krieg und Handel führen sie gewöhnlich den rohen Völkern zuerst zu, der eine durch gewaltsame, äußere Anstöße, der andere durch sanfte, unvermerkte Einwirkungen auf das Gemüth und den Geist der Barbaren. Der Krieg, den ein kultivirtes Volk mit einem ungebildeten führt, wird eine Schule des leztern, in welcher es das Uebergewicht der Kräfte und Kentniße von gebildeten Völkern kennen lernt, und zum Nachdenken über seine eigne Schwäche und Unwißenheit gezwungen wird. Der Handel, welchen die Kaufleute einer den Künsten und Wißenschaften lebenden Nazion mit einer unwißender treiben, ist ein Zauber, der den Barbaren nach und nach unwiderstehliche Neigungen zu Ge-

nüßen, Erfindungen und Künsten einflößt, die nur die Kultur geben kann. Beides Krieg und Handel wirkten, jedes in seiner Art, um die Deutschen aus dem Schlummer der Barbarei zu weken. Ihr roher, krigerische Geist milderte sich durch die Anname der christlichen Religion, deren Institute mächtig wirksam waren, die Kultur zu befördern. Die Freilaßungen der Leibeignen, welche sie veranlaßte, waren den Handwerken, Künsten und Wißenschaften äusserst vortheilhaft. Und so neigten sich denn die Deutschen immer mehr und mehr zum Anbau der Städte, deren Wachsthum mit dem des Akerbaues innig verbunden war. Die Grundsäze der altfränkischen Staatsverfaßung und die Zusammensezung des deutschen Staatensystems begünstigten das Emporkommen der Städte, und die Ausbildung von Rechten nnd Freiheiten, deren Zwekmäßigkeit sie zu Reichthum, Ansehen, und Ehre gelangen ließ. Das hier Gesagte nun umständlicher zu zeigen und mit den gehörigen Beweisen und Thatsachen zu belegen, ist eben der Zwek mehrerer hier sich folgender Abschnitte.

3. Kapitel.

Von dem Einfluße fremder Niederlaßungen auf die Kultur des Landes und den Anbau der Städte in Deutschland.

Römische Niederlaßungen.

Der siegreiche Adler Roms, der nicht eher ruhen konte, als bis er alle die Länder, die er im Orient und Occident, und zu seinen beiden Seiten sah, nieder unter seine Flügel geschlagen hatte, erschien endlich auch an den Ufern des Rheins und der Donau, eine Erscheinung, mit welcher eine äußerst merkwürdige Revoluzion in den Sitten, der Denkart und Lebensweise der deutschen Völker anfängt. Die Römer kamen als Eroberer, nicht aber als Barbaren, aus dem Size der Künste und Wißenschaften, aus Rom, das man damals als das Haupt der Welt, als den ewigen Pallast und Inbegrif des Erdkreises ansah. Die Römischen Heere begleitete gleichsam eine wandernde Stadt von Künstlern und Kaufleuten, die fähig waren, die Bedürfniße kultivirter Menschen zu befriedigen. Um festen Fuß in Deutschland zu faßen, errichteten sie eine Kette von Kastellen an dem Rhein und der Donau. 1) Hier nun siedelten sich

---

1) *Florus lib. IV. c. 12.*
Dio Caff. lib. LVI.

Römische Künstler und Kaufleute unter dem Schuze der Wafen an, und die Forts und Standquatiere der Römer gaben einer Reihe von Städten ihr Daseyn. Eben so sieht man jezt in den unkultivirtesten Gegenden an der Wolga, dem Don und in der Krimm aus den Lagern und Forts der Rußen plözlich Fleken und Städte entstehen. 2) Die Städte, welche die Römer auf dem eroberten Gebiete in Deutschland gründeten, bevölkerten sie mit Kolonien, die sie aus Rom dahin führten. Diese Töchterstädte waren der alten Mutterstadt Rom in ihrer Stadtfreiheit und Regimentsverfaßung ganz ähnlich. 3) An der Stelle des Senats hatten sie, wie andere Kolonial- und Munizipalstädte, ein Kollegium von Dekurionen, welchem man das Prädikat des erlauchtesten, edelsten, glänzendsten, unverlezlichsten Standes in der Stadt gab. Die Dekurionen selbst genoßen die Ehre, Männer vom ersten, vollkommensten Range zu heißen, nach dem Beispiele der Senatoren von Rom, welche den Rang vor den Rittern und Plebejern hatten.

Römische Kolonie-städte in Deutschland, Urbild der deutschen Städte.

Wie zu Rom zwei Konsuls waren, so hatten die Kolonialstädte an ihrer Stelle die sogenanten

B

2. Pallas Reise in das südliche Rußland.
3. *Ioh. Gottl. Heinecc. antiqu. Rom. syntagm. Argentorati 1730. ed. III. append. lib. I. §. CXXXI. Sigoniu, de antiq. iure Ital. II. 4. p. 666. sqq.*

Zweimänner oder Duumvirs, welche, nach dem Vorbilde der Römischen Konsuls, Liktoren vor sich her gehen ließen, die, zum Unterschied von den Römischen, statt der Faszes Stäbe trugen. 4) Ja, die Duumvirs eigneten sich zuweilen den Namen der Konsuls zu. 5) Wie zu Rom, sah man in den Kolonialstädten Aedilen, Quästoren, Zensoren, Prätoren, ja selbst Diktatoren, 6) und die Geseze wurden hier fast eben so, wie in der Mutterstadt, vorgeschlagen, debattirt und endlich genehmiget. 7) Die religiösen Institute waren in denselben nach dem Muster der Römischen eingerichtet, und um die Ausgaben für das gemeine Wesen der Stadt zu bestreiten, durften hier, wie zu Rom, öfentliche Anlagen gemacht werden. 8)

Eben wegen dieser Aehnlichkeit der Kolonialstädte mit der Mutterstadt Rom nennt sie Gellius 9) ein Miniaturgemählde der leztern, und einen Abriß von der Majestät des Römischen Volkes. Ihre Verfaßung, ganz ein Römisches Institut, athmete den Geist der Demokratie. In diese so geehrten Städte zogen viele Römische Familien, selbst in spätern

4. *Lipsius elect. I. 23.*
5. *Phil. a Turre de colon. Forojul. Ever. Otton. diss. de consule extra Romam c. II.*
6. *Henrie. Noris. cenotaph. Pisan. diss. I. 3.*
7. *Cic: pro Milon. X. Agrar. II. idem de leg. III. 16.*
8. *L. 17. ff. de verbor. signif.*
9. *Gell. noct. A. II. XVI. 13.*

Zeiten noch, als die Gewalt der Römer am Rhein und an der Donau schon verschwunden war. 10) So stellten die Römischen Eroberer den Deutschen ein Muster von einer guten städtischen Verfaßung in der Nähe auf, und wenn man auch nicht sagen kann, daß die Deutschen jezt schon anfingen, demselben nachzuahmen, so ist es doch gewiß, daß sie in den folgenden Zeiten, als sie sich die Erbauung von Städten angelegen seyn ließen, das Beispiel der Römer vor Augen nahmen, um die Verfaßung derselben darnach einzurichten.

Das römische Fabrikwesen ein Muster des deutschen.

Zu Tribur, Autun, Rheims, Amiens, Maçon, Soissons und Strasburg hatten die Römischen Kaiser Fabriken und Manufakturen, in welchen Frauenzimmer seidene Stoffe webten und Stikereien machten. 11) Man nente diese Anstalten Gynäzeen, weil sie ursprünglich ein Griechisches Institut sind, das die Römer nur den Griechen nachgeahmt haben. 12) Die Deutschen ahmten es nun wieder den Römern nach. Auf den Maiereien der Fränkischen Könige und Großen, und bei den Stiftern und Klöstern waren lange Zeit ähnliche Institute. 13) So diente das Römische Fabrikwesen dem Deutschen zu einem Muster.

10) Man sehe die Tradizion von dieser Sache im *IX.* Artikel des Sächsischen Weichbilds.

11) *Guther de offic. dom. Aug. lib.* 3. *c.* 13.

12) *Iunius de gynaeceis Graecorum.*

13) *Tresenreuter de villis reg. Francor. p.* 58.

Handelsverbindungen der Römer mit den Deutschen.

Die ersten Handelsverbindungen der Römer mit den Deutschen waren freilich eigner Art, und nur einseitig. Cäsar 14) erzählt, daß sie den Römischen Kaufleuten nur einen Zutritt gestatteten, um ihnen die Kriegsbeute zu verkaufen. Die Einfuhr von Waaren, besonders von Wein, den sie für ein Philtrum der Knechtschaft hielten, sey denselben nicht erlaubt. Vielleicht hatten die Deutschen das Beispiel der Gallier vor Augen, die von dem Genuße der Italienischen Weine so eingenommen und bezaubert waren, daß sie ihn bis zur Trunkenheit und Sinnenlosigkeit tranken, lieber als jede andere Italienische Waare hatten, und, um ihre Lüsternheit zu befriedigen, oft den Knaben, der ihnen bei Tafel aufwartete, für eine Bouteille Wein hingaben. 15) So verkaufen jezt die Negerfürsten aus unmäßiger Liebe zum Brandtwein ein Sklaven für einige Kannen dieses ihnen von den Europäern zugeführten Getränkes. 16) Die Deutschen also, welche anfänglich durch die Genüße Italiens eben so wenig, als durch die Wafen deßelben erobert seyn wollten, konnten bald weder den einen noch den andern ganz widerstehen. Gerade nach Wein, den sie am meisten flohen, lüsterten sie zuerst; zur Tacitus Zeit kauften sie ihn schon von den Römern. 17) Die Römischen Kaufleute fanden sogar Eingang in das In-

---

14) *Caes. B. I. L. IV. c. 3.*

15) *Diod. Sicul. bibliothec. histor. lib. I.*

16) Versuch einer Geschichte des Negersklavenhandels von J. Jak. Sell, Halle 1791, *p.* 103. *sqq.*

17) *Tacit. Germ. c. XXIII.*

nere von Deutschland. Marbod, König der Markomannen, nahm sie unter seinem Hofschuz. 18) Diese freundschaftlichen Verhältniße waren aber nicht durchgängig zwischen den Deutschen und Römern. Vielmehr legte gegenseitiges Mißtrauen dem Handel viele Feßeln an, und er konte mit vielen deutschen Völkerschaften nur an gewißen Orten und an bestimmten Tagen mit Sicherheit getrieben werden. 19) Mit den Völkerschaften aber, deren Treue die Römer geprüft hatten, war auch der Handel frei und feßellos. Die Hermundurer genoßen, des Handels wegen, einen ofnen, unbewachten Zugang in die Rhätische Kolonie der Römer, nehmlich nach Augsburg. 20) Der vertraute Umgang der Römer mit denselben war so innig, daß sie ihnen überall ihre Häuser und Villen öfneten. Diese trauliche Annäherung zwischen den Römern und Deutschen war am ersten geschikt, der Kultur bei der leztern einen Eingang zu verschaffen.

Münzen mit römischen Gepräge bei den Deutschen im Umlaufe.

Eine Folge von dem Verkehr mit den Römern war es auch, daß die Deutschen von der ältesten, einfachsten Art des Handels, von dem Waarentausche, allmählich zu dem weit bequemern Gebrauche des Geldes übergingen. Dadurch war es nun möglich, die Preiße der Dinge in ein gleicheres Verhältniß zu

18) *Tacit. annal, lib. II. c. 62.*
19) *Dio Caſſ. hist. Rom. c. 71.*
20) *Tacit. Germ. c. 41.*

einander zu bringen. Die Deutschen, die einst silberne Gefäße nicht höher als thönerne geachtet hatten 21) fingen nun an, das Silber und Gold, des Handels wegen, recht lieb zu gewinnen, und eine große Begierde darnach zu zeigen. 22) Statt ihrer eignen alten Münzen, der Bigaten, worauf ein Wagen mit zwei Pferden geprägt war, und der Serraten, deren Rand, wie eine Säge, Zaken hatte, 23) nahmen sie nun Münzen mit Römischem Gepräge an. Daher waren auch zu Lyon und zu Trier Münzstätten zu Gunsten der Gallier und der Deutschen von den Römern errichtet worden. Erst nach dem Fall der leztern bedienten sich die Deutschen der Byzantinischen Münzen. 24)

Maß und Gewicht der Deutschen auf römischen Fuß

Auch muß man es wohl diesen frühern Handelsverhältnißen der Römer und Deutschen zuschreiben, daß Maß und Gewicht in Deutschland grösten theils auf Römischen Fuß eingerichtet war. 25) Möchte doch damals diese Gleichförmigkeit von Maß und Gewicht in unserm Vaterlande allgemein geworden seyn, und sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben!

Durch die Römer veranlaßter Berg-

Das Metal, welches die Deutschen am ersten schäzen gelernt hatten, scheint Eisen gewesen zu seyn,

---

21) *Tac. Germ. c. 5.*

22) *Tac. l. c. c. 5. 15. 43.*
Herodian. lib. VI. c. 2.

23) *Ioh. Smetin, in antiqu. Neomag. p. 172.*

24) *Le Blanc traité historique des monnoges de France.*

25) *Monumenta Boica, Tom. VII. p. 373.*

und man findet hie und da Spuren von alten Eisenbergwerken bei ihnen. 26) Die Römer legten ihnen oft in ihren Friedensbedingungen die Lieferung von Eisen auf, 27) und nöthigten sie dadurch zu mehrerm Fleiße im Bergwerkbaue. Kurzius Rufus, der in dem Gebiete der Mattiaken ein Silberbergwerk geöfnet hatte, 28) machte sie dadurch auf die Schäze von Silber und Gold aufmerksam, die sie in ihrem eignen Boden finden konten.

bau der Deutschen

Der Unterricht aber, welchen die Römer den Deutschen in der Kultur des Bodens gaben, nüzte unserm Vaterlande mehr, als alles andere. Die Römischen Kolonien bauten sorgfältig die eroberten Gegenden in Deutschland an. Hier, wo noch kurz vorher öde Pläze waren, bildeten sich durch den Fleiß und die aus dem damals kultivirtesten Lande der Welt, aus Italien mitgebrachten Kenntniße der Kolonisten plözlich die schönsten Landwirthschaften. Die Römer munterten diejenigen auf, welche Lust hatten, sich in Deutschland anzusiedeln. Jenseits des Rheins und der Donau waren eine Menge solcher Ansiedler, welche die Armuth, ein leichter Sinn und das Vertrauen auf den Schuz der Römischen Wafen unternehmend gemacht hatte. 29) Sie bebauten hier die

Einfluß des römischen Beispiels in der Kultur des Bodens auf die Deutschen.

26) *Tacit. Germ. c. 43.*
27) *Ammian. Marcell. Lib. XVII. c. 9.*
28) *Tacit. annal. L. XI. c. 20.*
29) *Tacit. Germ. c. 39.*

Aeker, und gaben den zehnten Theil der Früchte den Römern als Steuer für den Wafenschuz. Je weiter sie sich ausdehnten, desto weiter rükten ihnen die Römischen Besazungen nach, um sie zu deken. Trajan und Valentinian legten hier sogar Kastelle an 30)

Das Beispiel der Römer reizte die Deutschen zur Nachahmung. Als Julian im Jahr 357. bei Mainz über dem Rhein gieng, bemerkten die Römer auf ihrem Zuge, daß die Villen der Deutschen mit vieler Sorgfalt nach Römischer Art gebaut, und voll Vieh und Früchte waren. 31)

Kaiser Probus pflanzte auch am Rhein Weinstöke an, 32) und diese Anpflanzungen müßen sich hier erhalten, und gut vermehrt haben, da der Weinbau, zur Zeit Ludwigs des Deutschen, bei Mainz, Speier und Worms schon als sehr beträchtlich geschildert wird. 33)

So mannichfaltig waren die Wirkungen der Römischen Niederlaßungen in Deutschland auf die Einwohner und den Boden deßelben. Zwar war der deutsche Charakter zu fest aus alten barbarischen Gewohnheiten und Neigungen gleichsam zusammen geknetet, als daß er so leicht hätte umgebildet werden können; aber, indem er sich öfter an dem Römischen reiben mußte, wurde seine Rohheit ein wenig dadurch

---

30) *Cellar. geograph. antiqu. T. I. lib. II. 5.*
31) *Ammian. Marcell. L. XVII. c. 1.*
32) *Vopiscus in Probo.*
33) *Regino in chron. ad. a. 842.*

abgeschliffen, und die Deutschen fingen an, eine gewiße Neigung zu mildern Sitten zu zeigen. Ihr Sinn öfnete sich immer mehr für Akerbau und Handel — Neigungen, denen die Lust zum Anbau von Städten bald nachfolgt.

Die Römischen Kolonialstädte, die ihnen zu einem Vorbilde dienen konten, waren nichts weniger, als in der Kindheit geblieben.

Amian, der sie um das Jahr 355 selbst sah, schildert die vorzüglichsten derselben so: Köln und Tongern sind die zwei ausgezeichnetsten Städte von Sekunda Germania, so wohl durch ihre Größe, als durch einen Ueberfluß in allen Dingen. In Prima Germania aber haben vor allen andern die Munizipalstädte Mainz, Worms, Speier und Strasburg einen ausgebreiteten Ruf. Trier aber ist die Residenz der erlauchtesten Römer. 34) „Diese Städte gewährten den Anblik von Wohlstand, Kultur, Kunst und Wißenschaft. Ueberall wollte der Römer ein Ebenbild von Rom haben. Und diese Liebe zu der Mutterstadt erzeugte Pantheons, Marsfelder, Minervensplätze, Amphitheater, Bäder und andere öfentliche Anstalten in den Töchterstädten eben so, wie man sie zu Rom zu sehen gewohnt war. 35)

34) *Ammian Marcell. lib. XV. c.* 11.

35) *Marlian. in veterum locorum vrbiumque Galliae descriptione alphabet. Sub voce Vesontium.*

Die Handelsverbindungen der Römer mit dem Norden von Deutschland kennen wir weniger genau. Indeßen wißen wir, daß sie den Bernstein, den sie zu Halsbändern, Ringen, Denkmünzen, Bechern und andern Gefäßen und Zierrathen, sogar zu Säulen verarbeiten ließen, von der Preußischen Küste her auf der Weichsel und über Pannonien bezogen haben. 36) Zum Einkauf deßelben wurde unter Nero ausdrüklich ein Römischer Ritter an die Ostsee geschikt. Aus den Zeugnißen, welche Tacitus einigen nordischen Völkerschaften giebt, muß man schließen, daß hier einige besondere Ursachen zur Kultur derselben wirkten. Denn von den Aestiern sagt er, daß sie, von der gewöhnlichen Trägheit der Deutschen entfernt, der Kultur des Getreides und anderer Früchte mit ausdauerndem Fleiße oblägen. 37)

Ursachen, die auf die Kultur des nördlichen Deutschlands wirkten.

Von den Svionen erzählt er, daß sie den Reichthum ehrten, Flotten unterhielten, und einen Monarchen hätten, der die Zügel der Regierung fester, als die Könige der andern Deutschen, hielt, und die Wafen nicht einem jeden ohne Unterschied tragen, sondern unter öfentlicher Aufsicht bewahren ließ. 38) Diese Nachrichten würden uns schon auf die Meinung bringen müßen, daß irgend ein lebhaftes Gewerbe, auch außer dem Bernsteinhandel, in diesen

36) *Plin. H. N. lib. XXXVII. c. 2.*
Tacit. Germ. c. 45.

37) *Tac. Germ. c. 45.*

38) *idem l. c. c. 44.*

Gegenden geherrscht habe. Was sie uns aber nur ahnden laßen, das haben scharfsinnige und sachkundige Forscher der Nordischen Alterthümer zur Gewißheit erhoben. 39) Ihre vortreflichen Forschungen zeigen, daß einst der Welthandel im Norden von Deutschland seinen Siz aufgeschlagen hatte. Die Slaven, und fremde Kaufleute hatten hier zu einer Zeit, wo im Innern von Deutschland noch nicht daran zu denken war, eine Reihe von Städten erbaut, die in einem großen Rufe standen. Die Namen von Dragawit, Rerich, Lethra, Aldenburg, Lübek, Belgard, vor allen aber Julin, Winetha und Wisby werden der Nachwelt zum Andenken des Welthandels genennt, dem sie ihr Daseyn verdankten. Waaren aus Indien, Asien, Griechenland, Sarmatien, und andern Europäischen Ländern kamen auf die Märkte dieser Städte, und wurden von da, nach geschehenem Umsaz, wieder nach allen Gegenden der Welt hin versendet.

Die Pracht der Gebäude, die zum Theil von Bruchstein oder Marmor gebaut waren, der Geist der Winetha, Julin,

---

39) *Hartknoch de origin. Pomeraniae.*
Thom. Torfaeus in histor. Norweg. P. II. L. VII. c. 5. et passim, Hafniae 1711.
Möhsen Geschichte der Wißenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwißenschaft, von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des 16ten Jahrh. Berlin, und Leipzig 1781.
Fr. Chr. Jon. Fischer Geschichte des deutschen Handels 1. Th. Hanover 1793. 2te Ausgabe.

voll kühner Werke der Kultur und Kunst.

Toleranz, der alle Religionen, nur die christliche nicht, duldete, zeichneten die Städte Winetha, Julin und Wisby ganz besonders aus. Die außerordentliche Größe des Havens von Winetha, und der Aufwand von seltener Kunst, womit er gebaut und eingerichtet war, haben ihm ein Andenken erhalten, das durch die Jahrhunderte, die dem Untergange deßelben gefolgt sind, noch nicht erloschen ist. Man denke sich den Raum eines Havens, weit genug, um 300. Schiffe zu faßen, an beiden Seiten deßelben einen nach der See herauslaufenden Molo, deßen äußerste Ende eine Brüke verbindet, an welcher ein eisernes Thor angebracht ist, das man leicht herablaßen und hinaufziehen kann, um den Haven nach Umständen öfnen und verschließen zu können; und dazu denke man sich endlich noch oben auf der Brüke selbst einen Thurm mit einer Wache, und mit Maschienen zum Steinschleudern, so hat man ein kleines Bild von einem so denkwürdigen Haven. Wie kühn, wie unternehmend und durch Kunst und Erfahrung geübt mußte nicht der Geist der Gründer solcher und ähnlicher Werke seyn! Aber alle diese

Warum die nordlichen Niederlaßungen ohne große Wirkung auf

Werke der Kultur und Kunst, und der hier herrschende Welthandel selbst blieben ohne große Wirkung auf die umliegenden deutschen Völkerschaften. Sie rührten ganz von Fremden und Kaufleuten her, die der Welthandel in diesen Gegenden versammelte, und zu Niederlaßungen bewog, die Kultur des Landes selbst

intereßirte sie nicht, sie folgten nur dem Welthandel, und eine andere Richtung deßelben zog sie in eine andere Gegend. Bei dieser Lage der Dinge konten denn die umwohnenden Deutschen ungewekt in dem Schlummer einer stumpfen, unempfindlichen Barbarei fort träumen. Eben so sieht man noch jezt neben den großen Niederlaßungen des Welthandels in der Levante eine große Barbarei der umliegenden Völker; und die Chinesen, die sich unter den Tartarn, des Handels wegen, niedergelaßen, und viele Städte erbaut hatten, trugen dadurch eben nicht viel zur Veränderung ihrer Denkart bei. Denn die Tartarn blieben nach, wie vor, Barbaren, und ließen die von den Chinesen gebauten Städte, die sie nicht verbrennten, wieder verfallen 40) | die Deutschen blieben.

Die Slaven, die den Boden, welchen sie in Deutschland einnahmen, fleißig kultivirten, konten den Deutschen, eben so, wie die Römer, zur Aufmunterung in der Kultur dienen; aber irre ich nicht, so hatten die Deutschen etwas in ihrer Denkart, das sie für das Gute und Schöne bei andern Nazionen weniger empfänglich machte. Tacitus 41) bemerkt, daß sie sich von jeher mit fremden Nazionen auf keine Weise vermischt hätten. Sie wollten eine Nazion für sich rein, und unverfälscht, und Niemanden als sich selbst ähnlich seyn, ja nie | Die Slaven wirken auf deutsche Kultur. | Roher Nazionalstolz und Fremden-

40) Allgemeine Historie der Reisen zu Waßer und Land, Bd. *VII. p.* 37.

41) *Tac. Germ. c.* 2. 4.

haß der Deutschen hindert den Eindruk fremder Beispiele.

Fremde gleiche Rechte mit sich genießen laßen. Dieser Fremdenhaß, den ein roher Nazionalstolz erzeugte, war dem Eindrucke hinderlich, den sonst die Kultur der auswärtigen, in ihrer Nähe und Mitte sich niederlaßender Völker auf sie würde gemacht haben, und veranlaßte sie, harte, verhaßte Rechte gegen Fremde, insbesondere gegen die Slaven einzuführen 42)

4. Kapitel.

Verfall der Römischen Kolonialstädte in Deutschland.

Warum sich die Deutschen gegen die Römer empörten.

Die Deutschen, denen die Anstalten einer polizirten Nazion bei der Einfalt ihrer Denkart, und bei dem gänzlichen Mangel von Bildung nicht gefallen konten, duldeten dieselben nur ungern auf ihrem Boden. Die verwikelten Rechtsformen der Römer schienen ihnen Schlingen der List, und ihre Richter und Advokaten ganz bösartige, giftige Leute zu seyn, die man mit zischenden Ottern vergleichen könne. Die Römischen Kolonialstädte hielten sie für Neze ihrer Frei-

42) *Hertius in notit. veter. Germaniae c. I. p. 11.*

heit. Natürlich! Von da aus rükten die Heere vor, die sie unterjochten. Sie haßten nicht so wohl die Städte an und für sich selbst, als weil sie die Waffen- und Garnisonpläze der Römer waren. Der Druk, die Willkühr der Römischen Feldherrn empörte sie. Je ohnmächtiger die Römische Regierung selbst wurde, desto herrischer, desto unumschränkter zeigten sich die Feldherrn derselben an den Grenzen des Reiches. Eben diese Schwäche der Regierung, und dieser Uebermuth ihrer Untergebenen reizten die unterjochten Deutschen zu Empörungen. Selbst die Römischen Kolonialstädte, von willkürlichem Druke erbittert, nahmen daran Theil. Ihr Los war, daß sie, zur Strafe für ein undankbares, treubrüchiges Betragen, wie der Sieger ihre Theilname an einem Aufstande gegen Tyrannei nennte, die Vorzüge der Munizipien verlohren, und zu Präfekturen degradirt wurden. Nun konten sie keinen Senat mehr, sondern bloß einen Konvent haben, nicht mehr Volksversammlungen halten, und wenn sie ja noch Aedilen und Quästoren, als Administratoren der Gemeindesachen, behielten, so standen sie doch unter den Präfekten, welche jezt die Gerichtsbarkeit über die Stadt ausübten. So findet man, daß solche Präfekten in Selz, Zabern, Jülich, Speier, Worms, Mainz, Bingen, Koblenz, Andernach und in andern Städten waren. 1)

Römische Kolonialstädte nehmen an der Empörung Theil.

---

1) *Guid. Panciroll. in notit. imperii, part. II. c. 25.*

Die Barbaren freuten sich über die innere Verwirrung des Römischen Reiches, deßen Auflösung sie zu einer reichen Beute herbeirief. Sie schienen nur noch ein Zeichen zum Aufbruch zu erwarten. Theodosius stirbt — die Flügel des von Alter und innerer Schwindsucht ermatteten Römischen Adlers bedeken die Grenzen des Reichs nur noch schwach — da stürzen die Barbaren, hungrigen Wölfen ähnlich, auf die wehrlosen Städte hin. Plünderung, Verheerung, Feuer und Rauch begleiten überall die Tritte derselben. Im Jahre 407. zerstören sie Worms, Speier, Strasburg, Rheims, Amiens und andere Städte, die Einwohner, die sie nicht erschlagen, schleppen sie fort. Im Jahr 413. zünden sie Trier an, das von August erbaut, den Römern zur ersten Wafenstadt gegen die Deutschen gedient, und als Siz des Prätoriums der Präfekten, als bischöflicher Stuhl, als Residenz der Kaiser lange Zeit geglänzt hatte, 2) gerade zu der Zeit, wo die Gothen in Gallien und Italien plündernd und sengend sich ausbreiten.

Die Barbaren zerstören die Römischen Kolonialstädte.

Die Römer erliegen immer mehr im Kampfe mit den Barbaren; die Franken dagegen, die unter Valerian den ersten Angrif auf die Römer gethan, und seitdem einen Zug nach dem andern gegen dieselben unternommen hatten, treten überall in die

Die Franken erheben sich.

---

2) *Gregor. Turon. L. 2. c. 9. Gothofred. topograph. Cod. Theod*

Fußtapfen der Besiegten. Die lezten glüklichen Anstrengungen des Römischen Feldherrn Aetius erhielten den Römern noch eine kurze Zeit den Besiz von Gallien. In dem Siege bei Vieux-Hedin vom Jahre 445. erlegte er den König der Franken Klodio, der es wiederholt versucht hatte, die Römer auch aus Gallien zu verdrängen 3); und als der eine, der jüngste, von den hinterlassenen Söhnen Klodios, mit dem ältern, wegen der Thronfolge zankte, und der leztere den König der Hunnen Attila zu seinem Beistand rief, nahm sich Aetius des Jüngern an, und half ihm den bisher unüberwindlichen Attila besiegen 4). Der Heerzug Attilas nach Gallien, und die Rükkehr seines geschlagenen Heers zeichneten sich durch Plünderung, Verheerung und Verbrennung der Städte aus, welche auf ihrem Wege lagen, und so wurde auch Attila, diese Geisel Gottes, eine Ursache von dem Verfall vieler Städte. Nach des Aetius Tode war es den Franken leicht, die nur noch schwach widerstehenden Römer aus dem Besiz von Gallien zu sezen. Klodoväus überwand im Jahre 486. ihren lezten Feldherrn in diesem Lande, den Syagrius, der an die Stelle von Aetius getreten war 5).

Attilas Heer verbrennt eine Menge Städte.

---

3) *Sidonius Apollinaris carm.* 5. *Pontan. orig. Franc. l.* 4. *c.* 12.

4) *Du Chesne Tom. I. p.* 223.

5) *Gregor. Turon. L.* 2. *c.* 27.

Nicht alle römische Kolonialstädte sind ganz untergegangen.

Man darf aber nicht glauben, daß bei diesen Kriegen der Barbaren mit den Römern alle von den leztern erbauten Städte in Deutschland ganz und gar zu Grunde gegangen wären. Oft entgingen der Zerstörung einige Reste, und viele der geflohenen Einwohner kehrten, nach vorübergegangenem Ungewitter, aus Liebe zu dem väterlichen Heerde, dahin zurük, und besserten den Schaden nach Vermögen aus. So erhoben sich denn viele Städte gleichsam aus ihrer Asche wieder empor, freilich weniger glänzend, als vorher. Die vielen Plünderungen und Drangsale, welche ihre Wiederhersteller von den Barbaren hatten erfahren müssen, hatte das Vermögen derselben erschöpft, und sie in einen Zustand von Armuth und Dürftigkeit gesezt, der es ihnen unmöglich machte, den alten Wohlstand in den neuen Gebäuden zu zeigen. Diese waren vielmehr so armselig, als ihre Wiederhersteller selbst. So sollen sich einige Ueberreste von Strasburg, Speier, Worms, Mainz, Köln und andern Städten am Rhein, von Augsburg, Lauingen, Gundelfingen, Dillingen, Weißenhorn, Hochstädt, Donauwerth, Günzburg, Regensburg und andern Städten an der Donau, und an dem Bodensee Bregenz, Arbo und Konstanz erhalten haben 6).

---

6) *Ioh. Basil. Herold. de Romanor. in Rhaet. litor. stationibus.*
Beat. Rhenan. rer. Germ. lib. I. *princ.*

Der große, edle Geist der Römer war nun von Deutschland, wie von Gallien und andern Europäischen Ländern gewichen. Was trat an seine Stelle? Jenes furchtbare Chaos, wo Zwietracht und Trennung der Völker und ihrer Häupter alles in einander mischten, wo eine dike Finsterniß Künste und Wissenschaften Jahrhunderte lang bedekte, und wo durch den Druk der Barbarei und Unwissenheit alle Pfeiler der menschlichen Gesellschaft zu wanken anfingen.

Traurige Folgen des Verfalls der römischen Niederlassungen in Deutschland.

Glüklicherweise für Deutschland sowohl als andere Länder ereignete es sich fast gleichzeitig mit dem gänzlichen Verfall der Römischen Macht in Deutschland und Gallien, daß eben der Fränkische König, der ihr den lezten Stoß gab, sich für die Anname der christlichen Religion entschied, die allein in einem so traurigen Zeitalter für Kultur, Künste und Wissenschaften wirkte.

5. Kapitel.

Verdienste der christlichen Religion um die Beförderung des Akerbaues, der Gewerbe, und des Wachsthumes der Städte in Deutschland.

Man hat, insbesondere in neuern Zeiten, die christliche Religionsverfassung beschuldiget, daß sie den Trieb der Menschen zur Arbeitsamkeit und zu Gewerben, zu Künsten und zu Wissenschaften schwäche, und oft gar erstike. Sie unterhält, sagt man, eine Menge von öfentlichen Meinungen und Anstalten, die den Müßiggang heiligen, die Vernunft durch den Glauben fesseln, und der Unwissenheit ein gemächliches und bequemes Leben ohne alle Mühe und Arbeit geben.

Wozu, fragen sie, die vielen Wallfahrten, Festtage, Pilgerhäuser und Klöster? Wozu diese Kißen und Faulbette einer frommen Trägheit? Jene Lehrsäze, welche behaupten, daß ein eifriger Betrieb der Gewerbe nie ohne Sünde seyn könne, und daß ein Christ von Geldanlehen keine Zinsen nehmen dürfe, wären recht geeignet, einen Aufruhr des Gewissens gegen den Handel, und alle bürgerliche Gewerbe zu erregen. Die natürliche

Trägheit der Menschen sey ohnehin groß genug, und die Kirche wolle ihr auch noch kanonische Fesseln anlegen? Nichts sey wünschenswerther, als eine beständige, lebendige Mittheilung zwischen den verschiedenen Völkern der Erde; und doch habe die christliche Kirche mehr als einmal den Handel mit Völkern, die nicht in ihrem Schoße aufgenommen sind, aus bloßem Religionshasse für ganz unerlaubt erklärt!

Es ist hier nicht der Ort für mich, die Gültigkeit dieser Beschuldigungen zu zeigen oder zu widerlegen, noch zu bestimmen, auf welche Sekten, Länder und Zeiten sie etwa paßen möchten. Ich will jezt bloß, meinem gegenwärtigen Zweke gemäß, einige Zeugnisse aus der deutschen Geschichte anführen, die ein Beweis dafür seyn können, daß, wenn auch die Diener der christlichen Religion durch Einführung unvernünftiger Meinungen, Gebräuche, Sitten und Geseze nur zu oft in unserm Vaterlande viel Böses gestiftet haben, die Summe des Guten dagegen, das sie ihm mit oder ohne Absicht erzeugten, doch auch einer Beherzigung werth ist.

Natürliches Band zwischen Religion und Handel.

Nach der Erfahrung scheint bei rohen und halbgebildeten Völkern ein natürliches Band zwischen Religion und Handel zu seyn. Bei den Tempeln herrscht Friede und Sicherheit, und das sind

die guten Genien des Handels, unter deren Schuze er sich gern ansiedelt. Diese Bemerkung läßt sich bei allen Völkern der Erde machen, die irgend einer Religion Tempel bauten; neben diesen waren immer die ersten unbewafneten Niederlassungen des Handels. Tavernier sah auf seiner Reise in Ostindien überall gewiße Bezirke um die Moscheen rund herum mit Schwibbogen und Kaufmannsbuden eingefaßt 1).

Frühe Verträglichkeit der christlichen Kirche mit dem Handel und den Gewerben. Warum?

Auch die christliche Kirche zeigte, vorzüglich in den ersten Zeiten, eine große Verträglichkeit mit dem Handel und den Gewerben, ja sie nahm an beiden selbst Theil, um einen Fonds für ihre eignen Bedürfnisse, und für die Unterstüzung der Armen zu erhalten. Die Mönche des Orients arbeiteten selbst in Werkstätten, und trieben auch die Handlung sehr thätig 2).

Die Apostel des Christenthums in Deutschland und andern nordischen Ländern schämten sich nicht, das Licht des Evangeliums bei Gelegenheit von

---

1) Taverniers Reise nach Persien und Indostan *p.* 36. in der allgem. Historie der Land- und Seereisen Bd. *VII.*

2) *Alteserrae asceticon, Lib. V. c. 7. edit. Glük, Halae* 1782.

L. 2. Cod. Iustin. de episcop. et cleric.

L. 14. C. Theodos. de episcopis.

Handelsreisen unter die heidnischen Völker auszustreuen 3); und die christliche Kirche, welche in Deutschland entstand, begünstigte, wie die orientalische, Handel und Gewerbe, und ihre Geistlichkeit legte sich auch auf beides selbst zur Unterstüzung der Knechte Christi 4). Aus einem Kapitular Karls des Großen zu schließen, müssen die Priester sich zuweilen von der Süßigkeit des Handelsgewinnstes zu sehr haben einnehmen lassen; denn es wirft ihnen vor, daß sie auf Märkten umherzögen, schändlichen Gewinn suchten und dem Wucher ergeben wären 5).

Immerhin mag ein zeitlicher Vortheil die christliche Geistlichkeit zur Beförderung des Handels und der Gewerbe in Deutschland bestimmt haben, so müssen wir uns doch darüber freuen, daß es zu einer Zeit, wo die öfentliche Sorgfalt wenig oder gar nicht auf diese Gegenstände gerichtet war, einen

---

3) *Elias Mart. Eyringius de ortu et progressu religionis Christianae in Francea orientali.*

Vita S. Bonifacii in Canisii antiq. Lection. Tom. IV.

Remberti vita St. Anscharii in Mabillon. actis Sanctorum Ord.

S. Benedicti in seculorum classes distribut. Sec. IV.

4) *Praecepta eccles. Fuldens. de 836. apud Schannat. in cod. probat. histor, Fuldens. p. 116.*

5) *Capitul. L. V. c. 325. apud Baluz.*

Handel bei den Klöstern und Kirchen in Deutschland.

Stand von Leuten gab, deren Aufmerksamkeit die große Unachtsamkeit des Staates ersezte. Bei den Klöstern und Kirchen fand der Handel in Deutschland zuerst Schuz, Sicherheit und bequeme Einrichtungen. Die Geistlichkeit erbaute, gewöhnlich bei den Kirchen, wohlverwahrte, und zwekmäßig eingerichtete Kaufhäußer 6), ließ sich zu Gunsten des Handels Marktprivilegien, und das Münzrecht von den Kaisern ertheilen 7) und ordnete es, daß, zur Beförderung des Verkehrs, die Jahrmärkte entweder am Sonnabend oder an dem Gedächtnißfeste eines Heiligen oder Apostels gehalten wurden 8), weil zu den Hochämtern und feierlichen Messen an diesen Tagen gewöhnlich eine große Menge von Leuten zusammenströmte. So wurden die Ausdrüke Jahrmarkt und Messe Synonyme. Man bemerkt, daß in den frühern Zeiten die Märkte in Deutschland entweder in dem Schiffe der Kirche

6) *Annal. Corbej. ad An. 950. apud Leibnit. T. II. script. Brunswic. p. 30.*

Widerlegung der Stadt Leipzig Straßenzwang Bed. *No.* 14. S. 55.

7) *Pfeffinger. Vitriarii instit. iur. public. illustr. Tom. III. p.* 168 — 191.

Joach. Erdm. Schmidts Reichshistorie S. 90—91.

8) *Diplom. Dagoberti Regis Francor. apud Doublet dans l'histoire de l'abbage de St. Denys L. III. c. 3.*

Pauli, Querfurtische Eselswiese und Markt.

selbst, oder auf dem Kirchhofe gehalten worden sind 9).

Die Wallfahrer vereinigten mit dem Zweke der Andacht gewöhnlich auch eine Handelsspekulazion, besonders diejenigen, die nach Rom oder Jerusalem wallten 10). In Deutschland, wo die Pilger die Zollfreiheit genossen, hatten sie einen Reiz mehr, Handel bei Gelegenheit der Wallfahrten zu treiben. Von diesem Zeitalter läßt sich also nicht wohl sagen, daß die Wallfahrer müßiggehende Andächtler waren. Wallfahrer sind Handelsspekulanten.

Wie nahe überhaupt die Ideen des Handels selbst dem Oberhaupte der christlichen Kirche bei der Ausbreitung der christlichen Religion lagen, kann man unter andern daraus sehen, daß Marino Sanuti zur Beförderung der Kreuzzüge, dem Pabste vorstellte, wie leicht es sey, durch die Eroberung von Aegypten den ganzen Indischen Handel unmittelbar Päbste lassen sich von Ideen des Handels leiten.

9) *Ant. Matthaei observat. ad annal. Egmond. Lugd.* 1692. *p.* 219.

10) *Iac. de Vitriaco histor. Hierosoly. c.* 64. *p.* 1084. Sprengels Geschichte von Großbrittannien, Theil 1. S. 243.

nach Italien zu ziehen 11). In der That kam auch bei Gelegenheit der Kreuzzüge der Levantische Handel empor, an welchem auch die Deutschen, insbesondere die Bremer Antheil nahmen.

Einfluß der christlichen Geistlichkeit auf öfentliche Sicherheit durch gewisse religiöse Vorstellungsarten.

So verträglich waren also die Meinungen der christlichen Geistlichkeit in Deutschland mit dem Wachsthume des Handels und der Gewerbe. Indem sie zu Ehren Christi den Deutschen einen Abscheu vor dem gewohnten Fehdewesen, Wegelagern, Plündern und Rauben einzuflößen bemüht war, erwarb sie sich das Verdienst, die öfentliche Sicherheit zu befördern, und die Deutschen für die Künste des Friedens, und den Anbau der Städte zu gewinnen. Selbst auf die Denkart der Nordischen Seeräuber wirkte sie mit sichtbarem Erfolge. Viele derselben fingen an, ihre Lebensart zu verabscheuen, und gingen selbst auf die Vernichtung der heidnischen Seeräuber aus 12). Den Fehdeliebenden Deutschen predigten sie den Frieden des heiligen Petrus, und die Gewalt, welche er und seine Nach-

11) Wie alt ist also die Idee, den Indischen Handel über Aegypten nach Europa zu leiten!

Sanuti apud Desguignes sur l'etat du commerce des Francois dans le Levant avant les croisades p. 508. Memoires de l'acad. des inscript. vol. XXXVII.

12) *Knytlinga Saga apud Bartholin. p. 452. Bua Saga ibidem p. 457.*

folger über die Störer desselben, und über alle geistliche und auf das ewige Leben sich beziehende Dinge von Jesus Christus empfangen haben. Sie zeigten ihnen, daß es ein Verbrechen sey, an Orten, welchen der Frieden des heiligen Petrus ertheilt sey, Gewaltthätigkeiten auszuüben — ein Verbrechen, das unvermeidlich der Bannstrahl des beleidigten Petrus treffe. So drang in das Gemüth der Deutschen eine gewisse fromme Achtung für die Orte, welchen der Sanktpetersfrieden gegeben war. Karl der Große, welcher den Städten, die die Kaufleute nach seinem Rathe anbauen, die gehörige Sicherheit geben will, wirkt ihnen diesen Frieden bei dem Pabste aus 13). Oft ertheilten die Päbste den Städten eine Bestetigung desselben, um keinen Zweifel zu lassen, daß er ihnen wirklich gegeben sey. Eine solche Bestetigung empfing Magdeburg im Jahre 947. vom Pabste Martin 14) und Pabst Johann der 14te nennt daher im Jahre 984 Magdeburg eine Stadt, deren von Sankt Peter befriedete Gegend eine Fülle von göttlichen und menschlichen Schuze, gleichsam wie eine Feste, umgebe 15).

Achtung der Deutschen für den Sanktpetersfrieden.

13) Sächsisches Weichbild *art. IX.*

14) *Goldast. Const. imper. T. 1. p. 216.*

15) *In bulla confirmat. super suffragan. et aliis privileg. eccles. Magdeburg. de An. 984.*

Die erste Herstellung der öffentlichen Sicherheit in den Städten von Deutschland ist also ganz das Werk der christlichen Geistlichkeit.

Unglüklicherweise entzweien sich das Reich und die Kirche, und dieser Zwiespalt hat die traurige Folge, daß das Faustrecht in Deutschland zügelloser als je wüthet, und Handel und Gewerbe, ja die Kirche selbst, der größten Unsicherheit ausgesezt sind. Das Kleinod der angefangenen Zivilisazion in Deutschland scheint wieder verlohren gehen zu müssen. Den Frieden der Kirche, des Handels und der Gewerbe zu retten, erschöpft sich beinahe das Genie der christlichen Geistlichkeit in der Erfindung von wirksamen Vorstellungsarten über den Werth dieses unschäzbaren Gutes, und über die Abscheulichkeit des Faust- und Kolbenrechts in den Augen Gottes. Troz der alten Meinung, nach welcher die Deutschen es für ein freien Leuten gleichsam angebohrnes Recht hielten, einander befehden zu dürfen, gelingt es endlich doch den christlichen Rednern, Eingang zu finden und die Sache der Vernunft und Religion geltend zu machen. Sie bewegen nach und nach die Deutschen, Gott zu Ehren einen Eid zu thun, der sie verband, dem Fehderecht entweder ganz, oder doch für gewisse heilige Zeiten, die man Friedenstage nennte, zu entsagen 16). Diese freiwilli-

Die Geistlichkeit führt eidliche Verbindungen der Deutschen zur Erhaltung des Friedens ein. Gottestreugen.

16) *Marc. Ant. Dominici diss. de treuga et pace eiusque origine et usu in bellis privatis apud Struv. in biblioth. libr. rar.*

gen, eidlichen Verbindungen zur Beobachtung des Friedens erhalten den Namen, Gottestreugen. Diejenigen, die sich verbinden, bilden gleichsam einen Landfriedensbund, der die Verlezung der Regeln, welche das Fehdewesen einschränkten, an den Verlezern ahndete 17).

Die Personen und Sachen, denen in diesen Treugen ein besonderer Friede gewirkt wird, sind die Kirchen, der ganze Klerus, die Weiber, Kaufleute, Jäger, Wallfahrer und Akerleute 18). Pabst Urban II, der diese anfangs freiwilligen Verbindungen auf der Kirchenversammlung zu Klermont bestetiget, (im Jahr 1095) erhebt sich dadurch zum Oberhaupte derselben, und man hat beobachtet, daß die Päbste seit jener Zeit in Deutschland hie und da Friedensrichter bestellen 19). So befestigte denn die christliche Geistlichkeit den Frieden und die öfentliche Sicherheit in Deutschland immer mehr und mehr. Man bemerkt sogar, daß die Bestimmungen von den in den Gottestreugen befriedeten Orten und Personen in der Folge in den allgemeinen Landfrie-

Die Päbste erklären sich zum Oberhaupte dieser Verbindungen.

17) *Datt. de pace publica lib. I, c. 18, n. 7.*

18) *Goldast. const. imper. T. II. c. p. 47.*

19) *Ivot Carnot. epistol. 90.*

den des Reichs und in den Schwaben- und Sachsenspiegel übergegangen sind 20).

Wenn es wahr ist, daß Leibeigene nur schlechte Akerleute, Handwerker und Künstler sind, indem ihnen der Trieb der Ehre, und das Verlangen nach Auszeichnung fehlt; wenn es wahr ist, daß Hunderte von Leibeignen, die nur für den Vortheil ihres Herrn arbeiten, kaum so viel thun, als zehn freie Menschen, die für ihr eignes Interesse thätig sind; wenn es wahr ist, daß die Leibeigenschaft den Staat nur mit einer Menge von knechtischen Wesen erfüllt, über welche er selbst keine Gewalt hat, und die nur da sind, einzelnen Familien den Schein von Macht und Reichthum zu geben, während sie dem armen, ohnmächtigen Staate eine nüzliche Stüze seyn könnten; und wenn es endlich wahr ist, daß die Leibeigenschaft ein auf Gewaltthätigkeit und Unterdrükung gebautes, und das Heiligste der Menschheit beleidigendste Institut ist: so muß man das Andenken der Diener der christlichen Religion in

---

20) König Ludwigs *IV.* Nürnberger Landfr. vom Jahr 1323. §. 3.
Wenzels Frankf. Landfr. vom J. 1393. §. 2. in der Samml. der Reichsabsch. Th. 1. S. 43. 97. 101.
Schwabenspiegel bei Senkenberg *corp. iur. Germ. T. II. c.* 95. §. 2.
Sachsenspiegel B. *III. art.* 14.

Deutschland segnen, welche ihren Zeitgenossen die Leibeigenschaft als ein dem Christenthum verhaßtes Ding darstellten, und die Freilassungen der Leibeignen als ein verdienstliches Werk bei Gott empfohlen 21). Diese christliche Lehre wirkte zum Vortheil des Akerbaues und der Städte. Denn die Freigelassenen, die bisher auf den Landhäusern zusammen gehalten worden waren, zerstreuten sich nun, die einen, um in den Städten ein Handwerk zu treiben, die andern, um die ihnen als Nuzungseigenthum oder zu Erbpacht ertheilten Güter anzubauen. So entstanden Dörfer und die Städte bevölkerten sich.

Die Geistlichkeit wirkt zur Freilassung der Leibeigenen.

Ich habe oben schon ein kleines Gemählde von dem öden, waldigen, morastigen, und in vielen Gegenden oft überschwemten Boden des alten Deutschlandes aufgestellt. Zur Kultur desselben trug Niemand mehr bei als die christliche Geistlichkeit. Die Klöster, die uns jezt ein Aufenthalt müßiger Beter zu seyn scheinen, waren damals Werkstätten des Fleißes und der Industrie. Viele Mönchsorden hatten Regeln, die ihnen den Anbau von Feldern und Gärten und andern Handarbeiten vorschrieben 22).

Die Geistlichkeit befördert Feld- und Gartenbau, und führt Wirthschaftskalender ein.

---

21) Sächsisches Weichbild *art. II.*

22) *Ant. Dad. Alteserrae asceticon L. V. c. 9.*

Die Bischöfe hielten die Mönche zum Fleiße an. Erzbischof Brenno der erste von Köln wollte schlechterdings keine faulen Leute in den Klöstern leiden. Seine Worte waren immer: „man muß das träge Vieh von der Krippe zurük halten„.

Auf kahlen Bergen, in dichten Wäldern lassen sich die Mönche nieder. Die Harke und den Spaten in der Hand stürzen sie das Land um, und zermalmen die Klöße auf den Gefilden. Indem sie der Welt in den Einöden abzusterben scheinen, schaffen sie sich selbst hier eine neue Welt von Genüßen. Ihr Fleiß entlokt in kurzer Zeit unter andern den unangebauten, felsigten und waldigten Gegenden von Fulda, zum Erstaunen ihrer Zeitgenossen, eine blühende Kultur 23). Eigene Beobachtung macht sie in der Kultur immer erfahrner. Sie halten sich Wirthschaftskalender, in welche sie die Data über Viehzucht, Saatenbestellung, Pflanzung, Ernte und dergleichen eintragen 24). Ihre wohleingerichtete Landwirthschaft dient den Laien zu einem Muster, und eben das gute Beispiel, welches die Bernhardiner Mönche in der Besorgung der Viehzucht

---

23) *Vita S. Gregorii episc. Trai.*

24) H. Aug. Fischers Versuch einer Beschreib. des alten deutschen Oekonomie, und daraus erwachsenen Kammerwesens, Leipz. 1755. S. 27. 28.

und des Akerbaues geben, erwirbt ihnen den Beinamen der guten Leute 25). Viele zum Akerbau oder zur Gartenkultur gehörige Instrumente werden in den Klöstern erfunden oder verbessert, selbst die Einsiedler schnizen in ihren Wäldern hölzerne Hausgeräthe, Löfel und dergleichen, um sie den Landleuten gegen Lebensmittel zu vertauschen. Bei den Klöstern blühen die schönsten Gemüß- und Obstgärten auf; von den Händen der Mönche gepflanzt, grünt der Weinstok an den kahlsten Hügeln — ein sonderbarer Kontrast mit jenem frühen Zeitalter, wo die Deutschen weder den Namen noch die Genüße des Herbstes kannten.

Viele deutsche Bischöfe machen sich um Akerbau, Viehzucht und Baukunst verdient.

Es gab immer eine Menge Bischöfe, die sich um den Anbau des deutschen Bodens verdient machten. Durch Erfahrung und Studium sezten sie sich in Besiz einer systematischen Kenntniß des Akerbaues, der Viehzucht und der Baukunst. Insbesondere rühmt man aus dem elften Jahrhundert Bischof Brenno den Zweiten von Osnabrük als einen ausgezeichneten Mann in dieser Hinsicht 26). Der naße, morastige, sumpfige Boden von Niederdeutsch-

---

25) *Alteserra l. c. l. V. c. 7. 8. 9.*

26) *Norbert. vita Brennon. c. 10. apud Ekard in corp. hist. P. II.*

land foderte, um urbar zu werden, ungewöhnliche Arbeit und Kunst. Einige Bischöfe hatten bemerkt, daß die Einwohner von Friesland, Flandern, Holland und Seeland in den Mitteln, einen solchen Boden anzubauen, eben so glüklich als erfinderisch waren. Von den Holländern sagte man vorzüglich, daß sie die Kunst verstünden, unter dem Wasser zu wohnen, aus Wasser Land zu machen, und in das Wasser zu säen. Leute von diesem Rufe schienen eben die Kolonisten zu seyn, die Niederdeutschland nöthig hatte. Erzbischof Friederich von Hamburg hat zuerst die Idee, sie unter großen Begünstigungen in sein Erzstift einzuladen 27). Der Fleiß der neuen Anbauer kultivirt hier die Bischorster Marsch, das Staderland, und die Gegend, die von ihnen den Namen Hollerland empfing 28). Erzbischof Adelbert von Bremen folgt dem Beispiele, und läßt auf eben die Art die Kremper und Wilster Marsch, und einen Theil von Pinneberg anbauen. Er wollte, sagt Adam von Bremen, an den dürrsten Orten Weinberge und Gärten angepflanzt wissen 29) Sein Nachfolger, Hartwich, läßt den Wengerbruch, Brin-

Holländische Kolonisten in Niederdeutschland.

---

27) *Elking de Belgis saeculo XII. in Germ. advenis.*

28) Friedr. Detlef Carl von Cronhelm histor. Bericht von den alten und neuen Rechten und Gerichten in Holstein ꝛc. *in corp. stat. provinc. Holsat. l. IV. p. 62.*

29) *Adam. Brem. hist. eccles. l. 1. c. 4.*

kerbruch und Huchtenbruch an der Weser durch herbeigerufene Holländer urbar machen. Auch in der goldenen Aue von Thüringen werden die Gegenden von Hering, Gerspach und Berg durch Holländer kultivirt, die Bischof Gerung von Meisen dahin zieht 30). Holländische Kolonisten in Thüringen.

Viele andere Bischöfe und Aebte verbessern den Boden ihrer Stifter und Abteien auf ähnliche Weise, und die weltlichen Herrn, denen die guten Folgen davon in die Augen fallen, ahmen das Beispiel der geistlichen nach 31). Der Reiz, wodurch man die fremden Kolonisten in das Land zog, war die Ueberlassung des angebauten Bodens als nuzbares Eigenthum oder zu Erbpacht für einen ganz mäßigen Kanon, und die Gestattung ihrer vaterländischen Rechte.

Die Deutschen lernten den Holländern nachahmen und bauten unter ähnlichen Bedingungen öde Gegenden an, und deswegen hießen sie nun auch Die Deutschen lernen von den Holländern.

D 2

---

30) Lesser Gedanken von den Flämingischen Rechten und Gütern in der güldenen Aue rc. Nordhausen 1751.

31) *Chron. Oldenburg. p. 300.*
Helmold chron. Slav. L. 1. c. 57. 88.

Holländer 32). So führte die christliche Geistlichkeit zuerst in Deutschland die Emphyteusis ein, mit welcher eben der deutsche Akerbau sich zu vermehren, und zu verbessern anfing.

Die Geistlichkeit bringt neue Nahrungszweige, Künste und Wissenschaften in Deutschland empor.

Nicht genug! Um ihre Ansprüche auf den Dank der Nachwelt zu vermehren, pflanzte sie dem deutschen Boden neue, bisher wenig oder gar nicht bekannte Nahrungszweige, Künste und Wissenschaften ein, brachte sie selbst empor, und verbreitete sie überall. Kunstfleiß und Trieb zur Gewerbsamkeit gingen von den morgenländischen Mönchen auf die abendländischen über. Die Mönche in Deutschland zeigen sich voll Eifer für Handwerke und Künste, für Fabriken und Manufakturen. Sie arbeiten nicht allein selbst, sondern sie unterrichten auch ihre Leibeigene in den Metiers, und nehmen sogar Lohnarbeiter an. Die Zisterzienser Mönche zeichnen sich vorzüglich aus. In ihren Klöstern entstehen ordentliche Manufakturen. Die große Thätigkeit, mit welcher sie in Pommern und Preußen die Wollenweberei trieben, ist noch unvergessen 33). In dem Kloster Altenzell bei Dresden haben sie eine Tuchmanufaktur, in welcher Meister und Gesellen arbei-

Manufakturen in Klöstern.

---

32) *Ioh. Gryphiander tractat. de insulis c. 20. n. 96.*

33) *Marten. thesaur. anecd. T. I. p. 579. 646. Dreger in Cod. diplom. Pom. p. 91. et p. 255.*

ten 34). Die Wollenarbeit der Deutschen erregt Aufmerksamkeit, und sie werden hierinnen die Lehrer anderer Völker. Graf Balduin der Dritte von Flandern ruft Deutsche zur Anlage der ersten Tuchmanufakturen in sein Land 35), und die Italienischen Mönche Umiliati, die unter Friederich dem ersten in Deutschland sind, lernen hier die Wollenarbeit, und bringen bei ihrer Rükkehr ins Vaterland die Kenntniß derselben nach Florenz 36). Die Linnenarbeit wird in vielen Klöstern von Deutschland mit nicht minderer Auszeichnung getrieben. Einen vorzüglichen Ruf in dieser Arbeit hat das Kloster Raitenbuch in Baiern. Die linnenen Alben, die es verfertiget, werden jährlich nach Rom geschikt 37). Andere Klöster legen Scharlachfärbereien an, und verbreiten die Kenntniß von der Erzeugung und Pflege der Scharlachwürmer unter den Landleuten 38). Der weibliche Kunstfleiß in den Nonnenklöstern übt sich im Nähen, Stiken, Wolle-

Deutsche sind die Lehrer anderer Völker in der Wollenarbeit.

Linnenarbeit.

Scharlachfärberei.

Weiblicher Kunstfleiß in den Nonnenklöstern.

34) Knauth Altzell. Chronik Th. *VIII.* S. 382.

35) Andersons Geschichte des Handels B. 1. S. 406.

36) Schmidts Geschichte der Deutschen, Th. *III.* S. 110.

37) Chronolog. Auszug der Geschichte von Baiern Th. 1. S. 675.

38) *Leibnit. collect. etym. p. 467.*
Pezii thes. anecdot. T. I. p. 69. 74. 76.

krazen, Weben, in Besezung der Kleider mit Gold und Edelsteinen, in Verfertigung der Priestergewände und Gürtel, und erlangt hierinnen einen großen Ruf 39).

Bischöfe geben Unterricht in Handwerken.

Viele deutsche Bischöfe selbst schenken den Künsten und Handwerken eine große Aufmerksamkeit. Sie schämen sich nicht, die Werkstätten ihrer Leibeignen zu besuchen, und ihnen selbst Unterricht zu geben — ein Umstand, der beweißt, daß sie die Kunst oder das Handwerk selbst verstehen mußten, worinnen sie die Leibeignen unterrichteten. Bischof Bernward von Hildesheim, ein Zeitgenosse Otto's des Dritten, ist immer geschäftig, in den Werkstätten, die er für Schmelzarbeit und Gießerei errichtet hat, umher zu gehen und den Arbeitern selbst Anleitung zu geben 40). Bischof Gebhard von Konstanz wählt die Geschiktesten seiner Leibeignen, um sie zu Köchen, Bekern, Schenkwirthen, Walkern, Schustern, Gärtnern, Wagnern, und zu andern Meistern in besondern Künsten zu bilden. Um sie durch den Trieb der Ehre aufzumuntern, befreit er sie von einer Makel der Knechtschaft, von dem

Bischöfe muntern Handwerker durch den Trieb der Ehre auf.

---

39) *d'Achery spicileg. T. II. p. 908. Vita St. Cunegund. c. 10.*

40) *Tancmari vita S. Bernwardi c. 4. apud Leipnit. script. Brunsw. T. I. p. 444.*

Hauptrechte 41). Bischof Meinwerk von Paderborn ruft Handwerker und Künstler aus andern Ländern, um ihre Geschiklichkeit in seinem Stifte zu verbreiten 42).

Als um das Jahr 1035, bei der bekannten Verheerung von Konstantinopel, ganze Züge von industriösen Leuten den Abendländern zuströmen, kommen auch viele Hunderte von Künstlern und Handwerkern nach Lüttich. Sie finden hier keine freundliche Aufname. Nur Bischof Rheinhard weiß ihren Werth zu schäzen, und verpflanzt die Ankömlinge in verschiedene Städte 43). So groß war die Aufmerksamkeit der christlichen Geistlichkeit in Deutschland auf die Beförderung und Vervollkomnung nüzlicher Gewerbe.

Bischöfe ziehen fremde Handwerker und Künstler in das Land.

Die Aufstellung von religiösen Gemählden und Bildern, welche dem christlichen Kultus in Deutschland damals vorzüglich eigen war, der Bau der Dome und Altäre, deren Verzierungen und Gemählde zum Theil noch berühmt sind, die Aufmerk-

Gewisse Eigenheiten des christlichen Kultus sind dem Kunstfleiße günstig.

41) *Gebhardi vita apud Pistor. script. rer. Germ. T. II p. 655.*

42) *Vita Meinwerci apud Leibnit. script. Brunsw. T. I. pag. 5.*

43) *Chapeauville script. Leod. T. II. p. 265.*

samkeit, welche man der Einfassung von Reliquien und der Verfertigung von Monstranzen, Bechern, Kelchen, Kleinodienkästchen und andern Kunstwerken dieser Art schenkte, beförderten ebenfalls den deutschen Kunstfleiß. Künstler verschiedener Art erhielten eine ehrenvolle, mühelohnende Gelegenheit, ihre Geschiklichkeit in der Führung des Pinsels oder Griffels, in der Bearbeitung von Ebenholz, Elfenbein, Glas, Krystal, Edelsteinen, Agathen und andern Materien zu zeigen, und Kunstwerke in getriebener, geschnizter und durchbrochener Arbeit aufzustellen. Die Geistlichen waren hierinnen oft zugleich Lehrer und Beispiel. Die Verdienste derselben aber um die Künste und Wissenschaften in Deutschland hier noch näher zu erörtern, würde mich über die Grenzen meiner gegenwärtigen Absicht hinausführen.

Einfluß der Geistlichkeit auf die Wissenschaften.

Ich darf hier bloß daran erinnern. Das Klosterleben gab denen, die einen Trieb zu den Wissenschaften fühlten, die gehörige Bequemlichkeit zum Studieren, und hielt sie vor Zerstreuungen ab. Die ersten bei der Wiedergeburt der Künste und Wissenschaften glänzenden Namen sind christliche Geistliche in Deutschland sowohl als in andern Ländern 44).

Mitten im Mönchthum entstanden und wuchsen die Universitäten in Deutschland. Selbst die ab-

44) Abt Denina über die Schiksale der Literatur, übersezt von Fr. Gottl. Serben, Th. 1. p. 163. seqq.

geschmakte Verbindung der christlichen Ideen — ich wiederhole hier die Worte des Abts Denina — des kindischen und lächerlichen Aberglaubens, und die Ausschweifung, welche die Kreuzzüge verbreiteten, diente immer mehr zur Entstehung und Nahrung der Ideen der schönen Künste und insonderheit der Dichter.

Eben die Beförderung der Landeskultur, der Handwerke, Künste und Wissenschaften, wodurch sich die christliche Geistlichkeit in Deutschland vorzüglich hervorthat, trug am meisten zum Anbau und Emporkommen der Städte in Deutschland bei. Die Wirthschaftsgebäude, Werkstätten und Bauerhütten bei den Klöstern erwuchsen nach und nach zu Dörfern und Fleken, und indem hier sich Schenkwirthe und Krämer ansiedelten, um die Bedürfnisse der Pilger und Andächtigen zu befriedigen, und auch wiederholte Jahrmärkte gehalten wurden, so erhoben sich diese Dörfer und Fleken oft in kurzer Zeit zu Städten von einer blühenden Nahrung 45). In Italien und Frankreich gehörte es zur Ehre und zum Glanze der bischöflichen Würde, den Stuhl derselben in Städte zu sezen, und nur die mit dem-

Dörfer und Städte entstehen bei Klöstern.

45) *Muratori diss. LXV. antiq. Ital. T. V: col. 400. Alteserra l. c. L. IX. c. 6.*

selben gezierten Städte vorzugsweise Städte zu nennen 46). Die deutschen Bischöfe wollten dieser Prärogative ihrer Würde in Deutschland auch nichts vergeben, und beförderten auch aus diesem Grunde den Anbau von Städten 47). Durch den Bau ihrer Palläste und der Dome munterten sie die Baukunst auf. Ihr Beispiel, in den Städten zu wohnen, reizte bald die weltlichen Herrn, ihnen nachzuahmen. Die Städte fingen an, die Sammelpläze aller Annehmlichkeiten und Ergözlichkeiten des Lebens zu werden. Die vermehrte Geselligkeit, der Geschmak an städtischen Vergnügen milderten die kriegerische Denkart der Deutschen immer mehr und mehr; sie fingen an, eine Idee von feinen, abgeschliffenen Sitten, von Urbanität zu bekommen. Die Stimme des Himmels sprach nicht mehr zu den Deutschen aus dunklen Hainen, oder unzugänglichen Sümpfen, und die Altäre bluteten nicht mehr von Menschenopfern. Die Gottheit, die sie jezt als Christen anbeteten, verkündigte ihnen ihren Willen in den freundlichern Mauern der Tempel, und die Opfer, welche sie von ihnen verlangte, waren Friede und Menschenliebe. So neigte sich das einst an Blutrache und Fehde gewöhnte Gemüth der Deutschen unvermerkt zur Sanftheit und Verzeihung, und erleichterte

Bischöfe befördern den Anbau der Städte. Warum?

Heilsame Folgen der aufblühenden städtischen Kultur.

46) *Sigon. de regno Ital. lib.* 10. *fol.* 242.
47) *Conring de urb. Germ.*

selbst die Bemühungen guter Fürsten, jene barbarische Sitten zu unterdrüken. Was vermag wohl äußere Gewalt ohne dem Beistand einer Autorität, die auf das Innere des Menschen wirkt? Und den Beistand einer solchen Autorität fanden die deutschen Fürsten in der christlichen Religion, die an die Stelle der kriegerischen Neigungen den Deutschen Liebe zum Handel und Akerbau, zu Handwerken, Künsten und Wissenschaften, und zum Anbau der Städte einpflanzte. Man darf auch nicht unbemerkt lassen, daß die ersten Diener derselben, die Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland, als Räthe und Freunde der Kaiser oft die wichtigste Unternehmungen leiteten, und heilsame Geseze in Vorschlag brachten. In ihren Stiftern lernten sie die mühevolle, schwere Staatskunst, die damals den weltlichen Fürsten sehr oft fehlte. Sie waren nicht selten oder fast immer die Statisten, Finanziers, Gesandten und Generale der Kaiser. Als Erzieher und Vormünder der kaiserlichen Prinzen hatten sie Gelegenheit, ihre eignen Ideen und Absichten zum Wohle von Deutschland als Samenkörner unvermerkt in die Gemüther derselben zu legen, und die Entwikelung des eingestreuten Samens zu befördern. Die Ideen zu einem öfentlichen Frieden, und zur Errichtung des Reichskammergerichtes wurden in ihrem Kopfe erzeugt, den Köpfen der Fürsten mitgetheilt, und durch ihre wiederholte Vorstellungen in

Bischöfe und Erzbischöfe sind die Staatsmänner der Fürsten, die Erzieher und Vormünder ihrer Kinder.

denselben lebendig erhalten, bis sie zur Wirklichkeit kamen.

So mannichfaltig wirkte also die christliche Geistlichkeit zur Kultur von Deutschland, insbesondere aber zum Anbau und Emporkommen der Städte.

Als Faulheit und Müßiggang in die Klöster eindrangen, und Künste und Handwerke daraus verdrängten; als der Eifer für die Religion und Wissenschaften in Disputirsucht und Unduldsamkeit ausartete; als der durch frühen Fleiß und durch die Geschenke der Andacht erworbene Reichthum der Klöster an die Stelle der Industrie und der Verdienste um Kultur einen Hang zu Luxus und zu Zerstreuungen sezte; als endlich der ausgebrochene Religionszwist in Deutschland zerstörende Leidenschaften in den Gemüthern der Geistlichkeit erregte, und die Fakel der Zwietracht, und das Mordschwert des Krieges von einem Lande zum andern trug — da reichte gleichsam eine Hand aus den Wolken, und zeigte das Gemählde der ausgearteten christlichen Geistlichkeit den deutschen Völkerschaften. Von dieser Zeit an traf sie verdiente Geringschäzung, und selbst das Andenken an ihre frühere Verdienste um Deutschland näherte sich einer kalten Vergessenheit.

6. Kapitel.

Was für Wirkungen hatten in Deutschland der Handel und die Handwerke auf den Anbau der Städte, auf die Entstehung und Ausbildung ihrer Nahrungszweige, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Polizei und Regimentsverfassung?

So lange, als die Deutschen aus Jagd- und Waffenliebe, verbunden mit barbarischer Unwissenheit und roher Unempfindlichkeit gegen die Genüsse der Kultur, sich nicht selbst für Handel, Handwerke, Künste und Wissenschaften lebhaft interessirten, gab es in Deutschland keine andern Städte als diejenigen, welche Fremde erbaut hatten. Ihr Schiksal ist uns schon bekannt. Sie verfielen, als die Hand, der sie ihr Daseyn verdankten, nicht mehr fähig war, sie zu erhalten.

Sanftere Sitten, eine mildere Denkart, durch den Umgang mit den Römern, und durch den Einfluß der christlichen Religion erzeugt, und eine durch Zeit und Umstände rege gewordene Lüsternheit nach fremden Gelde, und auswärtigen Genüssen, erwekten in den Deutschen endlich einen starken Trieb zum

Ursachen, welche die Deutschen zum Anbau der Städte geneigt machten.

Handel. Mit der Liebe zum Handel neigten sie sich auch mehr als vorher zum Anbau der Städte. Und eben jezt erst, da die städtische Kultur, bei Gelegenheit des Handels, aus dem Genie der Nazion selbst hervorging, wurde sie eine einheimische und eben deswegen dauerhaftere und fruchtreichere Pflanze auf dem deutschen Boden. Die Entstehung des Handels, und der Anbau der Städte aber werden die Epoche einer neuen Schöpfung von Deutschland.

Gewerbe vor dem Anbau der Städte auf dem Lande.

Vor dieser Epoche waren die Handwerke und Manufakturen auf dem Lande, und wurden in den Werkstätten bei den Klöstern und Landhäusern durch Leibeigne getrieben. Alle Getränke, insbesondere das Bier, wurden auf den Landwirthschaften verfertiget und verlegt. Man bemerkt, daß dieser Zustand bis zur Zeit Karls des Großen sich erhalten hat 1). Von nun an aber, da der Handel schon mehrere Städte geschaffen hatte, unter welchen man Lorsch, Regensburg, Bremberg, Forchheim, Halle, Erfurt, Magdeburg, Schesla, Bardewig und andere nennt 2), fingen eben die Städte an, zu ihrer Nahrung jene

1) *Ioach. Frid. Tresenreuter in specim. iur. Germ. de villis regum Francorum ad capitulare de villis imperatoris quod Carolo M. tribuitur, illustrandum, Alt.* 1758. *Breviarium rerum fiscalin. Carol. M. apud Leibnit. collect. etymol. Hannov.* 1717.

2) *v. Dalberg.* Handelsgeschichte der Stadt Erfurt.

Gewerbe zu treiben, die zwar bisher mit der Landwirthschaft verbunden waren, aber doch auch von ihr getrennt seyn konnten, ich meine Handwerke, Manufakturen, und die Verfertigung und den Verlag von Getränken. Die Verpflanzung dieser Gewerbe von dem Lande in die Städte erfolgte durch die freigelassenen Leibeigenen, die gröstentheils ihre Zuflucht dahin nahmen 3). Jeder übte hier für Lohn das Gewerbe aus, das er als Leibeigener gelernt hatte, und jezt als Freigewordener aus Nahrungstrieb und Ehrgeiz vervollkomnete. Nicht gleich erlosch jede Makel der Leibeigenschaft. Als noch anklebende Fleken derselben muß man es betrachten, daß die Freigelassenen, die sich in den Städten niederließen, lange Zeit Frohndiensten unterworfen blieben, und für den Kaiser und dessen Beamte, wenn sie durchreisten, umsonst Arbeiten machen und Waaren unentgeldlich liefern mußten. Selbst ihre Töchter wurden oft durch einen kaiserlichen Machtspruch zu Heirathen gezwungen. Von dem Studium der freien Künste und Wissenschaften trieb man sie, gleichsam als eine Pest, zurük 4).

Uebergang der Gewerbe von dem Lande in die Städte.

Erster niederer Zustand der Handwerker in den Städten.

---

3) Lehmann Speier. Chron. B. *II. c.* 20.

4) *Pottgieser de statu servorum in Germ. L. III. c.* 1. §. 7. *Ach. Lud. Carl Schmid diss. de operis Burgensibus. denae* 1748.
Häberlins Reichshist. B. *II.* S. 461.
Otto Frising. in chron. ad An. 1154.

Aber der schnelle Flor, zu welchem ihre Gewerbe, unter Begünstigung des Handels, in den Städten gelangten, erhob sie bald aus ihrer Armuth, und der ihr anklebenden Niedrigkeit und Verachtung. Die Handwerke, jezt in den Städten gesammelt, arbeiteten eines dem andern in die Hände, und bei dieser gegenseitigen Unterstüzung, und bei dem in der Brust freier Leute immer regem Wetteifer, einander zu übertreffen, gewannen die Fabrikate der Freigelassenen an Güte und Schönheit nicht wenig. Sie arbeiteten auch emsiger, als der Leibeigene, und mithin lieferten sie ihre Fabrikate auch in kürzerer Zeit. Die Kaufleute führten ihnen, auf eigenes Risiko, die rohen Materialien zu, und nahmen dagegen die Fabrikate derselben an. Handel und Handwerke dienten sich einander; jener goß gleichsam das Oel in die noch arme Lampe der leztern, und diese warfen ihr Licht wieder auf den erstern zurük. So stieg die Nahrung, und mit ihr die Wohlhabenheit der Handwerke, denen nun auch zu gleicher Zeit die Morgenröthe einer gänzlichen Freiheit, und erhöhten bürgerlichen Achtung aufging. Heinrich der Fünfte sezte sie in den Genuß des freien Bürgerrechtes mit allen seinen Gerechtigkeiten und Beschwerlichkeiten öfentlich durch ein allgemeines Reichsgesez ein 5). Jezt, da jeder Fleken der Leibei-

Einfluß der Freiheit auf den Flor der Gewerbe.

Wechselwirkung des Handels und der Handwerke auf einander.

Begründung des freien Bürgerrechtes, und öffentliche Achtung der Handwerker.

5) Lehmanns Speier. Chron. B. IV. c. 14.

genschaft von den Handwerken abgewischt war, wurden sie in der öfentlichen Meinung erst ein anständiges Geschäft freier Menschen. Man assimilirte sie bald den freien Künsten selbst, indem man die Ehrentitel, welche die Lehrer der leztern bisher ausschließend genoßen hatten, nun auch den Handwerkern ertheilte, und sie, wie jene, Meister (magistros) und Obermeister (archimagistros) titulirte.

So bildete sich in Deutschland eine neue Klasse von Staatsbürgern, deren Nahrung nicht auf Jagd und Krieg oder auf Grundeigenthum, sondern auf dem Betrieb der Gewerbe, der Handwerke, Künste und Manufakturen gegründet war. Das vorzüglichste Eigenthum dieser Klasse von Menschen war ihre Industrie; von dieser allein hing ihr Daseyn, ihr Wohlstand ab. Die Städte waren gleichsam auf Handel und Handwerke gebaut. Diesen Grund, worauf sie standen, unerschütterlich zu machen, hatte Heinrich der Finkler, der züerst unter den deutschen Gesezgebern einen scharfen Blik auf die Beschaffenheit der städtischen Nahrung gethan hat, ausdrüklich verordnet, daß alle große Feierlichkeiten, alle öfentliche Versamlungen des Volkes, alle Märkte und Gastwirthschaften, und alle Gewerbe, Kaufmannschaft und Wechselgeschäfte nur allein in den Städten Statt haben sollten 6).

Mittelstand, besondere Beschaffenheit seiner Nahrung und gesezliche Begründung derselben.

6) *Gob. Persona in Cosmodr. c.* 47.
Conrad Bodo Braunschw. Chron. S. 305.

Dadurch wurden nun der Handel und die Handwerke, die sich gleichsam als fremdartige Theile von der Landwirthschaft loßgerissen hatten und in die Städte als zu ihrem eigentlichen Sizze geflohen waren, förmlich zu einer bloß bürgerlichen Nahrung gemacht. Auch die Bierbrauerei wurde ein ausschließendes Recht der Städte, vorzüglich der Städte in Niederdeutschland 7). Mit einem Wort, es entstand der berüchtigte Nahrungszwang der Städte.

Der geringe Werth des Grundeigenthums steigt mit dem Flor der städtischen Gewerbe.

Vor dem Anbau der Städte, und dem Ursprunge des Bürgerstandes erregte nur das Grundeigenthum die Aufmerksamkeit der Gesezgeber. Die Geseze beschäftigten sich nur mit dem Schuze der Besizer von Ländereien. Mit liegenden Gütern nicht angesessene Leute waren der Willkühr und Unterdrükung bloß gestellt 8). Nur der Besiz von Aekern verschafte Achtung und Einfluß auf die öfentlichen Angelegenheiten, und die alten Landrechte, ja der Staat selbst, schienen auf diesem Akersysteme zu ruhen. Und doch blieb das Grundeigenthum in einem äußerst geringen Werthe, ob es gleich der einzige wünschenswerthe Besiz freier Leute war. Erst,

---

7) *Tabor de iure cerevisario in edit. oper. ab Andr. Mylio Lips.* 1688.

8) Joh. Gottl. Laurentii Abhandlung von den Kriegsgerichten der alten Deutschen, Gotha 1753. *p.* 174. *sqq.*

als in den Stådten sich ein neues Eigenthum bildete, das aus Håußern, Waaren und Barschaft bestand; als die Bewohner der Stådte ihre Lebensmittel von den Besizern der Landwirthschaften zogen, nnd zwischen Stadt und Land ein lebhafter Verkehr eintrat, indem sie ihre Erzeugnisse einander verhandelten, jezt erst erhöhte sich der Werth des Grundeigenthumes in eben dem Verhåltniß, wie Handel, Handwerke, Künste, Manufakturen und Wissenschaften in den Stådten stiegen. Der Besizer von bürgerlichem Eigenthum, und der Landeigenthümer hatten nun ein lebhaftes gegenseitiges Interesse. Der Gewinn des einen entstand aus dem Gewinne des andern, und der Werth des Eigenthumes von dem einen diente dem Werthe des Eigenthumes von dem andern gleichsam zu einem Unterpfande.

Sogenanntes bürgerliches Eigenthum fångt an, ein Gegenstand der Gesezgebung zu werden.

Unter den deutschen Gesezgebern, die dem bürgerlichen Eigenthume zuerst ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, nennt man vorzüglich Karl den Großen. Er interessirte sich ungewöhnlich stark für die Aufname des Handels und der Stådte. „Unser Wille, sagte er in einer Verordnung 9), ist, daß

9) *Carol. M. epistol. ad off. Merc. reg. de Ao. 796. apud Goldast. const. imp. T. III. p. 141. §. 3.*

die Kaufleute in unserm Reiche einen gesezmäßigen Schuz finden, und wenn sie irgendwo durch Druk und unrechtmäßiges Verfahren gekränkt werden, so sollen sie ihre Klagen bei uns oder unsern Richtern anbringen, und wir wollen darauf sehen, daß ihnen Gerechtigkeit werde„. Ja, da die Kaufleute bei dem Landrecht keinen Schuz hatten, so stellte er sie unmittelbar unter dem Hofschuz, und untergab sie, mit Befreiung von den gewöhnlichen Richtern, der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Hofkommissarien 10). Die Städte selbst empfingen, da sie des Landrechts nicht fähig waren, ausdrüklich das Hofrecht von eben diesem Kaiser 11), welches nach einer Glosse zum Sächsischen Weichbilde ganz einerlei mit Weichbildrecht ist 12).

Die Karlinger begünstigen die Gewerbe.

Es ist glaublich, daß die ersten Kaufleute in Deutschland nur ein sehr armer Schlag von Menschen waren, die, unsern heutigen Krämern und Tabuletträgern ähnlich, mit ihrem ganzen Vermögen

---

10) *Franc. de Roge de missis dominicis, Venet* 1773. *lib. III. c.* 17.

11) Man sehe den *IXten* Artikel des Sächsischen Weichbildes.

12) Fr. Chr. Jonath. Fischers Entwurf einer Geschichte des deutschen Rechts Leipz. 1786. S. 28. 29.

gewöhnlich von Jahrmarkt zu Jahrmarkt zogen 13). Diese noch zarten Keime des eben aufblühenden Handels in unserm Vaterlande würden sich ohne dem Schuz der Karlinger, welche die Anlage von Jahr- und Wochenmärkten in den Städten begünstigten, weniger schnell entwikelt haben 14). Was die christliche Geistlichkeit für diese Entwikelung that, habe ich oben schon erzählt. Auf den Jahrmärkten zu Halle, Merseburg, Bauzen, Linz, Passau, Ingolstadt, Friedberg, Mainz, Köln, Speier, Trier ꝛc. fingen die Deutschen als Krämer den Handel an, der sie in der Folge auf den wichtigsten Handelsplätzen von Europa, und von andern Theilen unserer Erde rühmlich bekant machte. Oberdeutschland hatte seinen innern Handel lange Zeit in den Händen der Juden, Lombarden und Kowertschen gelassen; aber es entzog ihn endlich den fremden Händen zum großen Vortheil seiner Städte, die jezt schneller, als vorher empor kommen 15). Ueberhaupt

Zustand des beginnenden Handels.

---

13) *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations by Adam Smith, in three volum. London* 1789 *vol. II. chapt. III. p.* 99.

14) *Meusel prolusio de praecipuis commerciorum in Germania epochis p. 6.*

15) Fr. Chr. Jonath. Fischers Geschichte des deutschen Handels, Hannover 1793. 1. Th. *p.* 422. 485. *sqq.*

Einfluß der Jahrmärkte auf die Gewerbe.

blühte die Nahrung der Städte durch die Jahrmärkte, da diese, nach einer alten Beobachtung der Kameralisten, den Boden fett düngen, worauf sie gehalten werden.

Ursprung der meisten städtischen Gerechtsame aus dem Handel.

Nicht minder interessant ist es, zu sehen, wie die Jahrmärkte, und der Handel überhaupt zur Entstehung und Ausbildung der meisten städtischen Gerechtsame die Veranlassung gaben. Um in jenen unruhvollen Zeiten, wo das Fehdewesen noch in seiner ganzen Stärke herrschte, Sicherheit des Eigenthums, und Freiheit der Personen auf den Marktplätzen zu erhalten, hatte schon Karl der Große denselben einen besondern Marktschuz verliehen. Als Wahrzeichen desselben war auf den Märkten ein Kreuz aufgerichtet, woran als ein Sinnbild der Verleihung der kaiserliche Handschuh hing 16). Dieses Zeichen kündigte Jedermann an, daß hier Weichfrieden, Markt- oder Meßfreiheit, Marktschuz, Marktrecht oder wie sonst die verschiedenen gleichbedeutenden Ausdrüke lauten mochten, im Namen des Kaisers und unter dem Schuze des heiligen Peters geordnet sey. An einem so befriedeten Orte waren alle Gewaltthätigkeiten bei hoher Strafe verboten, und das Fehderecht an den Markttagen ganz aufgehoben. Ein kaiserlicher Beamter oder Voigt wachte über

Marktrecht, Marktfrieden.

---

16) Artikel *IX.* des Sächsischen Weichbilds.

die Aufrechthaltung des Marktfriedens, indem er die Störer desselben nachdrüklich bestrafte. Für diesen Marktschuz zahlten die Handelsleute einen mäßigen Zoll 17), und eben deswegen war bei jedem Markte eine Zollstätte errichtet. Mit der Zeit aber wußten die Städte selbst sowohl die kaiserliche Marktschuzgerichtsbarkeit als den dafür gebührenden Zoll sich zu erwerben. Durch Handel und bürgerliche Gewerbe bereichert, fanden sie leicht Mittel, sich mit dem Königsbann und dem Reichsgeleite auf ihrem Gebiete beleihen zu lassen 18). Sie schlossen sich nun, zu mehrerer Sicherheit, in Mauern ein, und trafen Anstalten, die Handelsleute auf ihrem Boden zu schüzen, und bei ihrer Ankunft und bei ihrem Abzuge zu geleiten. Es war billig, daß sie für diesen Aufwand zur Erhaltung des Marktfriedens mit dem Zolle, der eine Vergeltung desselben war, förmlich beliehen wurden 19). Man muß sich aber nicht vorstellen, daß die deutschen Städte diese Rechte mit einemmale, oder zu gleicher Zeit, und auf

Marktzoll.

Erwerbungsart der städtischen Gerechtsame.

17) *Addit. ad leg. Salic. n.* 18.

18) Widerlegung der Stadt Leipzig Straßenzwang *n. IV.*

19) *Falkenstein. in cod. diplom. Ant. Nordgav. p.* 18. Mösers Osnabrüg. Geschichte B. 1. *n.* 7. *Antiqu, Gandersheim. p.* 189.

gleiche Weise erhielten, sie erwarben dieselben vielmehr nach Gelegenheit, und wie sie konnten.

Münzstätten auf den Marktplätzen.

Die alte Gewohnheit der Deutschen, Silber und Gold ungeprägt mit sich zu Markt zu bringen, veranlaßte nothwendig die Errichtung von Münzstätten auf den Marktplätzen, da der Handel hier nicht wohl ohne Münzen getrieben werden konte 20). Karl der Große hatte die Sorge für diesen Gegenstand den Hofkommissarien übertragen, in deren Departement überhaupt die Aufsicht über das Handelswesen gehörte 21). Jeder Markt erhielt eine Münzstätte, wo die Käufer ihr Silber und Gold prägen lassen konten. Die Münzen aber, die auf einem Markte geprägt wurden, hatten nur an eben diesem Orte ihren Lauf; auf andern Märkten galten sie nicht, man mußte sie hier erst wieder umprägen lassen.

Sonderbarer Münzzustand.

Dieser sonderbare Münzzustand, von welchem uns jedoch Mandelslo ein ähnliches Beispiel in dem Reiche Dekan um das Jahr 1639. giebt 22), führte natürlich eine Reihe von Unbequemlichkeiten bei sich. Wie schwer mußte es nicht seyn, bei der großen Verschiedenheit der Münzsorten den Werth

20) Joach. Erdm. Schmidts Reichshist. S. 90—91.

21) *Franc. de Roye de missis dominic L. III. c. 57. col. 138.*

22) Mandelslo Reise nach Ostindien in der allgem. Hist. der Reisebeschreib. B. *VIII.*

der Dinge gehörig zu schäzen, und wie leicht dagegen, die Münzen selbst zu verfälschen! Wollte man mit den Münzen eines Marktes ein Geschäft auf einem andern Markte machen, so mußte man hier erst durch die Hände des Wechslers gehen, der nicht immer redlich genug war, eine Gelegenheit zu Betrug unbenuzt zu lassen. Dieser Geldwechsel gehörte anfänglich zur Münze jedes Marktes, und die Vortheile davon flossen eben so, wie der Schlagschaz, der von dem Ausprägen der Münzen gezahlt wurde, in die Hände der Münzherrn, die mit der Münze vom Kaiser belehnt waren. Aber schon Heinrich der Finkler wollte, daß der Geldwechsel eine bürgerliche Nahrung seyn sollte 23). Viele Städte wurden ausdrüklich zur Haltung von Wechselbänken privilegirt 24), und fanden Gelegenheit, das Münzrecht selbst zu erwerben 25). Auch gelang es den bedeutendern Städten, wie Magdeburg und Nürnberg, Privilegien zu erhalten, die den Lauf ihrer Münzen auch auf andere Orte ausdehnten 26).

Geldwechsel und Münzrecht der Städte.

---

23) Lehmanns Sp. Chron. B. *IV*. *c*. 14.

24) Willebrand in der Hansischen Chronik *p*. 30.

25) Häberlins Reichshistorie B. *II*. S. 382.

26) *Toelner in Cod. dipl. Palat. dipl. n*. 71. *p*. 62. *n*. 78. *p*. 67. *n*. 80. *p*. 68.

Die Fränkische Regierung, welche sich noch nicht versucht fühlte, die alte, herkömmliche Autonomie der freien Leute und Gemeinden in Deutschland einzuschränken, hatte die Einrichtung den Märkte, und die Bestimmung der Marktbefugnisse der Handelsleuten überlassen, die bei einer guten Verfassung derselben am meisten interessirt waren. Daher heißt es in dem ersten Artikel des Sächsischen Weichbilds: „Marktrecht ist das Recht, welches die Marktleute von alter Zeit her aus eigner Willkühr nach Karolus Recht untereinander gesezt haben.„

Weich-bild- oder Stadt-recht, Willkühr.

Und in diesem Sinne ist Marktrecht gleichbedeutend mit Weichbild- oder Stadtrecht, weil lezteres nehmlich aus dem ersteren erwachsen ist. Die Willkühre oder Stadtrechte bildeten sich überhaupt aus alten Gewohnheiten, und durch Vereinigung, Wahl und freien Willen der Gemeinden 27), wie schon die alte Benennung derselben als: Gemeindegewohnheiten, Ortsfreiheiten, alte Freiheiten, Kommunia und Willkühr, deutlich anzeiget. Die Autonomie der Städte ist als ein altes Recht freier Gemeinheiten im Mittelalter noch ganz unbezweifelt gewesen 28). Die ältesten Marktpläze in Deutschland,

Autonomie der Städte.

27) *Grupen discept. forens. observ.* 2.

28) *Pütteri instit. iur. publ. Germ. ed. V. Götting.* 1792. *L. VI. c.* 2. §. 218.

Köln, Mainz und Magdeburg, scheinen mit ihren Marktrechten den übrigen Städten zu einem Muster gedient zu haben 29). Die guten, löblichen Einrichtungen und Gewohnheiten dieser Städte erregten bei andern den Wunsch, dieselben in ihren Mauern auch eingeführt zu sehen und dadurch, daß sie sich dieselben ertheilen ließen, brachten sie den Wunsch selbst in Erfüllung. So suchte immer eine Stadt der andern in ihren Rechten und Vorzügen ähnlich zu werden. Ursache von der Harmonie der meisten Stadtrechte.

Die Polizei, eine der nützlichsten und mächtigsten Triebfedern in den heutigen Staatsmaschinen, war eine geringe oder lieber fast keine Sorge der Regierungen des Mittelalters 30). Die Vögte, welche die Kaiser in den Städten hatten, sorgten selten, wie es ihnen doch zugekommen wäre, gehörig für eine gewissenhafte Bestimmung von Maß uud Gewicht, und für eine nothwendige Aufsicht über die Lebensmittel, und wenn es ja hie und da geschah, so war es nicht immer zum Besten des Handels und der Gewerbe der Stadt. Sie erlaubten sich vielmehr eine große Willkühr, und empö- Schlechter Zustand der Polizei, ehe sie die Städte selbst verwalteten.

---

29) Lünig Reichsarch. *P. sp. cont. IV. diplom. Henrici II, p.* 103.
idem in spicileg. eccles. p. III. c. 7. *p.* 196.

30) *Pütter. l. c. Lib. VII. c.* 3.

rende Erpressungen an den Kaufleuten. Man hat Beispiele, daß sie dieselben oft bis auf das Hemde auszogen 31). Unter diesen Umständen war es erwünscht, daß die Kaufleute und Handwerker Mittel fanden, sich die Polizei selbst zu verschaffen oder doch einen großen Einfluß auf dieselbe auszuüben 32). Ja die Kaiser, welche den Städten günstig waren, verliehen ihnen größtentheils mit dem Marktrechte auch den Königsbann und die Polizeigewalt 33).

Die Städte erwerben die Polizeigewalt.

Einfluß der verbesserten Polizei auf die Gewerbe.

Die Folge dieser Veränderung war, daß jezt in den Städten sorgfältiger als vorher Gewicht und Maß bestimmt, auf Vervortheilungen in beiden zwekmäßige Strafen gesezt, über Bierschenken, Brod- und Fleischbänke eine gebührende Aufsicht geordnet, auf den Rathhäußern genaue Gold- und Silberwagen öfentlich gehalten, und die Hebung von Zinsen und Abgaben mit unzweideutigen Vorschriften versehen wurden 34). Mit einem Worte, die Polizei wurde

---

31) *Adam. Bremens. hist. eccl. c.* 183.

32) *Erath Cod. dipl. Quedlinb. p.* 68. *diplom. de An.* 1323. *apud Luetcr. reliqu. Tom. IX. pag.* 543.

33) *Schaten. L.* 8. *annal. Paderborn. diplom. de* 1033. *pag.* 492.
Lünich Reichsarchiv *P. sp. cont. IV.* Th. 1. *diplom. Conradi Sal. de* 1030. *p.* 403. *cont. II.* Th. 4. *diplom. Henrici IV. de* 1064. *p.* 761.

34) Häberlins Reichshistor. Bd. *III.* S. 382.
Haltaus in gloss. col. 1723. 1724. 2055.

zum Vortheile des Handels und der Gewerbe eingerichtet.

In den frühern Zeiten, wo es noch an öffentlicher Sicherheit in Deutschland fehlte, reisten hier die Kaufleute in Gesellschaft. Sie bildeten eine Art von Konfraternität unter dem Schuze des heiligen Peters oder eines andern Apostels und Heiligen 35). Auf den Handelspläzen wohnten sie in einem Quartiere beisammen, und hatten einen Aldermann 36), der ihre Handelsstreitigkeiten, nach den hergebrachten Gewohnheiten, entschied. Hier hat man den Anfang des Korporazionsgeistes. Der Fränkische Staatsgrundsaz 37), daß jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden könne, gab ihm Nahrung und Toleranz, und das Interesse der Kaufleute bildete ihn immer mehr aus. Mit dem zwölften Jahrhundert sieht man die Kaufleute in förmliche Innungen treten 38), und die Handwerke ihrem Beispiele folgen 39). Das Innungswesen von dem Nuzen der Korporazionen erzeugt, führte gleich den Keim von

Ursprung des Innungsgeistes.

---

35) *Murator. de piis Laicorum confraternitatibus eorumque origine T. VI. ant. Hal. col.* 405.

36) *Capitul. de minist. palat. apud Baluz T. I. p.* 342.

37) *Capitul. lib. V. c.* 397.

38) *Du Cange in Gloss. T. II. p. I. col.* 486. 576. 577.

39) *Heinec. de colleg. et corpor. opif. c.* 2. §. 10.

Gutes und Böses des Innungswesens.

vielen Guten und Bösen bei sich. Die böse Seite war, daß es Gewohnheiten und Rechte veranlaßte, die, auf das Interesse einer Korporazion oder eines Ortes gegründet, den allgemeinen Vortheil des Landes und der Menschheit oft aus den Augen ließen; aber seine gute Seite hatte es darinnen, daß, indem es alles auf den Mittelpunkt des Nuzens einer Korporazion oder eines Ortes hinleitete, eben dadurch die Korporazion und der Ort in ihrem Wohlstande gehoben wurden.

Der Einfluß, den es in lezterer Hinsicht auf die Städte äußerte, ist sehr groß. Um die Gewerbsnahrung der Kaufleute und Handwerke einer Stadt vor Schaden zu bewahren, und unkluge, nur den gegenwärtigen Gewinn berechnende Spekulanten zu hindern, dieselbe zu verderben, führten sie die Gewohnheit ein, daß kein Bürger, der nicht zu einer Gilde in der Stadt gehörte, und mithin an die Artikel derselben in seinen Schritten gebunden war, auf öfentlichem Markte feil halten, oder in das Ausland handeln sollte 40). Die Absicht, fremder Gewinnsucht, die den Nahrungsgewerben einer Stadt hätte gefährlich werden können, eine eigene Schranke zu sezen, gab die Veranlassung, zu statuiren, daß fremde Kaufleute und Handwerker erst Glieder der

---

40) *Haltaus in gloss. Germ.* 1024. 1025.

Gilden in der Stadt werden mußten, ehe sie hier Geschäfte machen durften. Man suchte auf diese Weise die Nahrung an eine Korporazion, an einen Ort gleichsam zu ketten. Doch ging dieses nicht so weit, daß man darüber völlig den Sinn für Reziprozität gegen Fremde verloren hätte. Die Fremden, in deren Stadt oder Land die Kaufleute und Handwerker einer andern Stadt- oder eines andern Landes mit ihren Gewerben einen freien Zutritt fanden, genossen nun auch hier aus Vergeltung dasselbe Recht. Gewöhnlich gab es darüber eigene Verträge. Merkwürdig ist es, daß die blühendste Epoche des deutschen Handels in das Zeitalter dieser Gewohnheiten fällt — ein Beweis, daß, wenn sie dieselbe nicht befördern halfen, doch aber auch nicht hindern konten. Gestüzt auf die Verordnung Heinrichs des Finklers, der die Handwerke und die Kaufmanschaft ausdrüklich in die Städte gewiesen hatte, wachten eben diese Korporazionen mit eifersüchtigen Augen darüber, daß keiner ihrer Nahrungszweige aus den Städten wieder auf das Land wanderte. Sie duldeten es schlechterdings nicht, daß Jemand binnen einer gewissen Entfernung von der Stadt, die bald auf eine halbe, bald auf eine ganze Meile bestimmt war, ein bürgerliches Gewerbe auf einem Dorfe trieb 41). So wurden sie die eigentli-

Der Innungsgeist bindet die Nahrung an eine Korporazion oder an einen Ort.

Reziprozität gegen Fremde.

Erhaltung des Nahrungszwangs durch die Innungen.

41) *Marsmann de iure milliar.*

chen Erhalter des städtischen Nahrungszwanges. Zu Gunsten der Städte hatte man fast durchgehends in Deutschland die Gewohnheit eingeführt, daß kein Bauer Lebensmittel oder Waaren, die er selbst erzeugte, auf dem Lande verkaufen durfte. Er mußte sie in die Stadt bringen, und hier nicht in Häußern, sondern öfentlich auf den Märkten verkaufen 42). Es entstand daraus ein Zusammenfluß von Lebensmitteln und Landprodukten in den Städten, und eben dadurch auch ein billiger Preiß derselben, wobei sich Kaufleute und Handwerke wohl befanden. Kein Wunder also, daß die Innungen ihre stete Aufmerksamkeit auf die Erhaltung dieser ihnen so nüzlichen Gewohnheit richteten.

Ursprung der alten adelichen Bürger, und der gemeinen schlechten Bürger.

Ursprünglich hießen nur jene freien Leute adelichen oder rittermäßigen Geschlechts, die in Burgen oder Thürmen wohnten, wie man zu Schwäbisch-Hall und Eßlingen noch sieht, vorzugsweise Bürger zum Unterschiede von den Bauern, die in Hütten wohnten 43). Diese alten Bürger hatten ein gewisses Gefühl von Wichtigkeit und einen Geschlechts-

---

42) *Leibnit. script. rer. Brunsvic. T. I. p. 215. Ius municipale civit. mon. S. Gertrud de 1219. apud Matthae. in notis ad chron. Egmond. p. 199. Privileg. Hacon. R. Norveg. apud Torfae. T. 4. p. 502.*

43) *Capyc. de investit. feud.: cap. feud. bonor. appell. § feudorum Burgenses.*

stolz, der sich in ihren Kindern erhielt, und erst lebhaft äußerte, als Kaufleute und Handwerker anfingen, sich bei den Burgen anzusiedeln. Sie wollten den neuen Ansiedlern, die eben den Fesseln der Leibeigenschaft entgangen waren, und ärmlich von Handel und Handwerken lebten, während sie, im Genusse eines väterlichen Erbes, und vieler Zinsen und Gülten, mit einem bequemen Leben auch die alte Achtung ihres Geschlechtes verbanden, nichts weniger, als einen gleichen Rang und Namen gönnen. Man nennte sie nur gemeine, schlechte Bürger, und hielt sie von der Besezung der Gerichte, und von der Verwaltung des gemeinen Wesens zurük, wozu sich nur die alten adelichen Bürger, die Geschlechter oder Stadtjunker für berechtigt hielten. Sie sonderten sich ganz von den gemeinen Bürgern ab, hielten eigne Zusammenkünfte in besondern Häußern, heuratheten nicht aus dem Geschlechte, feierten ihre Hochzeiten und andere Feste für sich, und schlossen ihre Gesellschaft den Kaufleuten und Handwerkern 44), stolz darauf, daß sie zu den Geschlechtern gehörten, welche man zur Besezung der bischöflichen Stühle, zur Erlangung der Ritterorden, und ihrer Wür-

Verachteter Zustand der gemeinen Bürger, und vornehmer Sonderungsgeist der alten Burgergeschlechter.

44) *Besold de iure ordin. c. 3. n. 4.*

Kyllinger de ganerb. castror. disc. 3. n. 105 sqq.

Die gemeinen Bürger heben sich zu einem gewissen Ansehen empor.

den, und auch bei den Turnieren zuließ 45). Mit diesen alten, durch so viele Vorzüge prangenden Bürgergeschlechten kontrastirten freilich die anfänglich armen und verachteten Kaufleute und Handwerker gar sehr; aber ihre Industrie, die Mutter des bürgerlichen Reichthums, führte auch für sie glüklichere und bessere Zeiten herbei. Bei dem gedeihlichen Fortgange ihrer Gewerbe hatten sie sich stark vermehrt, und einen Wohlstand erworben, von welchem eine öfentliche Achtung einerseits, und andererseits wieder Eitelkeit, Stolz und Ehrgeiz unzertrennlich waren. Jezt erst dachten sie über die Rechte der alten Geschlechter nach, deren Stolz, Hohn, Verachtung und Druk ihnen immer empfindlicher, beleidigender, kränkender und unerträglicher wurde. Sich ihrer Zahl, ihrer Kräfte bewußt, fühlten sie sich zu einem Kampfe mit den Geschlechtern lebhaft gereizt. „Sind wir, sagten sie, darum weniger Bürger, weil wir nicht Sprößlinge alter Geschlechter sind? Haben wir nicht erst die Burgen und Thürme, in welchen die Väter dieser stolzen Geschlechter einsam verstekt waren, zu bevölkerten Städten umgeschaffen, in denen jezt Handel, Künste und Wissenschaften blühen? Erfüllen wir nicht treulich alle Pflichten, welche guten Bürgern zukommen?

Die gemeinen Bürger beginnen einen Kampf mit den Geschlechtern. Darstellung ihrer Gründe.

---

45) *Munster cosmograph. part. III. c. 161. Draco de patric. l. III. c. 4.*

Sind Beiträge zur Erhaltung des gemeinen Wesens nöthig: wir geben sie. Ist die Stadt in Gefahr vor feindlichen Ueberfällen: wir treten in die Waffen. Unser Vermögen, unser Leben opfern wir dem gemeinen Wohl der Stadt. Und doch sollen wir nicht die Rechte der Bürger haben, nichts bei der Verwaltung des gemeinen Wesens, nichts bei Gebung der Geseze sagen? Die Geschlechter wollen allein Bürger und Magistrate seyn? Man wirft uns die Niedrigkeit unserer Lebensart vor, weil wir von Handel und Handwerken leben. Ist es denn ehrenvoller, von dem Erbe der Väter, als durch eigenen Erwerb, eigene Kräfte zu leben? Die Geschlechter stoßen uns, als räudige Schafe, von den Verbindungen mit ihren Familien zurük, gleichsam als ob sie nicht Bürger wie wir, sondern Wesen höherer Art wären. Das Andenken der Leibeigenschaft, in welcher unsere Voreltern waren, ist uns keine Schande; wir können uns vielmehr damit rühmen, daß wir uns aus einem so niedern und verachteten Stande mit eigener Kraft zur bürgerlichen Freiheit und Ehre empor gearbeitet haben.„ Auf diese und ähnliche Art dachten und sprachen die gemeinen Bürger der Städte gegen die alten Geschlechter. Diese, ob sie gleich die veränderte Denkart der Zeit, und die drohende Stimmung der Plebejer sahen, beharrten doch mit einem unbiegsamen Starrsinne auf dem alten

Starrsinn der alten Geschlechter gegen die Ansprüche der gemeinen Bürger.

Herkommen, und sezten sich jeder Neuerung mit allen Kräften entgegen. Sie haßten jede Vermischung ihrer Rechte und ihres Blutes mit den Plebejern. Die reichen Jünglinge der leztern, die sich durch eine Heurath mit ihnen verbinden wollten, fertigten sie nicht selten mit Hohn= und Spottreden ab, als: „wenn es ihnen an Weibern fehlte, so möchten sie nur Bauerdirnen in die Stadt einladen, das wäre die Parthie, die sich für sie schike.„ Dieses Benehmen der alten Geschlechter, in welchem sich der Spott mit der Verachtung paarte, brachte endlich den schon längst gereizten Unwillen der Plebejer zu einem fürchterlichen Ausbruche. Das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert sind das Zeitalter des interessanten Kampfes zwischen den gemeinen Bürgern und den alten Geschlechtern 46). Die Kaiser dieser Zeit, welche den übermüthigen Adel überhaupt gern gedemüthiget sahen, begünstigten die Plebejer der Städte in ihren Unternehmungen. Diese, stark durch ihre Zahl, noch mehr durch die Einheit ihrer Absichten und die Vereinigung ihrer Kräfte mächtig, und wegen des Hasses, mit welchem sie gegen die alten Geschlechter erfüllt waren, nicht wenig furchtbar, traten jezt in drohender Stellung gegen dieselben

Ausbruch der Thätlichkeiten zwischen den Plebejern und den alten Geschlechtern.

---

46) *Lehman*, Sp. Chr. *l. 6. c. 3.* *Chytrae. Chron. Sax. lib. 12. fol. 350.*

auf.„ Wir klagen euch an, sagten sie, daß ihr uns unterdrükt, daß ihr unsere Schäze verschwendet, daß ihr von der Verwendung der Stadteinkünfte nie eine Rechenschaft ableget, vielmehr uns von aller Theilname an der Stadtregierung und der Verwaltung des gemeinen Wesens ausschließet. Wir wollen nicht länger die Schmach und die Verachtung dulden, womit ihr uns bisher überhäuft habt. Die Zeit ist gekommen, wo eure Ungerechtigkeit auf euer eigenes Haupt zurükfallen wird. Jezt fordern wir, und dasmal lassen wir uns nicht zurükweisen, jezt fordern wir, daß uns der Zutritt zu euern Berathschlagungen geöfnet, und Leuten aus unserer Mitte die Aufname in den Magistrat, und die Bekleidung von öfentlichen Aemtern und Würden nicht länger verweigert werden. Wir wollen nicht immer uns von den übermüthigen Geschlechtern, die uns als Leibeigene behandeln, regieren und richten lassen, wir verlangen, daß die Magistrate, denen wir unser Leben, unsere Güter, unsere Ehre anvertrauen, mit Leuten aus unserm Stande besezt werden. Jeder kann nur Richter seines Gleichen haben.„ Mit diesem altfränkischen Rechtssaze schlossen sie. Die Wirkung dieser Erklärung war nicht in allen Städten gleich. Die alten Geschlechter traten in Berathschlagungen zusammen. Diejenigen, die dem Zwiste mit den Plebejern nicht gewachsen zu

Anklagpunkte, und Foderung der Plebejer.

Nachgiebigkeit der Klügern unter den alten Geschlechtern. Gründe davon.

seyn glaubten, und sich also zur Nachgiebigkeit neigten, sagten: „Endlich ist die Zeit gekommen, vor welcher uns schon lange bange war. Unvermerkt sind diejenigen, die sich einst arm und elend bei unsern Burgen ansiedelten, uns selbst an Reichthum und Macht über das Haupt gewachsen, und was für uns eigentlich am bedenklichsten ist, sie sind sich jezt ihrer Kräfte, ihres Uebergewichtes mehr als je bewußt, und durch unser unkluges, willkührliches Benehmen zu gleicher Zeit dahin gebracht, daß sie entschlossen sind, einen Gang mit uns zu machen, wenn wir nicht gutwillig ihre Forderungen eingehen. Zu einem Kampfe mit den Plebejern sind wir zu schwach. Unsere Zahl ist zu klein, und Liebe haben wir bei dem Volke nicht. Dagegen bilden die Plebejer eine drohende Menge, die ein brennender Enthusiasmus für ihre Sache entflamt, und den Sieg über uns mit dem Tode zu erkaufen entschloßen ist. Der beste Rath für Schwache ist kluge Nachgiebigkeit. Das einzige Mittel, nicht alles zu verlieren, ist, daß wir die Plebejer in den Rath aufnehmen, zu Aemtern lassen, und uns selbst durch die Bande des Blutes mit ihnen verbinden. Nur dadurch, daß wir uns den Plebejern selbst gleichsam einverleiben, sichern wir die Dauer unsers Daseyns, unsers Einflusses, unserer Macht. Der niedere Ursprung der Plebejer darf uns nicht länger von dieser Vermischung mit ihnen zurükhalten.

Längst schon hat sie der Gebrauch ihrer Kräfte, und der Beistand des Glükes zu einem Namen und zu einer Gewalt erhoben, in deren Glanze sich die Niedrigkeit ihres Herkommens verliert. Der Weise fügt sich in das Unabänderliche.„

Vergleich der alten Geschlechter mit den Plebejern in einigen Städten

In den Städten, wo diese Rathschläge einer zeitgemäßen Politik gehört wurden, erhielten sich die Geschlechter durch Vergleiche, welche sie mit den gemeinen Bürgern eingingen, und wodurch die billigen Foderungen der leztern befriediget wurden. Aber in vielen andern Städten ließen es die übertriebene Selbstschäzung, die den alten Geschlechtern anhing, und die grobe Verachtung, die sie für die gemeinen Bürger hatten, nicht dahin kommen, daß sich die erstern mit den leztern verglichen hätten. Sie widersezten sich vielmehr den Forderungen derselben schnurstraks.

Vertreibung der alten Geschlechter aus den Städten, wo sie keinen Vergleich eingingen

Dadurch erbittert, erhoben sich nun die gemeinen Bürger in Maße gegen die alten, übermüthigen Geschlechter 47), um sie aus den Städten zu treiben. Viele derselben büßten ihre Hartnäkigkeit mit ihrem Blute, da die einmal loßgelassene Volks-

47) *Lehman l. c.* } *in nota 46*
Chytraeus l. c. }

wuth keine Schranken kannte, und die übrigen waren genöthiget, förmlich auszuwandern. Die Ausgewanderten zogen sich in Schlösser auf das Land zurük, nnd da sie dem Ahnenstolze dieses Opfer gebracht hatten, so war es natürlich, daß sie die zurükgebliebenen Geschlechter in den Städten wegen ihrer Verbindung mit den Plebeiern nicht mehr für rein adelich hielten. In den Turnierordnungen

Die ausgewanderten oder vertriebenen Geschlechter suchen den Glanz des Adels der zurükgebliebenen zu verdunkeln.

wurde nun ihrentwegen bestimmt, daß diejenigen, die aus freiem Willen in einer Stadt sizen, sich nicht der adelichen Tugend, und den Freiheiten ihres Standes gemäß halten, sondern sich in Handel und Gewerbe mischen, bürgerliche Beamte werden, Steuer geben, Wache thun, und andere Pflichten der gemeinen Bürger erfüllen, den Glanz ihres Adels verdunkeln und deswegen von allen Turnieren ausgeschlossen seyn sollen 48).„ Diese Punkte der Turnierordnungen wurden der Ehre der zurükgebliebenen Geschlechter sehr nachtheilig, und viele, denen diese Streiche für ihre Ehre zu empfindlich waren, wanderten noch aus. Die Verachtung des Städteadels, der einst der hohen Stifter fähig war, ging nun so weit, daß ihm selbst die Reichsverordnungen eine andere Kleidertracht, als dem Adel, vorschrieben, und daß die Geschlechter, die sich ihren Adel nicht

---

48) *Goldast* in Reichshandlungen *fol.* 25. *art.* 4.

mindern lassen wollten, denselben nur durch ausdrükliche kaiserliche Bestetigung in seinem Glanze erhalten konnten 49).

Auf diese Weise erfolgte eine merkwürdige Veränderung in der Regimentsverfassung der Städte; aber so wie sie nicht zu gleicher Zeit in den verschiedenen Städten geschah, eben so hatte sie nicht überall gleiche Resultate zur Folge. In einigen Städten, wo man schon vorher an demokratische Formen gewöhnt war, blieb das Wahlrecht des Volkes bei Besezung des Rathes uneingeschränkt, in andern, wo man sich mit den Geschlechtern verglichen hatte, entstand eine Mischung der Regimentsverfassung, indem sie halb patrizisch, halb zünftisch war. Hier ließ das Volk sein Wahlrecht auf eine gewisse Anzahl von Bürgern, oder auf die verdientesten Männer einschränken; dort waren nur die Reichen, oder die alten mit dem Volke ausgesöhnten Geschlechter wahlfähig. In vielen Städten, wo die Meinung zu herrschen anfing, daß der Rath wegen seiner Bekanntschaft mit der Lage des gemeinen Wesens bessere Wahlen, als das Volk, treffen

Folgen dieses Kampfes für die Regimentsverfassung der Städte.

F 5

---

49) *Reformat.* guter Polizei zu Augsb. *de An.* 1530. *tit.* von Burgern und Inwohnern in Städten. *tit.* Burger in Städten, und *tit.* vom Adel.

könne, ging das Wahlrecht des leztern in die Hände des erstern über, jedoch wurde bestimmt, daß die Magistrate aus jeder Klasse der Bürger gewählt werden sollten. Man kann sich kaum eine Regierungsform denken, die nicht in einer oder der andern Stadt ein Beispiel gehabt hätte — ein Beweis von dem auffallenden Unterschied der politischen Meinungen in den deutschen Städten über die Güte der Regierungsformen. Es traf sich einmal, daß die Nürnberger und Augsburger an einem und demselben Tag entgegengesezte Bitten bei dem Kaiser Sigismund thaten, und gewährt erhielten, Augsburg, daß der Senat nichts ohne die Tribunen des Volkes beschließen dürfe, Nürnberg, daß die Tribunen die Beschlüsse des Senats nicht hindern sollten 50).

Getheilte Meinungen über die Güte städtischer Regierungsformen.

Nur darinnen kam die Verfassung aller Städte mit einander überein, daß sie einen Rath mit einem Präsidenten oder Burgermeister hatten, der das Recht besaß, voran zu gehen, den Rath zusammen zu rufen, den Vortrag zu thun, die Stimmen zu sammeln, und die Beschlüsse zu vollstreken. So wirkten die emporgekommenen Kaufleute und Handwerker auf die Regimentsverfassung der Städte.

Zusammenstimmung der Verfassung aller deutschen Städte.

---

50) *Phil. Melancht. iu chron. lib. 2.*
Besold discurs. de reb. publ. inter se comparat. c. 2. n. 1.

Die Städte hatten Weichbildrecht, dagegen die Lehnsgrundeigenthümer unter dem Landrechte standen. Wegen der Verschiedenheit dieser Rechte konten die Bürger nicht unter das Landrecht, und der Adel nicht unter das Weichbildrecht gezogen werden. Kaufte ein Adelicher ein Haus in einer Stadt, so wollte er noch immer nach Landrecht, und nicht nach Weichbildrecht sich richten. Um diesen unangenehmen Zusammenstoß verschiedenartiger Rechte zu vermeiden, wurde die Gewohnheit eingeführt, daß die Bürger ihre Häußer nicht an Adeliche, sondern nur wieder an Bürger verkaufen sollten 51). Der Adel, der sich ohnehin nach den angenommenen Ehrengesezen der bürgerlichen Gewerbe schämte, hätte auch deswegen, weil er die Erfüllung von Bürgerpflichten verweigerte, von der bürgerlichen Nahrung ausgeschlossen bleiben müssen. Die Städte, welche Handwerke, Kaufmannschaft und Bierbrauerei zu feilem Kaufe als die eigenthümlichen Gewerbe der Bürger betrachteten, wollten schlechterdings nicht leiden, daß sich der Adel auf dem Lande damit befaßte. Den Kampf, der daraus entstand, werde ich bei einer andern Gelegenheit erzählen.

Zusammenstoß des Stadt- und Landrechts, und Folgen daraus.

Erste Keime des Zwistes zwischen dem Landadel und den Städten.

---

51) *Ludewig rel. mss. T. II. p. 200.*
Hamb. Stadtrecht *tit.* 2. von Bürgern und Einwohnern.

Viele Städte hatten, bei Gelegenheit des Handels, das Glük, sich eine trefliche Nahrung zu sichern. Durch eine natürliche Lage zum Handel, durch gute, öfentliche Marktpläze, und durch wohlerbaute Häußer zur Waarenniederlage hatten sie sich den fremden Kaufleuten empfohlen: diese nun zu nöthigen, daß sie ihre Waaren auch ferner bei ihnen zu freien Verkaufe niederlegen müßten, ließen sie sich Privilegien darüber von den Kaisern geben und führten auf diese Weise die Stapelgerechtigkeit bei sich ein 52), welche, nach der Meinung eines weisen Staatsmannes 53), eines der zwekdienlichsten Mittel ist, Wohlfeilheit der Waaren zu bewirken. Man kann wohl, nach den angegebenen Thatsachen, zuversichtlich behaupten, daß der Handel und die Handwerke den wohlthätigsten Einfluß auf das Emporkommen, die Gerechtsame, und die Verfassung der Städte überhaupt geäußert haben; aber traurig ist es, daß man nie an diese Wohlthaten denken kann, ohne sich auch der vielen Uebel zu erinnern, die der ausschweifende Innungsgeist der Kaufleute und Handwerker über unser Vaterland brachte. Sie führten Gebräuche ein, die, auf dem Privatnuzen

Stapelgerechtigkeit der Städte.

---

52) *Wehn. Besold. et Speidel voce* Stapelgerechtigkeit.

53) von Dalberg, Geschichte der Handlung von Erfurt S. 89.

der Zünfte gegründet, das allgemeine Wohl der Stadt, des Landes aus der Acht ließen, und oft grobe Beleidigungen der Menschheit selbst waren; sie maßten sich das Recht an, über Ehre und Schande ihrer Zunftgenossen abzusprechen, und wollten bei Erbschaften, Vormundschaften und Testamenten derselben eine Gerichtsbarkeit ausüben. Sie verfaßten Statuten, die den Geist des Monopols athmeten, und die Leute nöthigten, sich willkührliche Preiße und andere unbillige Behandlungen gefallen zu lassen. Sie zogen dadurch selbst den rächenden Arm der Geseze gegen sich, der immer diejenigen treffen sollte, die den Privatnuzen über das allgemeine Wohl des Staats erheben.

Betrachtung der Folgen des städtischen Egoismus

---

7. Kapitel.

Ueber den Einfluß der politischen Ereignisse auf das Schiksal der Städte von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten.

Ich habe bisher in besondern Darstellungen einige der vorzüglichsten Ursachen entwikelt, welche auf den Ursprung und das Wachsthum der Städte wirkten; noch fehlt es uns aber an einem Ueberblik des Ein-

flusses, welchen die politischen Reformen und Revoluzionen in Deutschland auf die Städte geäußert haben. Jede derselben hatte ihre eigene Folgen, und von den meisten sind auch in den Städten deutliche, obgleich nicht immer segenvolle, Spuren zurükgeblieben. Nicht selten bieten sie uns den schauervollen Anblik von Blutströmen, Leichenhügeln, und Aschenhaufen in den Städten dar; aber sie ergözen auch oft das menschliche Auge mit dem erfreuenden Schauspiele verschönerter oder vergrößerter Städte, in welchen eine vermehrte frohe Volksmenge emsig die Künste des Friedens kultivirt. Ich werde, so weit als es zu meinem Zweke gehört, diesen Wechsel der Dinge vor die Augen des Lesers stellen, und zwar in verschiedenen durch ihn selbst bestimmte Epochen.

Erste Epoche.

Von Chlodowig bis zu Karl dem Großen.

Ich habe oben in meiner vierten Darstellung schon das Glük der fränkischen Wafen gegen die Römer bemerkt. Mit der Flucht des römischen Adlers erhoben sich die Säulen des Fränkischen Reichs. Die Fränkischen Könige, welche diese Säulen aufführten, stellten sie auf dem Grund der altdeutschen Verfassung, ob sie gleich nicht ganz ohne Hang

waren, in vielen Dingen die Römer nachzuahmen 1), etwa eben so, wie die Tartarn, die China im dreizehnten Jahrhunderte eroberten, sich zur Anname der Sitten und Gebräuche des Volkes neigten, in dessen Fußtapfen sie traten. Um zu sehen, wie es den Fränkischen Königen möglich war, auf die alten Grundlagen der deutschen Verfassung ein neues Gebäude nach ihrem Sinne zu stellen, muß man sich an den Geist erinnern, welcher in derselben herrschte. Alle Formen waren zwar demokratisch, und deuteten auf Freiheit und Gleichheit. Die Staatsangelegenheiten wurden von dem ganzen Volke öfentlich in Berathschlagung genommen. Vereint unter Anführern eigener Wahl, die man Fürsten, Herzoge oder Könige nennte, zog das Volk in den Krieg. Richter, gewöhnlich alte oder graue Leute, vom Volke selbst gewählt, hielten in Gegenwart von hundert Beisizern aus dem Volke, welche nach der ihnen beiwohnenden Kunde von den alten Gewohnheiten das Urtheil finden halfen, öfentliche Gerichte unter freiem Himmel. Die Abgaben waren freiwillige Beiträge an Früchten, Vieh und dergleichen. Aber alle diese popularen Formen konnten nicht hindern, daß bei einem Volke von lebhaften kriegerischen Neigungen, wie die alten Deutschen, nicht endlich ein mächtiger Distinctionsgeist erwachte. Tapfere Thaten achteten sie über

Geist der altdeutschen Verfassung ist demokratisch.

Ursprung des Distinctionsgeistes bei den Deutschen ist militärisch.

1) *B. Rhenan. in commentar. rerum Germ. lib. II. rubr. stat. Ademan.*

alles. Einer aus ihrer Mitte zeichnete sich durch Tapferkeit aus, sie machten ihn zu ihrem Anführer. Wegen des rühmlichen Andenkens des Vaters ehrten sie auch die Söhne. Es entstand daraus eine Achtung der Geschlechter. Die so geehrten Tapfern hatten gleichsam einen Hof von andern Freigebohrnen um sich, die sich beeiferten, unter ihrer Anführung einen Ruf in Wafenthaten, und einen Grad militärischer Ehre zu erlangen. Selbst in Friedenszeiten umgaben diese Freiwilligen, der Ehre wegen, ihren berühmten Chef. Ja, die verschiedenen deutschen Völkerschaften trieben mit der Zahl solcher tapferer Chefs und ihrer Schaaren eine Art von Pomp und Ostentazion. Die Chefs der meisten Wafengesellen hatten die meiste Ehre. Um nun eine recht große Anzahl derselben um sich zu haben, verbanden sie sich die Wafenlustigen zu ihrem Dienste durch Geschenke an Wafen, Pferden, und durch Verpflegung. Diese Chefs mit ihrem Anhange hatten durch ihr Ansehen, ihren Wafenruhm, und ihre Macht einen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Volkes. Sie waren in der That die Fürsten desselben 2). Die Fürsten der Bataver und

---

2) *Bernh. Clem. Mettingh status militiae Germanorum principalis et accessoriae veteris et medii aevi, Alton.* 1742. *sect. I. II. III.*
Ioh. Paul. Hans. specimen inaugurale de vario apud Germanos militiae statu. Altorf. 1748.

Cheruſzer, die Könige der Quaden und Markomannen, und auch der Franken waren ſolche Tapfere oder doch Sprößlinge derſelben. Die Fränkiſchen Könige nun, welche die Gewalt des Chefs der Nazion noch unabhängiger und dauernder machen wollten, um in ihren Kriegsoperazionen weniger gehindert zu ſeyn, fingen die Ausführung ihrer Entwürfe bei der Milizverfaſſung an. Die Unterlage des neuen Militärſyſtems war die Eintheilung des Reichs in Provinzen, Pagen oder Komitate, in Zentenien und Dekanien. Jeder dieſer Diſtrikte hatte einen Chef, die Chefs ſelbſt aber waren einer dem andern untergeordnet. Der Dekanus oder Chef von zehn Familien ſtand zunächſt unter dem Zentenarius oder dem Chef von hundert Familien, und dieſer unter dem Chef des Pagus oder dem Grafen, und der Graf wieder unter dem Chef der Provinz oder dem Herzoge, unter welchem ſich, nach der angezeigten Ordnung, die einzelnen Haufen aus der ganzen Provinz ſammelten, und in das Feld und Heerlager rükten. In dieſem Syſteme drükte ſich der bei dem Militär ſo nothwendige Geiſt der Subordinazion aus. Die öfentliche Gerechtigkeitsverwaltung legten die Könige in eben die Hände, welchen ſie das Schwerdt anvertraut hatten 3): eben

Uebergang der Deutſchen unter den Fränkiſchen Königen von Demokratie zur Monarchie.

3) *Alteſerra de ducibus et comitibus Galliae provincialib. c. 4.*

Militärische, richterliche und administrative Gewalt in einen und denselben Händen vereiniget.

so die Administrazion der öffentlichen Einkünfte. Die Vereinigung so vieler Gewaltzweige in einen und denselben Händen war vielleicht der Zeitumstände wegen nothwendig, weil einer den andern unterstüzen mußte, um wirksam zu seyn. Bei der noch herrschenden Einfalt der Sitten und Denkart, bei der noch unerschütterten Treue der Subordinirten gegen ihre Chefs ahndete man auch dabei keine Gefahr. Uebrigens hatte der König, erst in Konkurrenz mit dem Volke, bald aber mit Ausschluß desselben für sich allein das Recht, die verschiedenen Chefs in den Provinzen zu ernennen, und zur Rechenschaft zu ziehen 4). So ging die Wahl der Richter und Heerführer, welche einst das Volk gehabt hatte, bei der Organisazion des Fränkischen Reiches unvermerkt in die Hände der Könige über, bei welchen nun die höchste militärische, richterliche und administrative Gewalt war. Allein bei der Gesezgebung erhielt sich die alte republikanische Form noch eine Zeitlang. Die Könige brachten auf den Volkstägen die Geseze nur in Vorschlag, das Volk mußte sie aber erst durch seine Zustimmung genehmigen 5). Aber das zustimmende Volk schränkte

Ueberrest der alten republikanischen Form bei der Gesezgebung.

---

4) *Valesius lib. X. res. Franc. ad An. 577. Hertii notit. vel. Franc. regni c, 6. §. 3. Lex Baiuvar. Tit. II. c. 5. §. 1.*

5) *Eccard leges Francor. Salicae et Ripuariae.*

sich bald genug auf die Bischöfe, Aebte, Grafen und Herrn ein.

Die Gerichtsverfassung wurde so ziemlich auf dem altdeutschen Fuße erhalten. Sieben Beisizer aus dem Volke, und drei rechtskundige Männer, die man Sachbaronen nennte, besezten unter dem Vorsize des Grafen ein ordentlich gehegtes Gericht 6). Diese Beisizer fanden nach den Orts- und Landesgewohnheiten das Urtheil. In den Bestallungsbriefen, welche die Grafen empfingen, wurden sie ausdrüklich angewiesen, daß sie die verschiedenen Völkerschaften und Orte nach ihren eigenen Gesezen und Gewohnheiten regieren und richten sollten 7). Daher mußten die Ortsrichter mit den geschriebenen Gewohnheiten auf den Landgerichten erscheinen 8). Dieser Geist der Fränkischen Gerichtsverfassung war den lokalen Rechten, und den Autonomien überhaupt günstig, indem mit der Findung des Urtheils, welche den Beisizern aus dem Volke überlassen blieb, nothwendig die Gesezgebung zusammenhing. Auf eben

Geist der Fränkischen Gerichtsverfassung ist den lokalen Rechten und den Autonomien günstig.

G 2

---

6) *Buder diss. de iudiciis duodecim viralibus populorum septemtrionalium et Germaniae* §. 17. *et passim.*

7) *Marculfi formul. Lib. I. c.* 8. *apud Baluz. Capitul. T. II. p.* 380.

8) *Lex Baiuvar. Tit. II. c.* 15. §. 2.

Gerechtigkeitsverwaltung der Städte, und Zustand derselben.

diese Weise wurde die Gerechtigkeit in den Städten verwaltet. Jede Stadt hatte zu dem Ende einen Grafen 9). Man bemerkt, daß die Römischen Kolonialstädte, welche die Franken erobert hatten, bei ihrer Stadtfreiheit und Regimentsverfassung gelassen wurden 10). In dem kurz vorher von mir erwähnten Bestallungsbriefe wird den Grafen ausdrüklich aufgetragen, die Römer nach ihren Gesezen zu richten. Die Idee von der Römischen Städteverfassung scheint auch in der Folge vorzüglich den Beifall Karls des Großen, und der Ottone gehabt zn haben, wie ich an dem gehörigen Orte zeigen werde. Die eigentlichen deutschen Städte erscheinen in dieser Epoche noch gröstentheils als Fleken und Burgen 11). Ueberhaupt läßt sich die Beobachtung machen, daß die Städte unmittelbar unter den Königen standen, gewisse Zölle, Gabellen und Tribute an den königlichen Fiskus zahlten, und selbst verpfändet werden konten 12) Dieses war die Lage der Städte Worms, Speier, Oppenheim, Landau, Strasburg, und überhaupt der Städte im Elsaß

Die Idee der römischen Städteverfassung gefällt den fränkischen Königen.

9) *Gregor. Turon. hist. lib. IV. c. 30. Valesius l. c. in nota* 4.

10) *Riccius in spicileg. iur. Germ. p.* 246.

11) *Phil. Car. de Knigge de natur et indole castrorum in Germ. Götting.* 1747. *c.* 2. §. 23.

12) *Dapp. de G. civit. c.* 23. 43.

und am Bodensee. Der Kredit, in welchen die Juden bei den Fränkischen Königen standen, ist die Ursache, daß sie ihnen nicht nur den Waareneinkauf für ihr Hoflager übertrugen 13), sondern auch die Einkünfte aus den Städten verpachteten. Bei dieser Gelegenheit nun drükten die Juden die Städte gar sehr, und durch diesen Druk scheinen sie zuerst in Deutschland den Grund zu dem Hasse gelegt zu haben, dessen Reakzion sie in der Folge bei dem Ausbruche des christlichen Unwillens über den jüdischen Wucher so bitter empfinden mußten 14).

Juden, Pächter der Stadteinkünfte.

Zweite Epoche.

Von Karl dem Großen bis zur Erlöschung seines Stammes in Deutschland.

Die Staatsbeamten, durch welche die Fränkischen Könige ihr Reich regierten, hatten sich bisher durch die Geschenke der Unterthanen, und durch den Genuß von Ländereien, und den Ertrag von Gewässern, womit sie eben besoldet waren, für hinläng-

Bedenklicher Zustand des fränkischen Reichs bei dem Regie-

13) *Gregor. Turon. L. 6. c. 1.*
14) *Amulo, Episc. Lugd. de insolentia Iudaeorum c. 42.*

rungsan- tritte Karls des Großen.

lich belohnt gehalten. Ihre alte einfältige Denkart und Sitten aber, das sicherste Unterpfand ihrer bisherigen Treue gegen die Könige, fingen an, durch den Ehrgeiz und die Habsucht, die in ihren Gemüthern erwachten, immer mehr verlohren zu gehen. Sie fühleten die Wichtigkeit der Posten, worauf sie standen, und bemerkten die Schwäche einer Verfassung, die sie eben nicht mehr von den Königen, als die Könige von ihnen, abhängig machte 1). Jezt war ihre Treue nicht mehr zuverläßig. Die Triebwerke der Regierung bewegten sich schon mit weniger Schwung und Regelmäßigkeit, und drohten am Ende gar zu zerfallen. Karl der Große steht auf, bemerkt die Gefahr des Staates, und hält den Fall auf. Er bringt neue Triebräder in die alte Staatsmaschine, indem er den treusten und verdientesten Staatsbeamten und Heerführern die Regierung der Provinzen in der Form eines Lehens auf Lebenszeit überträgt. Dadurch band er die Treue derselben von neuem an den Staat. Sie sahen sich in dem Besize ihrer Gewalt, und in dem Genusse ihrer Einkünfte auf Lebenszeit gesichert, ohne eine andere Verbindlichkeit gegen den Kaiser, als die Beobachtung der Lehnstreue 2).

Karl der Große giebt der Staatsmaschine neue Triebräder durch das Lehensystem lebenslängliche Lehen.

---

1) *Nicol. de Cusa de concordia* Basel 1565. *lib.* 3. *c.* 28.

2) *Aimon de gestis Francor. lib.* 4. *c.* 1. *lib.* 6. *c.* 35. *Cuiac. de feud. lib.* 1. *tit.* 1.

Jezt fing man nun auch an, die Städte, die sich täglich vergrößerten, als Provinzen zu betrachten. Wie mit diesen, so belehnte man auch mit den Städten wohlverdiente Grafen. In dieser Belehnung waren gewöhnlich verschiedene Arten von Gerichtsbarkeit, der Königsbann, gewisse Fiskalrechte, und nicht selten der an die Stadt grenzende Theil einer Provinz begriffen, woraus eben das Stadtgebiet entstand 3). In den Kapitularen Karls des Großen werden die Grafen der Städte Besancon, Mainz, Trier, Köln und anderer erwähnt 4). Sie führten den Namen Burggrafen, weil ursprünglich Burg und Stadt synonyme Ausdrüke sind 5). In den bischöflichen Städten hießen sie Vizthume, Kastenvögte 6). Die Kaiser sezten sie, als oberste Patrone der Kirchen, nicht nur zur Vertheidigung der Kirchengüter, der Klöster und der Kirchen, und Klosterleute, sondern auch zur Uebername der weltlichen Sorgen, als Kleidung und Nahrung, Berechnung

Wohlverdiente Grafen werden mit der Regierung der Städte belehnt. Burggrafen. Stadtgebiet.

Die Kaiser sezen Vizthume oder Kastenvögte in den bischöflichen Städten. Wozu?

3) *Grashof. origin. et antiqu. Muhlhus. c. 3. §. 7.* Lehmann Speir. Chron. *L. 4. c. 3.*

4) *Capitul. Carol. M. lib. I. c. 25.*

5) Der Mönch Ottfried übersezt die Stelle des Evangeliums, *ite in civitatem*, so: fahret in Thia Burg.

6) *Stephan. Pasquier recherches de la France, chap. 3.*

der Einkünfte von den Gütern, Zehenden und andern Rechten, und sie mußten von dieser Verwaltung dem Kaiser selbst Rechenschaft ablegen 7). So wenig waren damals noch Bischöfe und Aebte mit weltlichen Regierungssorgen beschwert.

Ursprung der Gerichtsschöppen, und ihre Bestimmung.

Die Gerechtigkeitspflege blieb auf dem altfränkischem Fuße, nur daß man jezt, statt der Rachimbürger, und Sachibaronen, die Gerichte mit Schöppen besezte, welche die kaiserlichen Hofkommissarien an jeder Gerichtsstelle mit Zustimmung des Grafen und des Volkes aus den redlichsten und ehrbarsten Männern der Stadt gewählt hatten 8). Diese Wahl fiel gewöhnlich auf die alten, geachteten Bürgergeschlechter, und sie wurden bald in vielen Städten zu immerwährenden Besezung der Gerichte angenommen. Die Schöppen oder Schöffen fanden, wie die alten Rachimbürger und Sachibaronen, die Urtheile nach den Gewohnheiten und Gesezen der Stadt, und ihre Rechtssprüche wurden selbst wieder zu Gewohnheiten und Gesezen der Stadt, indem man sie bei Entscheidung ähnlicher oder gleicher Fälle zur Norm annahm. Die Verwaltung des gemeinen We-

Die alten Bürgergeschlechte gelangen zur immerwährenden Besezung der Gerichte.

---

7) *Stumpf. Chron. Helvet. lib.* 5. *c.* 3.

8) *Capitul. III. An.* 803. *c.* 3.
Capitul. I. An. 809. *c.* 22.
Lotharii l. leges Longob. c. 49.

sens gehörte eigentlich der ganzen Bürgerschaft; aber sie übertrug dieselbe nicht selten ihren Bürgermeistern und Rathsleuten. Man sieht daraus, daß die Schöffen, Rathmänner und Bürgemeister eigentlich das Stadtregiment führten, und die Stadtökonomie verwalteten. Die Burggrafen oder Reichsvögte, wie man in der Folge sich ausdrükte, hatten nur den Vorsiz bei peinlichen Gerichten, und ganz selten den Beisiz bei bürgerlichen Sachen. Ihr Hauptaugenmerk waren die Zölle, Abgaben und andere Rechte, welche die Kaiser in den Städten hatten 9). Ueber die Verwaltung des gemeinen Wesens hatten sie ein bloßes Aufsichtsrecht.

Verwaltung des gemeinen Stadtwesens. Verhältniß des Stadtraths zu den Burggrafen.

Es giebt eine Behauptung, der zu Folge schon jezt einige Städte von den Burggrafen oder Reichsvögten unabhängig geworden seyn sollen. Man sagt, Karl der Große habe die Gerechtigkeit der Dingstühle mit dem Königsbanne gewissen Städten in Niedersachsen durch seinen General, Roland, verleihen lassen, und eben zum Zeichen der durch Roland erhaltenen Freiheit seyen die Rolandssäulen bei den Gerichtsstätten errichtet worden 10). Dieser

Gab es in dieser Epoche freie Städte?

9) *Author* reichsvogteiliche Apolog. *monitor. praelimin.* 8. *pag.* 61.

10) *Cranz. ie Saxon. lib. X. c,* 2. *Ernest Brottaf in chron. Merseburgens. lib. I. c.* 21.
Georg Fabr. orig. Sax. lib. 2. *p.* 785. *sqq.*

Behauptung aber ist widersprochen worden. Man schreibt nicht nur die Errichtung der Rolandssäulen einer spätern Zeit, dem elften Jahrhundert zu 11), sondern man lacht auch über die zuversichtliche Erzählung von der empfangenen Freiheitsverleihung durch den General Roland, dessen Existenz und Thaten keinen andern Gewährsmann als den fabelhaften Turpin hätten 12). Indessen scheint es, daß man die Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers, den Karl der Große selbst zum Bischofe von Rheims erhoben hat, nicht schlechterdings in allen Stüken bezweifeln müsse. Er schrieb in dem Geschmak seines Zeitalters, das an Abenteuern und Wundern hing, und die Wahrheit selbst in Mährchen verwandelte. Auch Rolands Thaten wurden in diesem Geschmake von seinen Zeitgenossen erzählt; und der Mönch von St. Denys konte sie dieser Verbrämung nicht berauben, ohne seiner Zeit zu mißfallen. Doch sey dem, wie ihm wolle, so ist es doch auffallend, daß die Sage von der Verleihung der Dingstühle mit dem Königsbanne durch Roland schon in den früh-

---

11) *Rhetius et Eggeling de statuis Rolandinis.*

12) *Turpini vita Caroli M. in Schardii scriptor. rer. Germ.*

Viele geben dieses Leben für ein Machwerk eines Betrügers des elften Jahrhunderts aus; aber Kalixt der dritte hat es vor authentisch erklärt.

sten Zeiten in Umlauf gewesen, allgemein geglaubt und von aufmerksamen Forschern des Alterthums bestetiget worden ist 13). Als ein Beweis, daß die Rolandssäulen nicht ein bloßes Merkmal der peinlichen Gerichtsbarkeit, wofür sie einige ausgeben, sondern ein wirkliches Zeichen der Freiheit waren, mag vielleicht auch folgendes gelten. Als sich die Hamburger, einem Ausspruche Karls des Vierten zu Folge, dem Herzoge von Holstein unterwerfen mußten, wurde die Rolandssäule sogleich niedergerissen, und eben dieses geschah zu Quedlinburg, als die Markgrafen von Meisen sich diese Stadt unterthänig machten 14).

Karl der Große baut Aachen nach dem Vorbilde Roms.

Es verdient hier eine eigene Bemerkung, daß Karl der Große bei der Erbauung seiner Residenz Aachen die Stadt Rom als ein Vorbild vor Augen hatte. Er zierte sie mit einem Forum, einem Rathhauße, einer Burg, einem Theater, mit öfentlichen Gebäuden, mit einem Tempel des ewigen Gottes, und mit Badeörtern 15). So ging das Andenken an

---

13) Man sehe die oben *Nota* 10 angeführten Schriftsteller.

14) *Ioh. Dauthii summaria delineatio quaestionis, utrum liberae sacri romani imperii civitates iura principis in suis rebus publicis obtinerent sect. VIII., in encyclopaed. Andr. Knichen., Hanov.* 1608.

15) *Alcuin. in Heur. Canisii lectionib. antiqu.*

die Römer nie verlohren. Die Barbaren ahmten sie nach, so bald sie fähig waren, es zu thun.

Erbauung von Gerichts- und Rathhäusern.

Bei der alten Gewohnheit, die Gerichte unter freien Himmel zu halten, mußte das öfentliche Interesse oft leiden. Da sich mit der Kultur der deutschen Völkerschaften auch die Geschäfte vermehrten, die eine gerichtliche Entscheidung foderten, und mithin auch öfter Gericht gehalten werden mußte, als sonst: so empfanden Richter und Partheien lebhaft die vielen Beschwerlichkeiten und Hindernisse, welche von der Hegung der Gerichte unter freiem Himmel unzertrennlich waren, ich meine, die große Hize, und das oft einfallende Regenwetter im Sommer, und im Winter die Kälte, und das Schneegestöber. Eine Reform der alten Gewohnheit war Bedürfniß der Zeit geworden. Karl der Große führt sie aus. Er befielt den Grafen, an den Gerichtsstätten Gerichtshäuser zu erbauen 16). Die Erbauung von Rathhäusern in den Städten, die noch keine hatten, fällt in dieses Zeitalter.

Die von den Händen Karls des Großen wieder in Bewegung gesezte Staatsmaschine blieb auch

---

16) *Capitul. I. An. 809. c. 25.*
Capitnl II. An. 809. c. 13.
Capitul I. An. 819. c. 14.
in corp. iur. Germ. ant. Petr. Georgisch Halae 1738.

nach seinem Tode lange Zeit in Gange. Seine Seele schien in ihr fortzudauern. Aber die Schwäche seiner Nachfolger, die beständige Zwiste miteinander hatten, veranlaßte bald neue Stokungen in den Triebrädern der Regierung. Ohne eine Veränderung, die den geschwächten Triebfedern eine neue Kraft gab, schien das Maschinenwerk selbst bald still stehen zu müssen.

Dritte Epoche.

Von Konrad dem ersten bis zum Abgange des Hohenstaufischen Haußes.

Ursprung der erblichen Verleihung öfentlicher Gewaltzweige. Landeshoheit.

Mit Ludwig dem Kinde war der Karolingische Stamm in Deutschland erloschen. Die Deutschen, welche dem Könige von Frankreich, Karl dem Einfältigen, aus der andern Linie der Karolinger, kein Erbrecht auf ihre Krone gestatten, und eine selbstständige Nazion seyn wollten, eilten, sich in der Person des Herzogs Konrad aus Franken, der mütterlicher Seite aus der Karlingischen Familie stammte, einen neuen König zu geben. Die Regierung Konrads, der es an der nöthigen Stärke fehlte, die großen Familien, welche als Statthalter die Provinzen unter sich

hatten, in der alten Abhängigkeit vom Throne zu erhalten, wurde eben der Zeitpunkt, in welchem die längst genährten Wünsche und Absichten der Herzöge und Grafen aus dem bisherigen Dunkel an das helle Licht traten. Nichts war natürlicher, als daß die Großen, welche die Regierung der Provinzen auf Lebenszeit zu Lehen empfangen hatten, den Wunsch faßten, sie in ihren Familien erblich zu machen. Die Verdienste der Väter um den Thron waren immer eine Empfehlung der Söhne, und es schien billig, diesen eine Anwartschaft auf den Posten verdienter Väter zu geben. Schon die Karlinger pflegten hierauf Rücksicht zu nehmen, und oft solche Anwartschaften zu ertheilen. Ja, man glaubt, beweisen zu können, daß die Grafen von Waldek, und von Gleichen schon von Karl dem Großen die erbliche Verleihung ihrer Grafschaften empfangen haben 1). Bei dem Reichthum der großen Familien, die beträchtliche Ländereien besaßen, und bei der Macht, die ihnen ihr Posten in die Hände gab, mochte es überhaupt bedenklich seyn, die Söhne nicht in die Rechte des Vaters treten zu lassen. Die mächtigern Familien konten sich ja mit Gewalt nehmen, was ihnen die Güte der Könige gab. Es zeigte sich dieses auch unter der Regierung Konrads.

Die erbliche Verleihung der Landeshoheit war nothwendige und zeitgemäße Politik.

---

1) *David Chytraei histor. lib. 12. in fin. Goldast. const. Imp. T. I. fol. 17.*

Die meisten Herzoge, vorzüglich Heinrich, Herzog von Sachsen, zeigten, daß sie im Stande wären, sich eine völlige Unabhängigkeit zu erringen. Konrad fühlte auch die Nothwendigkeit, ihnen die landesfürstliche Gewalt als ein erbliches Lehen zu reichen, um sie zu hindern, daß sie sich nicht ganz und gar von dem Reiche loßreißen. Seine kluge Nachgiebigkeit erhielt sie als Vasallen der deutschen Könige 2). Die mächtigen Familien folgten eine dem Beispiele der andern, und sie gelangten alle nach und nach zum Ziele ihrer Wünsche. Bei den Einfällen der Hunnen und Slaven in das Innere von Deutschland, bei den Eroberungszügen der Kaiser nach Italien, und bei Gelegenheit der Kreuzzüge konten diese Familien ihre Wichtigkeit und Verdienste geltend machen, und die angefangene Landeshoheit glüklich behaupten. Es ist der Mühe werth, die Folgen, welche diese Veränderung für die Städte hatte, ein wenig näher zu entwikeln. Zuerst bemerkt man, daß die großen Familien, die sich nun in dem erblichen Besiz ihrer Länder befanden, anfingen, sich für dieselben als ein Familieneigenthum zu interessiren — ein Interesse, dessen vorüberge-

Glükliche Folgen des erblichen Besizes der Länder für Land und Städte.

---

2) *Iac. Carol. Spener de naevis iurisprud. hist. p. 49. Thomasius comment. de auctore vet. de benef. usu n. 19. p. 311. Myler ab Ehrenbach in archolog c. 9. 10.*

hende Besizer nicht fähig sind, die gewöhnlich nur streben, in der kürzesten Zeit reich zu werden, ohne an den Nuzen der Nachfolger zu denken. Die Erbfürsten, die gute Väter waren, wollten ihren Kindern die Länder in einem schönern und blühherndern Zustande, als sie dieselben selbst empfangen hatten, hinterlassen. Es erwachte in ihnen ein gewisser Kultursinn, der in der Anlage von Dörfern und Städten, womit sie sich nun beschäftigten, mächtig hervorbrach. Das altdeutsche Vorurtheil, große, wüste Streken zum Beweise seiner Tapferkeit um sich zu haben, hörte auf, der Ehre von Fürsten zu schmeicheln, die ihr Interesse täglich besser kennen lernten, und die regierenden Familien wetteiferten gleichsam, einander an der Zahl von Dörfern und Städten, als den schönsten Beweisen ihres Reichthumes, ihrer Macht, und ihres Ansehens zu übertreffen.

Streit über die Reservata der Kaiser in den erblich verliehenen Provinzen.

Man darf sich aber nicht vorstellen, daß die Kaiser gleich alle ihre Rechte in den Provinzen den Fürsten überlassen hätten; vielmehr behielten sie sich einige derselben ausdrüklich vor, deren Beobachtung sie in den Herzogthümern den Pfalzgrafen übertrugen. Aber die deutschen Fürsten waren bemüht, diese königlichen Rechte, eines nach dem andern, auch an sich zu ziehen 3). Darüber erwachte die Eifer-

---

3) *Munster cosmograph. lib. 3. c. 22.*

sucht der Kaiser, die uun mehr als je wünschten, der immer steigenden fürstlichen Gewalt ein Gegengewicht zu geben. Sie warfen ihre Augen auf die Bischöfe und Städte. Sie verbanden sich jene, indem sie ihnen ganze Länder mit den Fleken und Städten überließen, unter dem Vorwande, um sie stark zum Widerstande gegen ihre Feinde, und den Heiden und Kezern überlegen zu machen 4). Vorzüglich war es der Plan der Ottone, sich durch die Parthei der Bischöfe, die sie eben zu einer landesherrlichen Unabhängigkeit erhoben, gegen die weltlichen Fürsten zu verstärken 5). Aber die Treue der Bischöfe war wandelbar, wie ihr Interesse. Bald hielten sie es mit Rom, bald mit den Fürsten gegen die Kaiser. Sie schränkten die freie Regimentsverfassung der Städte, wo sie ihren Stuhl hatten, in der Absicht ein, um dieselben dem Reiche zu entziehen 6). Glüklicher waren die Kaiser in der Erreichung ihrer Absicht bei den Städten. Diese wünsch-

Bischöfe und Städte, als Gegengewicht der fürstlichen Gewalt. Ottonismus.

Bischöfe, unzuverläßige Freunde der Kaiser.

4) *Vadianus de colleg. et monast. lib. 2. fol. 94.* *Theodor. a Niem de investituro episcopat. et reg. Feud. in Schardii syntagm. tractat. de imperiali iurisdict. auctor et praeeminent. imperii atque iurib. regni, Basil. 1566.*

5) *Iac. Carl. Spener de Ottonismo Vit. 1726.*

6) *Wilib. Pirkheimer oper. polit. p. 201.*

Anhänglichkeit der Städte an die Kaiser. Warum? ten, ihre Rechte und Freiheiten zu vermehren, und des Zwanges los zu seyn, in welchem sie die Reichsvögte hielten. Sie nahmen daher die günstigen Gesinnungen der Kaiser gegen sich mit Dank und Freude an, und schlossen sich ganz eng an das Oberhaupt des Reiches. Schon Heinrich der Finkler hatte angefangen, den Bürgerstand mehr als bisher zu ehren 7), und den Anbau der Städte zu begünstigen. Die Ottone dachten auch sehr günstig von den Städten. Insbesondere war dieses der Fall mit Otto dem Großen. Auf seinen Zügen nach Italien lernte er die Römische Stadtregierung schäzen. Er hatte den Plan, den Ort Salsa zu einer Stadt mit Römischer Freiheit zu machen 8). Seine Idee von der Freiheit der Städte war, daß sie zu eigenen Gesezen, Gewohnheiten, Magistraten und Einkünften befugt seyn müßten, nur unter der Bedingung, daß sie den Königen huldigten 9).

Otto's des Großen Idee von der Freiheit der Städte ist römisch.

Freie Regimentsverfassung der Städte nach dem Muster der

Heinrich der Fünfte muß der Freiheit der deutschen Städte nicht weniger geneigt gewesen seyn, da man ihm das Verdienst zuschreibt, die Regierung derselben durch einen Senat und Konsuls, nach dem

---

7) *Dithmarin chron. L. I. in Leibnit. scr. rer. Brunsw. T. I. p. 327.*

8) *Autor vitae Mathildis c. I.*

9) *Sigon, de regno Ital. l. 2. ad An. 973.*

Muster der Römischen Stadtregierung eingeführt zu haben 10). Die Hohenstaufen begünstigten die freie Regimentsverfassung der Städte auf mehr als eine Weise, und gaben ihnen Gelegenheit, sich die Zölle und andere Fiskalrechte zu erwerben 11). Die Städte sahen sich nun durch die Gunst der Kaiser, obgleich diese nur eine Folge ihrer Politik gegen die Fürsten war, in einer vollkomnern Lage als je. Sie hatten das Recht, einen Rath zu wählen, der sich versammelte, um der Stadt Wesen, Nuzen und Ehre zu befördern, Geseze und Verordnungen zu machen, Wachdienste und Steuern von den Bürgern zu fodern, und das Stadtobereigenthum über das bürgerliche Grundeigenthum auszuüben 12). Ob nun gleich bei dieser Begünstigung der Städte die Absicht der Kaiser seyn mochte, sie von den großen Lehnleuten, deren Einfluß sie schwächen wollten, unabhängig zu machen 13): so bestanden doch die Städte, aus Erkenntlichkeit für die verliehenen Ge-

römischen Stadtregierung.

Ausbildung des freien Stadtregiments unter den Hohenstaufen.

10) *Otto Frising. lib. 2. c. 13.*

11) Pfeffel merkwürdige Ereignisse unter Friederich dem *II* und seinen Nachfolgern aus dem Schwäbischen Hauße.

12. *Haltaus in gloss. col. 1726.*

13) Allgem. Weltgesch. von Willh. Guthrie und Johann Gray berichtiget von C. Ren. Hausen, 9ter Theil *p.* 256. Leipzig. 1767.

rechtsame seltene Proben der Treue und Anhänglichkeit an das Oberhaupt des Reiches. Heinrich der Vierte erfuhr dieses mehr als einmal in der Zeit der Noth. Als der Bischof von Halberstadt, Burchard der Zweite das unlöbliche Geschäft trieb, die Sachsen gegen Heinrich den Vierten aufzuhezen, kam er auch mit einigen seiner rüstigsten Beiläufer nach Goßlar, wo sie alle Künste der Verläumdung anwendeten, um die Bürger wider den Kaiser einzunehmen. Die treue Bürgerschaft aber hörte die unanständigen, beleidigenden Lügen, welche sie zur Verkleinerung des Kaisers, und zur Erschütterung ihrer Treue vorbrachten, mit einem solchen Unwillen, daß sie die Verläumder samt dem Bischofe aus der Stadt, und dem leztern selbst eine Wunde schlug, woran er sterben mußte 14).

Ursprung der Landstädte. Ursachen der Eifersucht zwischen den Reichsstädten und den Reichsfürsten.

Die Kaiser konten nur desto sicherer auf die Anhänglichkeit der Städte rechnen; je mehr Ursachen diese selbst hatten, auf der Hut gegen die Fürsten zu seyn. Denn, ob gleich ursprünglich alle Städte unmittelbar unter den Königen standen, und nur die Kaiser das Stadrecht ertheilen konnten, so führte doch die errungene Landeshoheit der Fürsten, welche in ihren Gebieten nicht weniger Macht haben wollten, als die Kaiser im ganzen Reiche hatten, bald eine neue Art von

---

14) Abel Stifts- Stadt- und Landchronik von Halberstadt.

Städten herbei, die nur mittelbar unter das Reich gehörten, ich meine, die Landstädte. Ja die Fürsten warfen nicht selten lüsterne Blike auf die Reichsstädte. Diese, welche, durch die Güte der Kaiser, eine reizende Unabhängigkeit und viele schöne Privilegien genossen, fürchteten den Verlust dieser Güter, wenn sie unter die Landeshoheit eines Fürsten gezogen würden. Sie sahen nun die Reichsunmittelbarkeit als das Palladium ihrer Freiheit an; dabei erhalten zu werden, war ihr Wunsch, und zum Glüke für sie, auch das Interesse der Kaiser, denen sie sich auf alle Weise brauchbar und gefällig zu machen suchten. Sie fingen an, sich in eine achtbare, kriegerische Verfassung zu sezen. Die alten Bürgergeschlechter waren von jeher in den Wafen geübt, und die gemeinen Bürger standen ihnen bald in diesen Uebungen nicht nach. Es entstanden Schüzengesellschaften, die sich im Ringelstechen, Vogel- und Scheibenschießen übten, und durch diese Spiele die Geschiklichkeit in den Wafenübungen beförderten. Heinrich der Finkler, der zuerst anfing, sich der ummauerten Städte als Festen zu bedienen, fachte auch den kriegerischen Geist der Bürger durch Auszeichnungen an. Er erlaubte ihnen, gleich den Rittern, Heergeräthe zu geben und zu nehmen, und einen

Kriegerische Verfassung der Reichsstädte.

Schüzengesellschaften.

Heerschild zu haben 15). Bei diesen Aufmunterungen wurden die Bürger bald die hurtigsten in den damaligen Wafenübungen. Sie zeigten sich so erfahren im Kriegswesen, daß ihnen die Kaiser die Beschüzung ihrer eigenen Städte überlassen konten, ja sie ausdrüklich dazu, als zu ihrem Kriegsdienste, anwiesen 16). Der verliehene Burgbann machte sie noch eifriger in dem Kriegswesen, in der Befestigung und Vertheidigung ihrer Städte. Man hat Beispiele, daß Städte, wie Lübek, oft in kurzer Zeit 6000 Mann und darüber unter die Wafen stellen konten. Im Kriege hatten sie eigene Fahnen, gewöhnlich mit dem Namen eines Heiligen, und diejenigen, unter welchen sie oft zu Siegen ausgezogen waren, erhielten einen großen Ruf. Ihr Verlust wurde als ein besonderes Unglük der Stadt aufgezeichnet. Der Tag, wo die Magdeburger ihre berühmte Morizfahne verlohren, ist in der Stadtgeschichte angemerkt 17). Die Reichsstädte, deren Bürger einen so kriegerischen Geist athmeten, waren allerdings fähig, den Kaisern nachdrüklich beizustehen. Sie wollten und thaten es auch nicht selten. Das Heer, das Heinrich der Vierte gegen die auf-

Der Burgbann der Reichsstädte. Kriegerischer Geist ihrer Bürger.

---

15) *Draco de orig. patric. lib.* 3. *c.* 1. *n.* 9. *Cyriac. Spangenberg chron. Saxon. c.* 121.

16) *Matthaei de nobilit. lib.* 2. *c.* 14.

17) *auct. Mag de b. chron. c.* 30.

rührischen Sachsen führte, bestand gröstentheils aus Bürgern 18). Noch weit mehr hatten in spätern Zeiten die Kaiser Ursache, sich zu überzeugen, daß die Reichsstädte das von ihnen in sie gesezte Zutrauen verdienten.

Reichsstandschaft der Reichsstädte.

Wir haben einige Zeugnisse, daß die unmittelbaren Städte schon früh an den Reichsverhandlungen Theil genommenhaben, da ihre Botschafter selbst bei der Wahl Römischer Könige erschienen sind 19). Je gefährlicher die aufwachsende landesherrliche Macht ihren alten Rechten werden konte, desto mehr beeiferten sie sich, in denselben sich fest zu sezen. Sie erwarben sich durch die Gunst der Kaiser die Landeshoheit auf ihrem Stadtgebiete, und die Reichsstandschaft gröstentheils schon im zwölften Jahrhundert 20).

Sowohl daraus, daß die Kaiser die Reichsstädte als ein Gegengewicht der fürstlichen Macht brauchten, als auch deswegen, weil die Fürsten nach

18) *Bruno hist. belli Saxon. p. 213.*

19) *Gunther in Ligurino lib. I. in Reuberi script. rer. Germ. Radevicus lib. II. c. 1. de rebus gest. Friderici.*

20) *Marquard diss. de superiorit. territoriali civitatum imperi*

Wachsen des Mißtrauen zwischen den Reichsstädten und den Reichsfürsten.

dem Besize der Reichsstädte oft ihre Hände ausstrekten, entstand nothwendig zwischen den beiden leztern ein übles Verhältniß, und eine zanksüchtige Nachbarschaft. Die Fürsten sahen mit scheelen Augen die Freiheit von Städten, die gleichsam das Bleigewicht waren, womit die Kaiser ihr Aufstreben nach völliger Unabhängigkeit erschwerten. Ja, um einen übermüthigen Fürsten in die Schranken der Unterwürfigkeit zurük zu treiben, war es oft Politik der Kaiser, eine oder die andere seiner Städte, die wichtig genug war, um ihm gleichsam als eine Brille auf die Nase gesezt zu werden, plözlich zur Reichsunmittelbarkeit zu erheben, wie es unter andern Friederich der Zweite mit Wien und Regensburg that, um ein Paar Fürsten zu demüthigen, die ihn beleidiget hatten 21).

Es gab wenige oder vielmehr keine Fürsten, die nicht unter diesen Umständen eine Ursache des Grolles oder des Neides gegen die Reichsstädte gehabt hätten. Umgekehrt lebten die Städte, welche die Gesinnungen der Fürsten kannten, in einer steten Furcht vor Unterdrükung. Sie standen immer zum Angrif oder zur Vertheidigung bereit. Jede kleine Bewegung der Fürsten schrekte sie. Und so war es denn natürlich, daß beide sich einander mit eifersüch-

---

21) *Godofred. Monach. ad An.* 1236.

tigen Augen beobachteten. Die Kriege, die, wie die Folge zeigen wird, oft zwischen ihnen ausbrachen, nahmen einen Charakter von Erbitterung und Grausamkeit an, der nur aus dieser gegenseitigen Stimmung erklärbar ist.

Verhältniß der Reichsfürsten und ihrer Vasallen.

Wie die Kaiser mit den Fürsten, so hatten diese mit ihren Vasallen zu kämpfen. Wie die Fürsten immer weniger von dem Kaiser abhängig zu werden trachteten, so strebten auch diese wieder nach größerer Unabhängigkeit von den Fürsten, ob sie gleich den leztern bei Verleihung der erblichen Gerichtsbarkeit über ihre Fleken und Dörfer eidlich die Lehenstreue angelobt hatten. Aber die Fürsten hatten ja auch diesen Eid der Treue den Kaisern geschworen, ohne ihn besser zu halten. Konten sie nun wohl mit gutem Gewissen die Nachahmung eines Beispiels verdammen, das sie selbst gegeben hatten? Um nun ihre Vasallen in Schranken zu halten, thaten sie in ihren Landen gegen dieselben eben das, was die Kaiser im Reiche gegen sie — die Fürsten zu thun angefangen hatten. Sie stüzten sich auf die Städte, deren Anbau und Ummauerung sie iezt so eifrig betrieben, daß es erstaunlich ist, zu sehen, wie viele Landstädte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in Sachsen, Baiern, Brandenburg, Pommern, Meklenburg und in andern Ländern an-

Die Reichsfürsten bedienen sich der Städte ihres Landes gegen ihre übermüthigen Vasallen.

gebaut oder doch erweitert und befestiget wurden 22).

Verfassung der Landstädte.

Diesen Städten gaben sie eine Verfassung, welche sie von den Vasallen unabhängig machte, und gegen den Landesherrn in eben das Verhältniß sezte, in welchem die Reichsstädte gegen die Kaiser waren. Abgerechnet, daß sie die Landeshoheit und das Aufsichtsrecht der Fürsten anerkennen mußten, so waren sie so ziemlich den Reichsstädten in ihrer Verfassung ähnlich. Sie hatten eine eigene Gerichtsbarkeit, die Polizeigewalt, die freie Wahl eines Stadtrathes, die Verwaltung der Stadtgüter, das Stadtsteuerrecht, und andere zum Stadtrechte gehörige Befugnisse. Wie die Vasallen, empfingen sie das Recht, in Landesangelegenheiten durch ihre Schöffen und Bürgermeister eine Stimme zu geben. Auch hatten sie den Burgbann und die Vertheidigung ihrer eigenen Mauern 23). Die Landstädte, die sich die Fürsten durch diese Vorzüge und Liebkosungen zur Treue verbanden, liehen ihnen dagegen gern aus Erkenntlichkeit ihre nicht unbedeutenden Kräfte zur Einschränkung der Vasallen, die sich nicht scheuten,

---

22) *Pfeffinger in Vitriar. illustr.* T. III. p. 146. 148. 352. 353.
Chron. Vet. Cell. p. 675.
Helmold chron. Slavor. L. II. c. 14.

23) *Ern. Aug. Haus diss. de habitu antiq. municipiorum provincialium medii aevi, Mag.* 1790. p. 37.

die Sturmhaube gegen den Landesherrn aufzusezen. Indem aber die Landstädte ihren Fürsten treue Dienste gegen die unruhigen Vasallen leisteten, zogen sie sich eben dadurch die Feindschaft der leztern zu, die gewöhnlich ihre Rache gegen sie zuerst kehrten. So wurde denn in jedem Lande, nur mit veränderten Personen und Verhältnisser, im kleinen eben die Szene aufgeführt, welche die größern Akteurs, der Kaiser, die Fürsten, und die Reichsstädte untereinander auf dem Reichstheater selbst im Großen vorstellten.

Feindschaft zwischen den Landstädten und den fürstlichen Vasallen.

An ganz unbesserlichen Fürsten rächten sich die Kaiser dadurch, daß sie denselben alle Ehren, Privilegien, Lehngüter, Aemter, und sogar den öfentlichen Schuz und die persönliche Sicherheit entzogen: eben so machten es die Fürsten wieder mit ihren unbiegsamen Vasallen. So hart und verhaßt auch diese Strafe des Aufruhrs ihrer Natur nach war, und eben deswegen auch fähig, ein Bedauern mit den Gestraften zu erregen, so gab es doch immer eine Menge von neidischen, habsüchtigen Nachbarn, die alle Menschlichkeit vergessend sich freuten, bei dieser Gelegenheit einen Theil der eingezogenen Güter von den Kaisern oder Fürsten zu erhaschen. Denn diese theilten gewöhnlich die Beute des Gestraften aus, um den Haß der Strafe selbst zu mildern. So war es möglich, übermüthige mächtige

Güter- Ehren- und Länderentziehung als Strafe ungehorsamer Fürsten und Vasallen.

Vasallen durch einen bloßen Druk auf dem Hebel des Neides und der Habsucht ihrer Nachbarn in wenigen Augenbliken beinahe in ein Nichts zu verwandeln. War nun der Gestrafte ein Mann von Muth und Geist, so unterwarf er sich dem eisernen Schiksale nur mit dem grösten Widerstande, erst dann, wenn er alle seine Kräfte erschöpft hatte. Dieses veranlaßte denn einen bittern Kampf zwischen ihm, und denen, die sich in seine Beute theilten. Da jezt die Städte anfingen, für den Schlüssel eines Landes zu gelten, so ging der Streit bei ihren Mauern an. Dadurch erfuhren sie oft ein hartes Los. Man sah dieses unter andern in dem heißen Kampfe Heinrichs des Löwens mit seinen Gegnern. Beide Theile sind nur bemüht, sich einander die Städte zu entreißen. Heinrich der Löwe, den sein Mißgeschik und die Rache grausam machen, zieht mit Feuer und Schwerdt wider die Städte seiner Gegner, Halberstadt, dessen Bischof ihn gekränkt hatte, wird ein Aschenhaufen, und, um dem Kaiser weh zu thun, verbrennt er die Reichsstadt Goslar: Bardewich, eine der ältesten Städte Sachsens, zerstört er, ohne einen Stein auf dem andern zu lassen 24).

Folgen dieser Strafe, besonders für die Städte.

Das Verlangen der kleinen sowohl mittelbaren als unmittelbaren Vasallen des Reichs, in ihren

---

24) *Sagittarius in historia antiquissimae urbis Burdewici.*

Herrschaften, nach dem Beispiele der großen Vasallen, auch Städte zu besizen, veranlaßte eine dritte Art von Städten, die Herrschaftsstädte. Denn auch sie fingen an, sich untereinander nach der Anzahl von Dörfern und Städten zu vergleichen, und beide zum Maßstabe ihres Reichthumes, Einflusses und Ansehens zu machen. Diese Städte aber blieben Lehen, als ob sie noch Dörfer gewesen wären, und entrichteten auch die dem Lehnmanne obliegenden Abgaben an Geld und Volk. Nach dem Abgange des Geschlechtes, dem sie gehörten, fielen sie als erledigtes Mannlehn den Grafen oder Herzogen wie andere Lehngüter zu. Man hat wenige Beispiele, daß sich diese Art der Städte sehr gehoben hätte. Ihre abhängige Lage scheint sie daran gehindert zu haben.

Ursprung der Herrschaftsstädte, und Verfassung derselben.

Wie Heinrich der Finkler zum Emporkommen der städtischen Nahrung überhaupt wirkte, habe ich gelegentlich schon hie und da, besonders oben in meinem sechsten Versuche gezeigt. Er lehrte aber auch die Deutschen die Städte als feste Pläze schäzen, und zeigte ihnen die Kunst, einen Feind Monate lang bei einer Feste aufzuhalten, um den Streitkräften der Nazion Zeit zu lassen, sich sammeln zu können. Dadurch wurden die Städte zu Garnisonpläzen, welche zur Erhaltung der innern und äußern Ruhe eines Landes dienten. Die Denkart der Deutschen, welche einst die Mauern der Städte als Grä-

Die Städte als Festungen und Garnisonpläze seit Heinrich dem Finkler.

der der Freiheit, als Schlupfwinkel für Weiber, und den Krieg hinter denselben als ein Konklave von Frauenzimmern betrachteten, veränderte sich jezt so, daß sie die Mauern als die Brustwehren ihrer Freiheit und Sicherheit ansahen, und sie nun eben so sehr liebten, als sie dieselben einst haßten. Ueberall umringten sie ihr Eigenthum gegen plözliche Ueberfälle mit Mauern, auf allen Anhöhen stiegen Burgen und Festen empor. Aber eben diese Burgen, die ursprünglich aus dem Verlangen nach Sicherheit entstanden, und zur Beschüzung von Habe, Gut, und Leben dienten, wurden bald zu einem festen Lager der Friedensbrecher, und zu ummauerten Raubnestern von Straßenräubern, welche überall Unsicherheit und Gefahr verbreiteten, und zur Unterdrükung der Städte, und zu Erpressungen der Bürger immer ausgingen. Dadurch erzeugte sich natürlich eine bittere Feindschaft, ein steter Argwohn, und ein lebhafter Krieg zwischen den Städten, und den nahen Burgen, wie es sich noch in der Folge deutlicher zeigen wird.

Burgen. Ursachen des Zwistes zwischen denselben und den Städten.

Bei allen Hindernissen indessen hatten sich die Städte am Ende dieser Epoche so gehoben, daß sie für eine Quelle der Macht, des Reichthums und der Vergnügen galten, daß die Reichs- und Landstände in denselben ihre Zusammenkünfte hielten, und die Fürsten sie zu ihren Residenzen, wie die Kirchen

Blühender Zustand der Städte am Ende dieser Epoche.

und Domen derselben zur Ruhestätte des Todes wählten — sonderbarer Kontrast mit jenen frühen Zeiten, wo man nur in Wäldern und auf Viehweiden sich frei und glüklich schäzte, oder die ersten kleinen Hütten bei Klöstern, Burgen, Landhäußern, und an Flüssen und Seen armselig errichten sah, aus welchen nun die wirksame Hand der Zeit nach und nach Städte von Bedeutung gebildet hatte.

Vierte Epoche.

Von Erlöschung des Hohenstaufischen Haußes bis zu Maximilian dem Ersten.

Die Deutschen, die bei der Wahl ihrer Kaiser, wie einst bei der Wahl ihrer Heerführer, die Verdienste des Vaters als eine Empfehlung für den Sohn gelten ließen, hatten immer eine Reihe vou Kaisern aus einer Familie. Auf diese Weise würden sie die Uebel eines Wahlreiches vermieden haben, wenn nicht früh schon die Einmischung der Römischen Kirche und fremder Mächte in die deutschen Angelegenheiten, und die gereizte Herrsch- und Habsucht der Fürsten selbst Zwiespalt und Trennung des Reiches veranlaßt hätten. Die ruhmvolle Regierung der ener-

Wahlreich der Deutschen. Ueble Folgen desselben, und der fremden Einmischung in ihre Angelegenheiten.

gischen Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hauße hatte zulezt das deutsche Reich sehr verherrlichet. Zwei große Verbrecher lassen den lezten Sproßling dieser Kaiserfamilie, den unglüklichen Konradin, zugleich mit einem deutschen Fürsten und Grafen, seinen treusten Freunden, öfentlich auf dem Markte zu Neapel durch den Scharfrichter enthaupten, und ihre Gebeine mit einem Steinhaufen bedeken, um keines andern Vergehens willen, als weil er der Enkel Frieberichs des Zweiten war und sein Erbrecht auf die Staaten seines Großvaters behauptete, die man ihm entreißen wollte Aus Haß gegen die Kaiser, welche die Ansprüche des Römischen Stuhls einschränkten, hatten die Päbste schon öfter die Deutschen zur Wahl von Gegenkaisern gereizt, hauptsächlich auch gegen Friederich den Zweiten. Unter diesen Umständen mußte ein lebhafter Factionsgeist in Deutschland erwachen. Es wurde schwer, die Stimmen für ein neues Oberhaupt zu vereinen. Die Wähler, gewöhnlich wegen ihrer einander ganz entgegenlaufenden Absichten getrennt, konten nie oder nur selten den rechten Mittelpunkt finden, in welchem ihr Interesse zusammenlief. Furcht, List und Schonung näherten und entfernten sie wechselsweise von einander. Geistliche und weltliche Fürsten fingen die Mode an, ihre Stimmen zu verkaufen. Die kaiserliche Krone wurde oft gleichsam an die Meistbietenden verkauft. Die Gegenkaiser, welche das in verschiedene Factio-

Factionsgeist, und Käuflichkeit der Stimmen bei der Kaiserwahl.

Wahl von Gegenkaisern, und üble Folgen davon

nen zerrissene Reich oft wählte, eilten, einer den andern zu vertilgen. Das Geklirre der bürgerlichen Wafen ertönte in allen Provinzen des Reichs. Jeder kleine oder große Herr that, ohne Scheu vor den Gesezen, auf seine Faust pochend, in seinen vier Pfählen und außerhalb so viel Böses, als er konte und wollte. Die Fürsten suchten ihre Geschlechtsstaaten auf Kosten des Reichs zu vergrößern, und sich selbst immer mehr von Kaiser und Reich unabhängig zu machen. Die hohen Reichsbeamten fingen an, sich die Wahl der Kaiser allein anzueignen, und die goldene Bulle Karls des Vierten bestetigte ihnen dieses Recht. Die Familien der Landgrafen von Thüringen, der Herzoge von Schwaben, Franken, Oesterreich und Meran starben aus, und die Theilung ihrer Staaten, nach welchen jeder greift, der Recht oder Macht dazu hat, erzeugte langwierige Kriege im Innern des Reiches. Noch gab es in jedem Lande eine Menge von Tapfern, die sich aus dem Stegreife nährten, wie man die Lebensart nennte, die im Wegelagern, in Ueberfällen und Plünderungen der Reisenden bestand. Immer noch waren diese Plakereien die Kriegsschule des Adels, der hier zuerst den Ruf der Tapferkeit sich gründete. Selbst die Söhne der Fürsten und Kaiser pflükten oft auf diese Weise die ersten Lorbeern des Wafenruhms. Nach jedem Kriege zogen eine Menge von

Ursprung der Wahlfürsten und innerer trauriger Zustand des Reichs.

herrenlosen Tapfern umher, nicht anders als Räuber und Landstreicher. Wegen ihrer Tapferkeit geschäzt, fanden sie oft in den Schlössern der Fürsten und Grafen eine Zuflucht, und von da aus trieben sie nun Plünderung und Todschlag. Dadurch wich alle öfentliche Sicherheit aus den deutschen Ländern. So war die allgemeine Lage von Deutschland im Anfange dieser Epoche. Die großen Uebel, welche damit nothwendig verbunden waren, empfanden vorzüglich die Städte. Ihre Nahrungsgewerbe wurden auf mehr als eine Weise gestört und erschwert. Die Kaufleute derselben reisten in beständiger Furcht vor Plünderung und Ueberfall; und die vielen neuen Zölle, die gegen die alte Gewohnheit eigenmächtig von Fürsten und Herrn angelegt wurden, drohten alle Handlung zu vernichten. Die Reichsstädte mußten bei dem Zank der Gegenkaiser oft das härteste Schiksal erfahren, da jeder von ihnen als Kaiser anerkant seyn wollte, und diejenigen züchtigte, die sich für seinen Gegner erklärt hatten. Außerdem ängstigte sie die Furcht vor den Fürsten, die keine Gelegenheit vorbeiließen, sie zu kränken, oder unter ihre Landeshoheit zu ziehen. Insbesondere hatten schon längst die Städte am Rhein laute Klagen über die drükenden Zölle, und die große Unsicherheit des Handels hören lassen. Aber ihre Klagen wurden nicht geachtet, Niemand nahm sich ihrer Noth an. Ja, Graf Dieterich der Erste von

Schlimme Lage der Städte und ihrer Gewerbe bei der öfentlichen Reichsverwirrung.

Rheinischer Städtebund Veranlassung dazu, und Tendenz desselben.

Kazenellenbogen warf, den Beschwerden der Städte zum Troze, im Jahre 1246 zu Rheinfels eine Festung auf, und ließ hier die vorbeigehenden Schiffe zur Erlegung des neuen Zolles zwingen. Die alten Zölle wurden überall unbillig erhöht, und die Plakereien des Adels, womit er den Städten zusezte, nahmen immer zu. Endlich konten die Städte Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg und Basel nicht länger in Geduld zusehen. Sie versammelten sich an einem bestimmten Tage zu gemeinschaftlicher Berathschlagung, wie den Uebeln, die sie so sehr drükten, abzuhelfen seyn möchte 1). Einer der Sprecher sagte:

„Wie lange sind wir nicht schon, versammelte „Deputirte, eine Beute des unverschämten Raubes „und der zügellosen Willkühr?„ Unsere Kaufleute, die mit ihren Waaren zu Lande reisen, sind genöthiget, der Sicherheit wegen, in Begleitung von Bewafneten, in großen Gesellschaften, und unter beständiger Angst und Furcht vor Plünderung nnd Todschlag ihre Handelsreisen zu thun. Die kaiserlichen Geleitsbriefe, welche sie mit vielem Gelde zu ihrem Schuze lösen, werden von den Räubern, die

1) *Leibnitius Mant. Cod. Iur. Gent. P. I. p.* 98. *Chron. August. ad An.* 1247.

an den Wegen lagern, und auf den Felsenburgen lauern, so gut als nichts geachtet. Die Raubsüchtigen! Sie durchbrechen selbst die Wagenburgen, hinter welchen sich des Nachts unsere Kaufleute verschanzen. Der Jammer der Beraubten, die Seufzer der Erschlagenen tönen täglich in unsere Ohren. Und wir müssen es ruhig dulden? Aber nicht bloß zu Lande, auch auf dem Wasser plagen uns unsere Dränger. Billig ist es, daß man, nach den frühern Reichsgesezen und der alten löblichen Gewohnheit, für wirklich empfangenen Schuz, für den Genuß von kostbar angelegten Wegen, erbauten Brüken, angebrachten Fähren und andern Bequemlichkeiten einen Zoll zahle: aber unbillig ist es, daß man jezt überall gegen diese Grundsäze Zölle anlegt, ohne etwas dafür zu leisten, vielmehr nur den Transport der Waaren und Lebensmittel damit erschwert, und den Preiß aller Dinge in die Höhe steigert. Wie drükend sind nicht unter andern die Wasserzölle! Kaum ist es uns noch möglich, den herrlichen Rheinstrom, den uns die Natur zu einem wohlthätigen Handelsverkehr geschenkt zu haben scheint, fernerhin mit unsern Handelsschiffen zu befahren. Erheben sich nicht bei jeder Grenze eines noch so kleinen Landes, bei jedem alten Schlosse, woran seine Wellen spielen, die gierigen Hände der Zollbedienten? Wie Raubvögel, streken sie beständig ihre Klauen nach den Vorüberfahrenden aus. So groß

nun schon dieses Uebel an und für sich für den Handel auf dem Rhein ist, so wird es dadurch noch viel größer, daß viele Herrn die neuangelegten Zölle verpachten oder verpfänden. Dadurch werden die Zollstätten gleichsam zu einem privilegirten Hinterhalt des Raubes und der Willkühr. Denn die hungrigen Pächter und geizigen Pfandgläubiger wollen binnen der kontraktmäßigen Zeit ihr Schäfchen scheeren. Wahrlich, unsere Kaufleute sind nun schon so weit gekommen, daß sie es am Ende ihrer Reisen für ein Glük halten, bei den vielen Klammern von Zollstätten, welche den Handel auf allen Seiten anzwaken, vorübergegangen zu seyn, ohne sich ganz gelähmt, erschöpft und muthlos zu fühlen. Und wir sollten gleichgültig bei ihrem Schiksale seyn, nicht reden, nicht handeln? Warten, bis die Nahrung der Städte gänzlich vernichtet ist? Doch gleichsam als ob diese Uebel nicht zureichten, uns das Unglük, womit die gegenwärtige Zeit schwanger geht, stark genug empfinden zu lassen, müssen wir auch noch sehen, wie die boßhafte Zwietracht die Stimmen der Fürsten bei der Wahl der Kaiser trennt. Wie lange wühlen nicht schon die traurigen Folgen von den doppelten Wahlen in den Eingeweiden von Deutschland? Zu welcher Parthei wir uns auch halten, so haben wir immer eine davon zur bittern Feindin. Diejenige, deren Kaiser wir nicht aner-

kennen, trägt die Fakel des Krieges vor unseren Mauern. Jede Rache, die nur ein Feind erdenken kann, wird gegen uns ausgeübt. Unsere Aeker werden verheert, unsere Vorstädte gehen in Feuer auf. Der fürchterliche Ausspruch der Reichsacht und des Kirchenbannes droht, das Unglük zu vollenden. Das, versammelte Deputirte, ist mehr eine leichte Skize, als ein Gemählde von den Uebeln, über deren mögliche Linderung oder Entfernung wir heute berathschlagen wollen. Aber was wird uns auch der beste Rath helfen, wenn uns die Mittel fehlen, ihn auszuführen? Die Uebel, mit welchen wir zu kämpfen haben, sind so mächtig, daß sie auch der grösten Kraft des Widerstandes Troz bieten. Und einzelne, schwache, auseinander liegende Städte sollten vermögend seyn, jene furchtbare Hydra zu besiegen? Doch laßt uns nicht kleinmüthig seyn. Zwischen den Städten ist ein natürliches Band, eine genaue Verwandtschaft. Sie sind einander alle in ihrem Ursprunge, in ihren Gewohnheiten, Sitten und Rechten, und selbst in ihrer Nahrung sehr ähnlich. Schon in ihrer äußern Form, in den Gebäuden, Gassen und Mauern drükt sich ein Bild ihrer Aehnlichkeit ab. Insbesondere sind sich die Reichsstädte in ihrem Interesse einander ganz gleich. Die Gefahr, die einer droht, gilt allen andern auch. Das Schwesterband, welches die Städte vereiniget, ist zwischen den Reichsstädten durch ihre völlig gleiche Lage nur

noch enger zusammengezogen. Es ist Zeit, daß wir uns dieser innigen Verbindung einmal recht lebhaft bewußt werden, es ist Zeit, daß wir jeden Groll, jede engherzige Leidenschaft unter uns beseitigen, und einander als Schwestern, die ein Herz, einen Sinn, ein Interesse haben, zum Beistande eilen. Wäre es nicht hart, unnatürlich, ja grausam, uns einander in der jezigen Zeit der Noth, da wir keinen Beschüzer haben, nicht selbst die Hände zu reichen?

So lange wir untereinander ohne eine enge Verbindung bleiben, gleichen wir den einzelnen schwachen Reisern eines aufgelösten Besens, die jeder Knabe zerkniken kann, und zu gar nichts zu brauchen sind. Aber laßt uns unsere Kräfte, so schwach sie auch einzeln seyn mögen, fest miteinander verbinden, so wird bald ein Besen daraus werden, womit wir alle die Uebel, die jezt als unübersteigliche Berge vor unsern Füßen liegen, werden wegkehren können. Gute Absichten unterstüzt der Beistand des Himmels!

Auf diese oder doch auf eine ähnliche Weise sprach einer der Sprecher zu den versammelten Deputirten der obengenanten Städte. Sie fühlten sich von der Nothwendigkeit eines Bündnisses lebhafter als je überzeugt, und schritten sogleich zur That. Sie schworen sich einander Friede, Einigkeit und ge-

Beitritt vieler Fürsten und Edelleute zu dem rheinischen Städtebund.

genseitigen Beistand, und wählten sich einen Hauptmann, unter dessen Anführung sie ihren Feinden begegnen könten. Ehe sie noch auseinander gingen, beschlossen sie auch, die benachbarten Fürsten und Herrn, denen sie gute Gesinnungen gegen die Städte zutrauten, zum Eintritt in ihr Bündniß einzuladen, dessen Zwek die Sicherheit des Handels, die Abstellung von unerlaubten Zöllen und andern drükenden Uebeln der Zeit sey. Gerhard, Erzbischof von Mainz, Konrad von Köln, Arnold von Trier, Richard, Bischof von Worms, Heinrich von Straßburg, Jakob von Metz, Berthold von Basel und viele Grafen und Edelleute erklärten eidlich, daß die Zölle, worüber die Städte klagten, ungerecht wären 2). Die Folge davon war, daß man sowohl zu Wasser als zu Lande auf einige Erlassung der Zölle drang. Aber vielen Fürsten und Herrn war dieser Städtebund, den man gewöhnlich den Rheinischen Bund nennt, gar nicht gelegen. Sie konten es nicht leiden, daß man ihnen die Hände binden wollte, die sie nach Raub auszustreken gewohnt waren. „Ist es nicht schmuzig, sagten sie, daß Kaufleute über Leute von Ehre den Befehl haben sollen?„ Niemand empfand das Bündniß der Städte übler, als der Graf

Unzufriedenheit anderer Fürsten und Herrn mit diesem Bunde. Gründe dazu.

2) *Leibnitius Mant. Carl. Iur. Hart. l. c. Chron. August. ad An.* 1247.

Emicho von Leiningen. Denn als die Deputirten der Städte zu einer neuen Unterredung wegen Herstellung von öfentlicher Sicherheit im Jahre 1255. auf das Michaelisfest nach Strasburg reisen wollten, fing er sie auf dem Dorfe Herde auf, und führte sie gefangen auf die Festung Landek 3). Aber der böse Wille einzelner war nun zu schwach, um dem Bunde zu schaden. Seine löblichen Absichten hatten ihm einen größern Anhang und viele Freunde gemacht. Schon bei der Zusammenkunft vom 25. Junius 1255. bei Mainz waren sechzig Städte erschienen. Der kaiserliche Kanzler, Graf von Waldek, vereinigte sie zur Erhaltung des Friedens und der öfentlichen Sicherheit 4), und König Wilhelm, der Batavier, bestetigte den Bund 5). Die verbündeten Städte selbst waren vorzüglich Mainz, Köln, Worms, Speier, Strasburg, Basel, Zürch, Freiburg, Breisach, Kolmar, Schlettstadt, Hagenau, Weissenburg, Neustadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Fridberg, Wezlar, Gelnhausen, Marpurg, Altsfeld, Fulda, Mühlhausen, Ascha-

Oefentliche Bestetigung des Bundes.

3) *Chron. August. ad An.* 1255.

4) *Albert Stadensis ad An.* 1255.
Trithemius chron. Hirsaug. ad An. 1254.

5) *Io. a Leidis rer. Belg. lib.* 23. *c.* 16.

fenburg, Seligenstadt, Bingen, Diepach, Bacherach, Wesel, Boppart, Andernach, Bonn, Neuß, Aachen, Münster, Bremen, Gravenberg, Hirßfeld und andere. Ein großer Freund dieses Bundes war Ludwig der Erste, Pfalzgraf am Rhein, einer von den wenigen Fürsten jener Zeit, welche den Nuzen desselben zu schäzen wußten. Standhaft in seiner Freundschaft unterstüzte er ihn, wo er konte. Auch König Wilhelm, der Bataver, interessirte sich sehr für den Zwek des Bundes. Bei einer Zusammenkunft desselben zu Oppenheim stiftete er selbst den Frieden zwischen dieser Stadt und dem benachbarten Adel 6). Um die Gegend von den Friedensstörern zu säubern, sezte der Bund gewöhnlich einen allgemeinen Streifzug von acht und mehrern Tagen an. Aeußerst merkwürdig, obgleich nicht glüklich, sind die Bemühungen, welche der Bund gleich nach dem Tode Wilhelms, des Batavers, anwendete, um eine doppelte Kaiserwahl zu hindern. Auf einer Versamlung, die er zu Mainz 1256. hielt, verbanden sich die Städte eidlich, daß, wenn die Fürsten bei der bevorstehenden Königswahl mehr als einen König wählten, Niemand von ihnen weder den einen noch den andern als König anerkennen, und keinem der Gewählten den Eid der Treue ablegen sollte, würde

Wirksamkeit des Bundes für öfentliche Sicherheit, und gegen eine doppelte Kaiserwahl

---

6) *Du Mont Corps diplomatique T. I. p. 202. sq.*

aber eine der Städte dieser Bundesmeinung nicht gemäß handeln, so sollte sie für meineidig und ehrlos erklärt werden, und alle andere Bundesstädte verpflichtet seyn, sich ihr zu widersezen: dagegen, wenn die Fürsten nur einen König wählten, so sollten ihn gleich alle und jede Bundesstädte anerkennen, ohne dem geringsten Widerspruch, und mit aller dem Könige gebührenden Ehrfurcht ehren. Zu dem Ende beschlossen sie, sich in Ruhe und Frieden zur Wahl des neuen Königs in Frankfurt einzufinden, und einen allgemeinen Streifzug gegen die Friedensstörer zu thun, welche um diese Zeit die öfentliche Sicherheit unterbrechen könten 7). Aber die zwei Hauptfakzionen, in welche sich damals die deutschen Fürsten theilten, die papistisch französische, und die englischdeutsche, mußten natürlich einander entgegengesezte Wahlen trefen. Auf diese Weise wurde die gute Absicht der Städte vereitelt. Richard, der Kaiser der englisch deutschen Parthei, empfahl sich indessen der Gunst der Bundesstädte dadurch gar sehr, daß er die an andere versezten Reichsstädte mit großen Summen wieder frei machte 8). Sie scheinen ihn auch alle als ihren König anerkannt zu haben. Denn, als er aus Deutschland wieder nach England ging, ließ er seine Reichsverweser in den

Einfluß der papistisch französischen, und englischdeutschen Parthei auf die Kaiserwahl hindert des Bundes gute Absicht.

7) *Leibnitius l. c.*

8) *Matthaeus Parisiens. ad An.* 1258.

Bundesstädten zurük 9), und bei seiner Rükkunft nach Deutschland wurde er zu Aachen froh aufgenommen, und die Straßburger ließen sich von ihm ihre Stadtgeseze bestetigen 10).

Norddeutsche Städtebündnisse, und Veranlassung dazu.

Auch im Norden von Deutschland wirkten die Zeitumstände mächtig zu ähnlichen Bündnissen der Städte. Die meisten derselben trieben ihre Handlung zur See, aber hier schwärmten eine Menge von Seeräubern umher, die den Handelsschiffen nachstellten. Die Seeräuberei war bei den an der See wohnenden Völkern ursprünglich eine eben so erlaubte Lebensart, als das Beutemachen einst im Innern von Deutschland. Sie galt für eine anständige Uebungsschule junger Seehelden 11). Diese Bravos waren den zur See handelnden Städten eben so lästig und gefährlich, als die Tapfern, welche die zu Land reisenden Kaufleute aus den Burgen überfielen. Einzelne Schiffe durften sich kaum auf die See wagen. Unter diesen Umständen mußten die Kaufleute, der

9) *Matthae. Paris. l. c.*

10) *Iac. von Königshoven* Straßburgische Chronik *c.* 4. §. 58.

11) *Sidon. Apollin. Carm.* 7. *v.* 369.
Cranzii Daniae L. II. c. 18. *p.* 70.
Dreyer spicileg. iur. publ. de naufr. p. 12. 13.
Ludwig von Holberg Seegeschichte Dänemarks und Norwegens S. 349. 353.

Sicherheit wegen, ihre Schiffe vereinigen, und gleichsam eine Handelsflotte bilden, die einem Kampfe mit den Seeräubern gewachsen war, gerade so, wie die Kaufleute zu Lande in Karawanen reisten, um sich gegen Ueberfälle vertheidigen zu können. Schon früh pflegte man eine solche Vereinigung der Kaufleute eine Hanse oder Gesellschaft zu nennen 12), und es ist wahrscheinlich, wie eben dieses Gothische Wort anzeigt, daß die Sache selbst, wie der Name, zuerst bei den Gothen gewöhnlich war. Bekantlich war Wisby auf der Insel Gothland lange Zeit die Hauptniederlage des nördlichen Handels, der von hier nach Rußland und Asien ging. Hier mögen die ersten Kaufmannsgesellschaften der Art, oder Hansen gewesen seyn. Die Städte Lübek, Bardewich, Hamburg, Wismar, Rostok, Stralsund und andere ahmten dem Beispiele jener alten Handelsstadt nach. Sie schlossen unter einander, nach Konvenienz, einzelne Bündnisse 13) zur Beschüzung ihres Handels auf der See. Hanse.

Die Dänen, Schweden und Norweger, welche damals mehr auf der See als zu Lande waren, und sich, nach ihrer Sprech- und Denkart zu reden, in

---

12) *Klefecker diss. de Hansa Teut. p. II. 12.*

13) *Werdenhagen de rebus publicis Hanseaticis P. III. p. 69.*

der Seegeschiklichkeit, und in der Sitte und dem Gebrauche großer Herrn und Fürsten übten, das heißt nach unsern jezigen Begriffen, die Seeräuberei trieben, mögen wohl die Veranlassung gegeben haben, daß sich die einzelnen kleinen Bündnisse, welche so mächtigen Gegnern nicht gewachsen waren, nach und nach in einen großen, allgemeinen Bund verwandelten, welche unter dem Namen des Hanseatischen Bundes sehr lange gedauert hat. Den Zeitpunkt, wo dieses geschah, läßt sich eben nicht gerade durch ein bestimtes Datum und Jahr festsezen, aber gewiß ist es, daß er in die andere Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fällt 14). Die Zahl der Bundesstädte wuchs täglich. Der Grund davon ist, daß die ersten Hansen, vorzüglich die Hanse von Lübek und Hamburg sich große Handelsprivilegien in verschiedenen Ländern erworben hatten, deren Genuß eben die andern Städte reizte, sich in die große Hanse aufnehmen zu lassen, um so mehr, als diese geradezu die Kaufleute, die nicht in einer Hansestadt Bürger waren, von der Theilname an ihren Privilegien auf den auswärtigen Handelsplätzen ausschloß 15). Lübek, gleichsam die Mutter des Bundes, blieb auch das Oberhaupt der Bundesstädte.

Ursprung des großen Hansebundes.

Verfassung des Hansebundes und Streben desselben.

---

14) *Burr. Gotth. Struvii syntagma iur. publ. c. 20. §. 9.*

15) *Limnaei ius publ. lib. 7. c. 1. n. 74.*

Wie der Rheinische Bund zur Entfernung oder Einschränkung der Friedensstörer auf dem festen Lande wirkte, so war der hanseatische Bund bemüht, das Meer von den Seeräubern, die der Handlung schadeten, nach Kräften zu befreien. Beide Arten von Bündnissen beförderten also die Zivilisazion, das eine auf dem Lande, das andere auf dem Meere, wiewohl das Hansebündniß, zu welchem auch eine große Anzahl von Städten im Innern von Deutschland gehörte, auch hier Sicherheit und Ordnung verbreiten half. Aber darinnen war der Rheinische Bund von dem Hanseatischen verschieden, daß er nicht so fest, so dauernd, wie dieser, seyn konte, sondern durch den Zwang der Umstände sich bald auflösen, bald wieder vereinigen mußte, eine Bemerkung, die auch von dem Schwäbischen Städtebund gilt. Die Schwäbischen Städte schlossen sich, wie die Rheinischen, an einander an, um ihre Gewerbe zu schüzen, und Sicherheit auf den Straßen herzustellen. Alle diese verschiedene Städtebündnisse waren den damaligen Reichsgesezen nicht zuwider, die Kaiser und viele Fürsten selbst billigten sie. In der Einleitung, die man gewöhnlich in den Stiftungsurkunden dieser Bündnisse ließ, heißt es, daß sie zum Nuzen, Frieden und Schirm der Bürger und Leute errichtet worden sind, auf Gebot der göttlichen Weisheit, und auf Weisung des natürlichen Rechts, indem beide alle Menschen verpflichteten, den

Schwäbischer Städtebund.

Gesezmäßigkeit dieser Städtebündnisse.

gemeinen Nuzen und Frieden zu fördern, und den Schaden des gemeinen Wohls abzuwenden. Bündnisse dieser Art hatte auch die goldene Bulle ausdrüklich erlaubt 16).

Zeitumstände geben den Städtebündnissen noch eine andere Tendenz.

Besondere Zeitumstände aber gaben diesen Bündnissen auch noch eine andere Tendenz. Die Kaiser hatten die Reichseinkünfte oder Regalien längst schon an die Grafen und Fürsten verliehen. Karl der Vierte, der die Stimmen der Churfürsten für die Wahl seines Sohnes Wenzels zum Römischen Könige erkauft hatte, ohne gleich die 100000 Gulden, die er für jede Stimme gab, baar erlegen zu können, verpfändete dafür an die Churfürsten von Mainz, Köln, Trier, und an den Pfalzgrafen am Rhein alle Zölle und Zollstäbten, welche das Reich noch am Rhein hatte 17). So verlor der Reichsadler, dem es ohnehin an den nöthigen Schwungfedern schon längst fehlte, auch noch, eine von den wenigen, die ihm übrig waren. Die meisten Reichsdomänen hatten die Kaiser schon längst verkauft, verschenkt oder verpfändet. Alles war in den Händen der Fürsten. Die Einkünfte aus den Reichsstädten allein waren bisher erhalten worden. Aber auch diese

---

16) *bulla aurea tit.* 15. von Verstrikungen §. 2.

17) *Albert. Argent. p.* 166.
Brower annal. Trevir. l. 18.

gingen nun zum Theil dadurch verlohren, daß die Kaiser anfingen, die Reichsstädte zu verpfänden 18). Diese Verpfändungen geschahen gewöhnlich an Fürsten, die keine Lust hatten, das Pfand wieder aus den Händen zu lassen. Natürlich waren nun die Reichsstädte, die auf diese Weise ihr höchstes Gut, die Reichsunmittelbarkeit, in Gefahr sahen, voll Unruhe und Verlegenheit. Was jezt einem von ihnen geschah, das konte über kurz oder lang auch mehreren geschehen. Daher kam es, daß, als Karl der Vierte die Städte Lanstein, Andernach, Boppard, Wesel, Kaiserslautern, Oppenheim, Ingelheim und Odernheim verpfändet hatte, alsbald die Schwäbischen Städte aus Furcht vor einem ähnlichen Schiksale in ein Schuzbündniß zusammentraten, das unter dem Namen des Großbundes bekannt ist 19). Vergeblich belagerte der Kaiser die Stadt Ulm, um den Bund, der gewissermaßen gegen ihr gerichtet war, zu zerstören 20). Wahrscheinlich war es ihm auch kein rechter Ernst damit. Denn mit den

Städtebündnisse zur Behauptung der Reichsunmittelbarkeit.

18) *Adlzreiter annal. Boie. gent, P. II. c. 3. Rebdorf ad An.* 1349.

19) *Stumpf.* Schweizer Chronik *ad An.* 1377. *Crusius annal. Suev. lib. 5. p. 3. f.* 288.

20) *Chron. Elwang. ad An,* 1376.

Reichsstädten, deren Wichtigkeit er als Markgraf von Mähren in dem Kriege mit Ludwig dem Baier hatte kennen lernen, wollte er es eben nicht verderben, vielmehr suchte er ihre Freundschaft 21). Er wußte auch, wie wichtig ihm ihr Beistand gegen die Fürsten seyn konte. Ein merkwürdiges Zeugniß von dem Werth, welchen damals die Kaiser auf die Reichsstädte legten, giebt unter andern Sigismund selbst in einer Stelle der geistlichen Reformazion vom Jahr 1436. 22). „Niemand, heißt es dort, ist zu ermahnen, als allein die Reichsstädte. Die höchsten Häupter sind nicht zu ermahnen, denn sie haben das Unrecht inne mit Gewalt. Unser Herr, der Kaiser oder König mögen ihren Staat nicht mehr behalten. Der hochwürdige Staat ist abgezogen dem Reich von den Fürsten, so, daß unser Reich krank, blöd und schwach ist. Darum, ihr edlen Reichsstädte, seid ermahnt bei Gott dem Vater ꝛc., thut dazu, als ob ihr das oberste Glied seid, auf welches in dieser Zeit die Christenheit wohl gebauet ist.„ In der That betrachtete man die Reichsstädte als Stüzen und Säulen des Reichs 23).

Wichtigkeit der Reichsstädte für die Kaiser in dieser Periode.

Aber die Fürsten waren nicht gewohnt, sie in einem so günstigen Lichte zu sehen. Vielmehr schöpf-

---

21) *Peucer lib. 5. chron. in vita Carol. IV. fol. 179.*
22) *Goldast. const. imp. T. I. fol. 170. in provem.*
23) *Petr. de Andlo de Roman. imper. lib. I, c. 16.*

ten sie aus den engen Verbindungen, welche die Reichsstädte miteinander hatten, neuen und größern Argwohn als je, der dadurch noch wuchs, daß viele Landstädte sich in die Bündnisse der Reichsstädte aufnehmen ließen, um im Handel und Wandel die Vortheile einer Bundesstadt zu genießen. Zuweilen rissen sich auch einzelne Landstädte von den Fürsten los, und hängten sich an das Reich. Aber auch die Fürsten waren bemüht, Reichsstädte unter ihre Landeshoheit zu ziehen. Gegen diese Bemühungen der Fürsten richteten nun die Städte ihre Bündnisse. Engelbert der Zweite, Churfürst von Köln, wollte diese alte freie Reichsstadt ganz seiner Botmäßigkeit unterwerfen. Sie fodert den Schuz des Hansebundes, und den Beistand des Grafen Wilhelm zu Jülich auf. Der Bund sowohl als der Graf eilen der bedrängten Stadt zur Hilfe. Die vereinigte Armee liefert dem Churfürsten zwischen Lenich und Zulpich eine Schlacht, in welcher Engelbert geschlagen und gefangen wird. Die Art, wie der gefangene Churfürst behandelt wurde, charakterisirt die Bitterkeit der Feinde, und die Rohheit der Zeit. Man verwahrte ihn in dem Schlosse Niedek, an dessen Thurm ein großer, eiserner Vogelbauer befestiget war, in welchen der Churfürst jedesmal kriechen mußte, wenn der Graf zu Jülich dem Volke

Die Städtebündnisse reizen immer mehr die Fürsten gegen sich. Krieg zwischen beiden.

Roher Charakter dieser Kriege und der Zeit.

eine Lust machen wollte 24). Nach erhaltener Freiheit fängt Engelbert von neuen an, die Privilegien der Köllner zubeschneiden. Sie fangen ihn in seinem Pallaste auf, and führen ihn als Gefangenen in ein Privathaus. Darüber thut der Pabst die Stadt in den Bann, sie entbehrt 6 Jahre allen öfentlichen Gottesdienst, behauptet sich gegen die Armee, die Engelberts Freunde zusammen bringen, und entgeht glüklich der List derselben, sie zu überrumpeln. Endlich stirbt Engelbert. Aber sein Nachfolger Siffrid erbt seine Plane gegen Köln. Die Stadt ruft einen seiner Gegner, den Graf Adolf von Bergen zu Hilfe. Dieser macht den Churfürsten zum Gefangenen, und hält ihn einige Jahre im Arrest.

Siffrid ist nicht lange wieder auf freiem Fuß, als es ihm gelingt, den Grafen Adolf in seine Hände zu bekommen. Er läßt ihn, da es gerade Sommer war, nakt in einen eisernen Käfig sperren, und mit Honig beschmiert den Fliegen und andern Ungeziefer vorsezen, bis der Unglükliche an den Qualen stirbt 25). O! barbarische Zeiten! Aus dieser Darstellung des Krieges einer Reichsstadt mit einem Fürsten, der sie unterjochen will, sieht man

---

24) *Merjaeus Catalog. Elector. eccles. sub rubr. Engelbert. II.*

25) *Mersaeus l. c.*

so ziemlich schon den Charakter, den diese Art von Kriegen annahmen. Das Hauptheater derselben war in Schwaben, dessen viele Reichsstädte den benachbarten Fürsten eine einladende Beute seyn mußten. Um sie dem Reiche zu entziehen, gab man bald diesen, bald jenen Vorwand an, ein Pfand- oder Schuzrecht, und wenn dieses nicht angehen wollte, sezte man ein Schloß in die Nähe der Städte, um von da aus die Sicherheit des Handels, und die Zufuhr von Lebensmitteln zu unterbrechen, errichtete auch neue Zölle oder erhöhte die alten, um die Gewerbe der Bürger zu erschweren. Durch dieses Blokadesystem wurde manche Stadt dahin gebracht, daß sie sich den Wünschen ihres Drängers näherte, und unter den besten Bedingungen, die sie erhalten konte, in seinen Schuz oder unter seine Landeshoheit freiwillig hingab. Aber die meisten Städte hingen indessen so fest an dem Reiche, daß sie denen, die sie loßreißen wollten, Jahrhunderte hindurch immer kämpfend widerstanden.

Haupttheater des Fürstenkriegs mit den Reichs-Städten in Schwaben. Blokadesystem gegen dieselben.

Mit den Grafen von Würtenberg brachen die Feindseligkeiten zuerst aus. Konradin, der lezte Herzog in Schwaben, hatte in seiner Abwesenheit Ulrich den Dritten, Grafen von Würtenberg, zum Marschall von Schwaben gemacht. Die Reichsstädte, die für ihre Freiheit fürchteten, waren voll Aerger darüber,

und machten dem Marschall deswegen allerhand Verdrüßlichkeiten, um so mehr, als sie seine Begierde kanten, recht viele Reichsgüter an sich zu reißen. Ulrich dagegen glühte, sie zu züchtigen. Um sich an Eßlingen rächen zu können, sah er es gern, daß ihn Kaiser Richard wegen eines Versprechens von 1000 Mark Silber pfandweise auf diese Stadt anwies, und ihm auch noch eine Entschädigung von 500 Mark Silber als Kriegsunkosten von ihr zu zu fodern erlaubte 25). Eberhard, der Erleuchtete, sein Nachfolger, verfolgte den Plan, sich durch Reichsländer zu vergrößern, und machte auch Miene auf die Städte Eßlingen, Reutlingen und Heilbronn. Aber Kaiser Rudolph, der Habsburger, der einst selbst General der Reichsstädte Strasburg und Zürch gewesen war, eilt herbei, belagert den Grafen in Stuttgard, und nöthiget ihn, zu versprechen, daß er alle vom Reiche loßgerissene Güter wieder herausgeben und mit den Städten Ruhe halten wolle. Und damit sie seinen Angriffen widerstehen könten, befielt er ihnen, sich mit Mauern zu umgeben 26). Eberhard aber scheint sein Versprechen bald wieder vergessen zu haben. Denn im Jahre 1309.

25) *Richardi diploma de dato* Worms den 26. August 1258.
Sattlers Würtenberg. Geschichte.

26) *Annal. Colmar ad An.* 1286.

klagte ihn Heinrich der Siebente auf dem Reichs-tage zu Speier an, daß er den Städten und andern kleinen Reichsstädten in Schwaben alle Arten von Drangsal anthue. Auf den kaiserlichen Vortrag wurde ein Krieg gegen den Grafen beschlossen. Man überzog seine Lande mit Raub und Plünderung, und trieb ihn endlich selbst aus dem Lande. Vorzüglich hatte sich die Stadt Eßlingen, aus leicht begreiflichen Gründen, in diesem Kriege ausgezeichnet. Sie erhielt dafür von Kaiser Heinrich einen Erlaß des halben Umgeldes, das er von der Stadt zu fodern hatte, und ein Geschenk von 3000 Pfund Heller 27). Eberhard, der nach Heinrichs Tod in seine Lande zurükkomt, hält sich in dem Streite zwischen Friederich von Oesterreich, und Ludwig aus Baiern ganz von den Wafen entfernt, unterstüzt aber den Oesterreicher mit 5380 Mark Silber, und 2450 Pfund Heller, und sucht sich mehr durch Politik, als durch Gewalt zu vergrößern. Die Städte, die sich nicht selbst schüzen konten, glichen damals Schwämmen, deren Saft jeder ausdrükte, der Lust und Macht dazu hatte. Diese üble Lage bewog viele Städte, sich einen Beschüzer zu wählen. Die be-

---

27) *Mutius rer. Germ. lib. 23. p. 214.*
Gesta Balduini lib. 2. c. 7.

Ueble Lage der Städte, die sich selbst nicht schüzen konten.
Ursprung der Schuzgerechtigkeit.

nachbarten Fürsten verstanden sich gern dazu, da sie für ihren Schuz eine Menge Vortheile von den Städten genossen, gewöhnlich den dritten Theil der Geldstrafen, Freveln, Brüche, das Gastrecht, die Einkehr, Jagd und Jägerrecht, Az, Hundlegen, Hauptrecht, Hunderecht und dergleichen, welches alles man unter dem Namen von Vogtrecht begriff 28). Die Städte, die sich auf diese Weise einen Beschüzer wählten, wollten demselben dadurch nichts weiter, als die Vertheidigung ihrer Personen und Sachen übertragen, aber es blieb nicht dabei. Man leitete bald aus dem Schuz- und Schirmrecht eine Art von Gerichtsbarkeit über die Städte und noch viele andere landesherrliche Befugnisse her, und wollte die Garnisonen, die man der Beschüzung wegen in dieselben legte, nie wieder fortgehen lassen. So verwandelten sich, wie man damals scherzhaft sagte, die Schirmherrn in Stürmherrn, und die Schuzherrn in Sturzherrn. Einige der bedrängten Schwäbischen Städte hatten Eberhard den Erleuchteten zu ihrem Beschüzer gewählt, und er soll so ziemlich glimpflich mit ihnen umgegangen seyn 29). Aber sein Nachfolger, Ulrich der Vierte, muß sie schon gedrükt ha-

Ausdehnung des Schuzrechtes, und Unzufriedenheit der Städte mit ihren Beschüzern.

---

28) *Klock de aerario lib. II. c. 92. n. 7.*

29) von Pfeil *de meritis Wurtenberg. dom. in imperium sub. rubr.* Eberhard der Erleuchtete.

ben, da sie sich gegen seinen Schuz auflehnten. Eberhard der Greiner, der sich die Gunst Karls des Vierten durch seinen Beistand an Geld und Volk wider Günthern von Schwarzburg erworben hatte, erhielt leicht von dem dankbaren Kaiser die Erlaubniß, die sich auflehnenden Städte mit den Wafen zum Gehorsam zu bringen, und als Kriegsunkosten von Eßlingen 30000 Gulden, von Augsburg 40000 Gulden, und von den übrigen insgesamt 138000 Gulden beitreiben zu dürfen 30). Als Karl der Vierte sich in den Reichsstädten huldigen ließ, huldigten ihm zu Ulm von den Schwäbischen nur vier uud zwanzig, und über diese ertheilte er dem Grafen Eberhard dem Greiner das Schuzrecht. Dieser belästigte sie bald mit schweren Steuern 31), und die Städte wurden mit ihm sehr unzufrieden. Ueberhaupt that er und sein Bruder Ulrich den Schwäbischen Reichsstädten viel Ungemach an. Die Klagen derselben wurden immer lauter. Im Jahre 1360. brachten sie bei dem Kaiser an, daß die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtenberg sie mit allem Herzleid kränkten, indem sie bei sich die Räuber und Feinde der Städte hegten, und ungemein

K 5

---

30) Pregizer *in histor. Wurtemb. T. I. c.* 8.
31) *Naucles in chron. gen.* 46.

die Zölle erhöhten. Ihre Klagen waren so dringend, daß Karl der Vierte einen Reichstag nach Nürnberg ausschrieb, und die beiden Grafen darauf zu erscheinen vorlud. Sie kamen, aber mit einer Armee, und wollten auf die Beschuldigungen gar nicht antworten. Karl läßt einige 1000 Mann gegen sie zu Feld ziehen; jezt vermittelt sich Rudolph, Herzog von Oesterreich, und die beiden Grafen versprechen, das Schuzrecht über die Schwäbischen Städte fahren zu lassen, sich des Kaisers Gnade zu unterwerfen, und alle Neuerungen abzustellen 32). Aber sie hielten, wie sich's vermuthen ließ, ihr Wort nicht. Der Streit zwischen ihnen und den Städten, die sich nun ihrer eigenen Hilfe überlassen waren, wurde immer lebhafter, immer bitterer.

Die Kaiser stehen den Reichsstädten gegen die Fürsten bei.

Im Jahre 1372. kam es zu einem Kriege, in welchem man auf beiden Seiten gegen 1200 Dörfer verbrente, die Reben und Bäume abhieb, die Wiesen akerte, die Aeker mit Senf besäete, und einander das Vieh entführte, so groß war die Erbitterung, und wenn der Gegner nicht ganz vernichtet wurde, so lag es mehr in der Schwäche der Angreifenden, und in dem Gleichgewichte der gegnerischen Kräfte, als in einer Mäßigung oder Schonung. Das gräfliche Heer wurde diesesmal bei

32) *Rebdorf. ad An.* 1360.

Reutlingen geschlagen. Der oben schon erwähnte, bei Gelegenheit der von Karl dem Vierten vorgenommenen Verpfändung mehrerer Reichsstädte entstandene Großbund brachte im Jahre 1377 dem Grafen Eberhard wieder bei Reutlingen eine schwere Niederlage bei 33). Die Maßregeln des Kaisers, den Kriegen Einhalt zu thun, entsprachen selten oder nie. Natürlich! Sie konten den Grund der Eifersucht auf beiden Seiten nicht heben. Vielmehr erweiterte sich das Kriegstheater der Städte mit den Fürsten. Herzog Heinrich von Baiern hatte dem Kaiser Rudolph von Habsburg die Städte Speier, Worms und andern, die er als ein Pfand besaß, zurükgegeben, und um mit dem erzürnten Kaiser ausgesöhnt zu werden, die Verschreibung darüber selbst zerrissen 34). Rechte, die man aus Nothwendigkeit opfert, werden nicht gleich vergessen. Man bemerkt, daß auch die Nachfolger des Herzogs ein Auge auf diese Städte hatten. Eine Meile von Speier lag eines ihrer Schlößer, der neue Hof gleichsam dazu gemacht, den Handelsweg, der von Speier durch einen Wald, das Rechholz, nach Worms führte, zu beherrschen. Von da aus nun störten sie den Handel auf diesem Wege, indem sie, wie die Rheinländischen Städte Karl dem Vierten bei seiner Gegenwart in Speier selbst

Warum die Kaiser den Kriegen zwischen Reichsstädten und Fürsten nicht abhelfen konten.

Klage der Städte über den Aufenthalt von Räubern in Schlößern.

---

33) *Chronic. Elwangens. ad An.* 1376. *Albert. Argent. p.* 166.

34) *Gerhard de Roo lib. I, p.* 28.

klagten, beständig Räuber in dem Schlosse sich aufhalten ließen, welche den Kaufleuten in dem Walde auflauerten, um sie zu plündern. Die Klagen der Städte waren von der Art, daß Karl der Vierte auf der Stelle befielt, auf dem Kirchthurm zu Speier die Sturmfahne auszusteken, und die Bürger in die Wafen treten zu lassen. Mit diesen vereiniget er seine eigenen Leute, und zieht gegen das Schloß, das er auf den Grund niederreißt 35).

Eben so hatte Markgraf Hermann von Baden dem Handel der Rheinischen Städte wehe gethan, und Karl der Vierte legte ihm auf, den Schaden zu ersezen 36). Auf diese Weise nun unterhielt und vermehrte sich der Groll zwischen den Fürsten und den Reichsstädten. Jene nehmlich sagten:

Beschwerden der Fürsten über die Reichsstädte.

„Der Stolz und der Uebermuth der Bürger „in den Reichsstädten übersteigt täglich mehr alle „Schranken.„ Ist es nicht, als ob sie den festen Schlössern des Adels und der Fürsten einen gänzlichen Untergang geschworen hätten? Tag und Nacht sinnen sie nur auf Krieg mit uns und dem Adel. Wozu schließen jezt die Reichsstädte die großen

---

35) *Albert Argent. p.* 152.
Secunda vita Innocentii VI. p. 354.

36) *Albert. Argent. p.* 152.

Bündnisse unter sich wohl anders, als gegen uns? Wie oft haben sie uns nicht schon mit blutigen Kriegen überzogen? Unaufhörlich reizen sie die Kaiser gegen uns, deren Mißtrauen gegen die Fürsten ein Zunder ist, der jeden Augenblik Feuer fängt. Die Reichsstädte sind ein wahrer Zündheerd der Kriege, deren Absicht ist, die fürstliche Macht zu schwächen. Ja, sie nähren den Aufruhr und die Widerspenstigkeit unserer Unterthanen. Sie nehmen dieselben als Bürger auf, während sie in unsern Landen, Städten, Oertern und Fleken ihre Wohnung behalten, und wollen nun, daß die so angenommenen Bürger, ob sie gleich noch unsere Unterthanen sind, frei seyn, und unter ihrem Schuze stehen sollen. Bewegen sie dadurch unsere Unterthanen nicht, die Bande, womit sie ihrem angebohrnen Landesherrn verwandt sind, zu trennen, und auf die frechste Weise von sich zu werfen? Noch mehr! Mit welchem Wohlwollen nehmen sie nicht unsere Landstädte in ihre Bündnisse auf, die wahre Verschwörungen gegen uns sind? Täglich werden die Bande lokerer, mit welchen noch die Landstädte an uns hangen. Und das Los unsers Landadels, der genöthiget ist, in den übermüthigen Reichsstädten Geld zu borgen! Kann ein oder der andere Edelmann nicht gleich mit der versprochenen Zahlung einhalten, so darf er sich kaum in der Stadt, wo er schuldig ist, sehen lassen, so ergreift ihn sein

Gläubiger, und hält ihn verhaftet, bis er zahlt. Sogar der Leib des Adels muß den stolzen, auf ihren Reichthum sich blühenden Bürgern zu einem Unterpfande dienen! Wahrlich, die Rathhäußer der Reichsstädte sind öfentliche Schandpläze der Gerechtigkeit. Es ist hohe Zeit, daß sich die Fürsten gegen die drohenden Bündnisse der Städte vereinigen. Edle Dammhirschen dürfen nicht von Fleischerhunden gefressen werden.„

Rüstung der Reichsstädte gegen die Fürsten.

So dachten und sprachen die Fürsten gegen die Reichsstädte, vorzüglich die Herzoge von Baiern, die Grafen von Würtenberg, und der Markgraf zu Baden. Die Schwäbischen und Rheinischen Reichsstädte, denen die Gesinnungen dieser Fürsten, und die besondern Ursachen ihres Grolles bekannt waren, fühlten die Nothwendigkeit, sich zu dem bevorstehenden Kampfe zu rüsten. Ein glüklicher Umstand für sie war es, daß gerade in diesem Zeitpunkt das Interesse des Kaisers Wenzel, dessen Vater dem Hause Baiern mehrere Besizungen entzogen hatte, eben deswegen gegen Baiern gerichtet war. Unter diesen Umständen fanden die Rüstungen der Städte bei ihm mehr Gunst als Widerspruch. Die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau und Weisenburg verbinden sich mit ein und vierzig

Städten aus Schwaben 37). In kurzer Zeit stellen sie ein Heer von Acht tausend tüchtig Bewafneten. Mit diesen Streitkräften greifen sie muthig einen Fürsten nach dem andern an, den sie nicht für ihren Freund halten, selbst den Erzbischof von Salzburg. Sie ziehen mit Feuer und Schwerdt von Land zu Land, überall vertilgen sie die Räuber auf den Straßen 38). Gegen das Bündniß der Städte verband sich der Löwler Bund, der aus Fürsten und Rittern bestand. Der Kampf wurde immer heißer. Ueberall wurde gesengt und gebrennt, und eine Szene der Grausamkeit nach der andern aufgeführt 39). Sieben Jahre hindurch dauerte der Krieg zwischen beiden Partheien mit wechselndem Glüke, zu weilen schien er eine Zeitlang zu ruhen, erhob sich aber plözlich wieder an irgend einem Orte. Endlich zog sich die Kriegsschwangere Wolke bei der Stadt Weil im Jahr 1388 den Sontag vor Bartholomäi drohend zusammen. Auf der einen Seite des Schlachtfeldes standen die Heere der Herzoge von Baiern, und der Grafen von Würtenberg, auf der andern

Löwler Bund gegen die Städte.

Niederlage der Städte bei Weil.

---

37) *Trithemius Chronic. Hirsaug. ad An.* 1380. *Crusius Annal. Svev. l.* 5. *P.* 3. *c.* 9. *Chron. Elwang. ad An.* 1381.

38) *Crusius l. I. P.* 3. *c.* 13.

39) *Datt. de pace publ. L. I. c.* 9. §. 10.

aber die Bundesarmee der Schwäbischen und Rheinischen Städte, ausgenommen die Mainzer, Wormser und Speierer, welche in die Pfalz eingefallen waren, wahrscheinlich, um die Streitkräfte der Gegner zu trennen. Das Treffen beginnt mit Ungestümm auf beiden Seiten. Bei dem ersten Angrif, den das Bürgerheer auf die Gegner thut, wird das Korps, welches der junge Würtenberg, ein tapferer Jüngling, führt, übermannt, und geschlagen, und der wakere Anführer selbst, einziger Sohn Eberhardts des Greiners, getödet. Der alte Würtenberg, der ihn fallen sieht, seufzt tief vor Schmerz, und brennt heiß von Rache, die sich allen den seinigen, wie ein elektrischer Schlag, plözlich mittheilt. Er führt sie von neuem in das Treffen, ihre Streiche fallen mit den seinigen verdoppelt auf die schon siegtrunkenen Bürger, die bald zu wanken anfangen. Das Schwerdt der Rache würgt unter ihnen. Mehr als tausend Bürger fallen, und über sechs hundert werden gefangen. Kurz, sie erfahren eine gänzliche Niederlage 40). Nicht glüklicher war das in die Pfalz eingefallene Detaschement der Bürger von Mainz, Worms und Speier. Es wurde nicht weit von

---

40) *Trithemius ad An.* 1388.
Joannes fistemport contin. Chron.
Hermanni Januensis apud Hahnium collect. Monum. T. I. p. 398.

Worms ebenfalls ganz auf das Haupt geschlagen. Jezt wendeten sich die besiegten Städte an den Kaiser Wenzel um Schuz, und dieser versprach ihn auch anfänglich 41), aber man merkte bald, daß er sich auf der Fürsten Seite neigte. Einige Wafenversuche, welche die Städte noch machen, schlagen von neuem fehl, und da sich ihre Soldaten in kleine Haufen vertheilten, die nichts thaten, als daß sie plünderten, so wurden sie bald von den benachbarten Fürsten gar zerstreut oder aufgerieben. Das war das Ende des Bundes, der lange Zeit sich rühmlich mit den Fürsten gemessen, und ihre Macht oft siegreich bekämpft hatte. Die getrenten Städte mußten nun ruhig sehen, wie die Fürsten sich der Städte bemächtigten, die in ihrer Nähe lagen, und die andern mit großen Drangsalen ängstigten. Ja, sie waren genöthiget den Frieden von den Fürsten mit vielem Gelde zu kaufen 42). Um die Kränkung der Städte zu vollenden, brachten es die mit dem Kaiser wieder ausgesöhnten Fürsten dahin, daß auf dem Reichstage zu Eger alle Bündnisse der Städte aufgehoben, und diese sogar gezwungen wurden, einen

Verfall des schwäbischen und rheinischen Städtebundes.

41) *Datt. de pace publ. L. I. c. 9. n. 13.*

42) *Trithemius l. c.*

Landfrieden zu unterschreiben, welchen der Kaiser Wenzel publiziren ließ 50). Man wieß Fürsten und Städte zu einem rechtlichen Verfahren oder gütlichem Vergleiche an, und obgleich Graf Eberhard der Greiner das Schuzrecht über die 24 Städte gegen eine Summe Geldes aufgab, so glimmte doch der Groll zwischen den Städten und Fürsten heimlich unter der Asche fort. Im Jahre 1405, als der Erzbischof von Mainz den Marbachischen Bund gegen den Kaiser Rupert veranlaßte, schien es; daß die verborgenen Funken wieder in eine lichte Flamme ausbrechen würden. Denn Rupert schikte, um sie anzufachen, seine Gesandten an alle Schwäbische Reichsstädte 51). Eben als die Rüstungen angingen, und die Gemüther in Gährung kamen, starb der Kaiser unvermuthet 52). Es verdient, dünkt mich, eine eigene Bemerkung, daß sich jezt immer mehr und mehr die Abname des Gemeingeistes offenbart, der einst die Reichsstädte bei allen wichtigen Gelegenheiten vereinte. Bei Gelegenheit der Errichtung eines allgemeinen Friedens in Deutschland, an welcher Sigismund zu Nürnberg und Heilbronnen arbeitete, wählten die Schwäbischen Städte die Norm des Römischen Bundes, die Fränkischen aber beliebten eine

Abname des reichsstädtischen Gemeingeistes.

50) *idem l. c.*
51) *Wencker apparat. archivor. p. 287.*
52) *idem l. c. p 276.*

andere Formel, und die Elsäßischen und Rheinländischen, die alle große und weitläuftige Bündnisse verwarfen, schlossen unter sich einzelne, ganz besondere Bündnisse 53). Den Hansebund allein belebt noch der alte Gemeingeist in seiner vollen Stärke. In den unglüklichen Kreuzzügen gegen die Hußiten, zu welchen die Kardinäle von Winchester und Angeli die Deutschen anfeuern, erscheinen vorzüglich auch die zahlreichen Haufen der Reichsstädte 54), aber der panische Schreken, der den Heeren des Hußitengenerals Prokopius vorausging, machte, daß sie eben so, wie die Haufen der Fürsten, zerstoben, und zerflogen, noch ehe sie die schreklichen Feinde recht in Gesicht hatten 55). Lange Zeit hatte es geschienen, daß die alte Feindschaft zwischen den Fürsten und den Reichsstädten eingeschlummert wäre; aber sie hatte gleichsam im Stillen gewacht. Mitten unter den Versuchen zur Errichtung eines immerwährenden Friedens bläst sie unvermuthet ein neues Kriegsfeuer zwischen beiden bei Nürnberg an. Albert, Markgraf zu Brandenburg, der sogenannte deutsche Achilles, will gewisse Ansprüche auf diese Stadt geltend machen; sie dagegen, weit entfernt, irgend ei-

Neuer Krieg zwischen den Fürsten und den Reichsstädten wegen Nürnberg

53) *idem l. c. p. 315.*

54) *Aeneas Sylvius in hist. Bohem. c. 48.*

55) *idem l. c.*

nen derselben anzuerkennen, rüstet sich vielmehr zum Widerstande. Nürnberg, dessen Industrie und Handelsverbindungen längst schon das Sprüchwort veranlaßt hatten. „Nürnberger Hand geht durch alle Land,„ hatte überall viele Freunde. Seine eigenen Kräfte waren schon ziemlich stark, aber seine großen Schäze sicherten ihm auch den Beitritt von mächtigen Bundesgenossen. Als Reichsstadt konte es vorzüglich auf den Beistand der benachbarten Schwesterstädte rechnen. Albert, der deutsche Achilles, der diese Umstände nicht übersah, verbindet sich mit dem Grafen Ulrich von Würtenberg 56). Die Verbindung mit einem Hauße, dessen alter Groll gegen die Reichsstädte bekant war, wurde natürlich von diesen als eine üble Vorbedeutung angesehen. Sie eilen zu den Wafen, und während der deutsche Achilles mit den Nürnbergern kämpft, unterhalten sie den Krieg mit dem Würtenberger. Mit jedem Tage verstärken sich die Streitenden auf beiden Seiten. Der deutsche Achilles zählt bald elf Fürsten, dreizehn Grafen, und viele von Adel als Bundesgenossen; Nürnberg dagegen sieht sich von sechs und siebenzig Städten, und von der Eidgenossenschaft unterstüzt. Das Kriegsfeuer brennt zwei ganzer Jahre. Der deutsche Achilles liefert den Nürnbergern ein

---

56) *Campanus l. 6. epist. 3.*

Treffen nach dem andern; achtmal werden diese von ihm in öfentlichen Feldschlachten geschlagen, ohne erschöpft zu werden, und als sie zum neuntenmale auf dem Kampfplaze erscheinen, sind sie so glüklich den bisher siegreichen Gegner zu überwinden — ein hoher Triumph in ihren Mauern! Das Palladium der Freiheit war diesesmal gerettet.

Zwischen Ulrich von Würtenberg und den Schwäbischen Reichsstädten wurde mit der gewohnten Erbitterung, mit dem erblichen Hasse gegen einander gestritten. Der Würtenberger drängte die Städte, wo er nur konte, und überfiel sie bei jeder Gelegenheit mit Feuer und Schwerdt; aber auch die Städte rasteten nicht, ihre Heere zogen plündernd umher, und machten so viele Gefangene, daß ihre Keller, in welche sie dieselben nach barbarischer Sitte stekten, oft alle damit angefüllt waren. Aber das Schiksal, das schon in vorigen Zeiten angefangen hatte, die Fürsten mehr, als die Städte zu begünstigen, ließ auch diesesmahl wieder die Schale des Uebergewichtes auf die Seite der Fürsten sinken. Der deutsche Achilles verwandelte den Offensivkrieg gegen Nürnberg in ein Blokadesystem, indem er den Zugang von Lebensmitteln hinderte, und zu dem Ende das Land verwüstete, die Dörfer abbrennte, und das Vieh wegtrieb, nnd so die Nürnberger, die er

in Schlachten nicht überwinden konte, endlich durch den Hunger besiegte.

Der General der Schwäbischen, mit Nürnberg verbundenen Städte, Walther von Ehingen war mit einer starken Armee, im Jahr 1450 nach Allerheiligen, eilig in des Würtenbergers Land eingefallen, überall sengend und plündernd. Nun sammelt Ulrich hastig seine geworbenen Soldaten, zu welchen sich viele auf die Städte erbitterte Grafen, Ritter und Edelleute gesellen. Walther von Ehingen steht eben mit seiner Armee bei Eßlingen: hier greift ihn der Würtenberger mit Ungestüm an. Die reichsstädtischen Soldaten kämpfen mit Muth, aber der Sieg lächelt dem Würtenberger. Viele von den Obersten der Reichsstädter waren schon gefallen, und viele schon gefangen, und doch kämpfen die übrigen noch auf dem Schlachtfelde, als ob sie zu siegen vermeinten. Endlich verbirgt der Schleier der Nacht die Kämpfenden, und die Ueberwundenen entwischen unter ihrem Schuze dem Sieger, der bei Tages Anbruch in dem verlassenen feindlichen Lager die Trophäen seines Sieges sieht 57). Nun war es beiden Fürsten, dem deutschen Achilles, und dem

57) *Naucler, Gen. 49. p. 1075.*
Trithem. ad An. 1449.
Lange in chron. Litiz. ad h. a.

Würtenberger leicht, einen Frieden zu erhalten, wie sie ihn wünschten.

Die Herzoge von Baiern hatten zu verschiedenen mahlen mit den Reichsstädten einen Streit angeknüpft, aber die Eifersucht, die zwischen ihnen und Oesterreich war, half immer die Absichten derselben vernichten. Im Jahre 1458 sezt sich Herzog Ludwig in Baiern in Besiz der Stadt Donauwerth. Die benachbarten Reichsstädte erschreken, und bringen ihre Klagen vor Friederich dem Dritten. Dieser, dem das Wachsthum der Baierischen Größe nicht gefällt, sezt eilig einen Reichstag nach Eßlingen an, worauf ein Krieg gegen den Herzog beschlossen wird 58). Schon ist der Reichsgeneral ernennt, aber Herzog Ludwig, der dasmahl den Krieg scheut, trit, um ihn abzuwenden, bei Zeiten die Stadt Donauwerth wieder ab 59). Aber Baiern konte nicht lange ruhen. Denn die außerordentliche Größe, zu welcher sich jezt das Haus Oesterreich, vorzüglich durch die Heirath Maximilians mit der Burgundischen Prinzeßin, plözlich erhob, reizte den Neid der Herzoge von Baiern. Sie sezten alle Rüksichten, die sie dem Kaiser schuldig wa-

Krieg der Reichsstädte mit Baierischen Fürsten.

58) *Muller* in Reichstags-*Theatro Part.* 3. *c.* 9.
59) *idem l. c. c.* 10.

ren, bei Seiten, und hatten nur ihre eigene Vergrößerung in den Augen, um im Gleichgewichte mit Oesterreich zu bleiben 60). Im Jahre 1486. greift Herzog Albert die Stadt Regensburg an, und sie muß sich ergeben 61), weil sie eine Schuldenlast drükt, deren Erleichterung sie dadurch hoft. Georg, der reichste und mächtigste unter den Herzogen von Baiern, fängt den Krieg mit den benachbarten Schwäbischen Städten, und den kleinern Reichsständen an, welchen er, so zu sagen, beständig auf dem Halse liegt. Diese wollen der Nothwendigkeit eines Krieges durch Unterhandlungen ausweichen, und schiken Abgeordnete an den Herzog; aber der hochmüthige Fürst verachtet sie so sehr, daß er sie nicht einmahl anzuhören begehrt 62). Mit Hohn und Schmach beladen, kehren die Gesandten zurük zu ihren Kommittenten, in deren Gemüth die heftigste Flamme des Unwillens über die Verachtung auflodert, womit sie der Herzog gleichsam vor ganz Deutschland beleidiget hatte. Sie versammeln sich bald zu Ulm, bald zu Reutlingen, um über die Maßregeln zu berathschlagen, die sie zu ergreifen hätten 63).

---

60) *Wilib. Pirckheimer de bello Helvet. l. 2. n. 71.*

61) *Adlzreiter P. 2. l. 9. n. 45.*

62) *Pirckheimer l. c.*

63) *Datt. de pac. publ. l. 2. c. 7.*

Der Kaiser selbst ladet die Städte und andere Reichsstände in Schwaben zu einer Zusammenkunft nach Eßlingen ein 64); aber sie vereinigen sich endlich von selbst im Jahre 1488 zu einem Bündnisse auf 8 Jahre 65). Die Verbundenen lassen sich an ihre Schilde den heiligen Georg mahlen, und deswegen erhalten sie den Namen der Gesellschaft des Sankt Georgenschildes, und erst späterhin die Benennung des Schwäbischen Bundes, der sich in der Folge durch den Beitritt von vielen Herzogen, Fürsten und Prälaten verstärkt, und zu verschiedenen Zeiten erneuert wird 66). Kaum haben sie ihre Streitkräfte gesammelt, so lassen sie dem Herzoge Georg sagen, daß er sich in Ruhe halten sollte, zugleich aber auch drohen, daß sie ihn mit ihrer sämtlichen Macht zu überziehen entschlossen wären, so bald er nur die mindeste Bewegung machte. Diese Drohungen einer unverhoften großen Bundesmacht, die er gegen sich gerichtet sieht, erschreken ihn so sehr, daß er plözlich seinen angebohrnen Hochmuth zu verlieren scheint, und sich sehr demüthig zeigt 67). Er muß nicht

Ursprung der Gesellschaft des Sankt Georgenschildes.

64) *Mallinerot de archicancellar. p.* 122.

65) *Datt. l. c. c.* 8.

66) *idem l. c. c.* 9.

67) *Pirckheimer l. c.*

nur die vom Reiche abgerissene Stüke wieder zurükgeben, sondern auch noch über dieses eine große Summe Geldes zahlen, und Herzog Albert ist genöthiget, den Besiz von Regensburg wieder aufzugeben 68). So war der Ausgang des Kampfes, den das nach Vergrößerung strebende Baierische Haus mit den Reichsstädten angefangen hatte, für diese ganz erwünscht ausgefallen! Diejenigen, welchen es intereßirte, zu sehen, was für Folgen die zwischen den Reichsstädten und den Fürsten so natürliche, und von den Kaisern beständig genährte Eifersucht nach sich zog, werden den leichten Umriß der Kriege, welche sie eben zwischen beiden in dieser Epoche veranlaßte, mit keinem ganz ungünstigen Auge betrachtet haben. Von welcher Art auch immer die vielen Bündnisse seyn mochten, welche die Reichsstädte untereinander schloßen, so bemerkt man doch keines darunter, welches sich nicht auf einem guten Zwek, auf eine löbliche Absicht gestüzt hätte. Nie wollten sie sich vom Reiche trennen, ob sie gleich nach Freiheit, und Unabhängigkeit von fremder Willkühr strebten; nie suchten sie ihr Gebiet durch Eroberungen zu erweitern, ob sie gleich ihre Mauern eifrig vertheidigten. Nur gegen ihre Dränger, gegen die Störer des öfentlichen Friedens, gegen die Raubschlösser waren sie erbittert, nur für die Rechte und Freihei-

---

68) *Muller l. c. p. 6. c. 37. 38.*

ten, die sie von den Kaisern in den verschiedenen Zeiten empfangen hatten, führten sie muthig die Wafen.

Man wirft den Reichsstädten eine unedle Wankelmüthigkeit, eine unzuverläßige Treue vor. So lange, sagt man, als den Kaiser der Stern des Glükes schien, oder die Palmen des Sieges wehte, bezeugten sie demselben eine große Anhänglichkeit, aber kaum trit eine trübe Wolke vor ihrem Glüksstern, kaum schüttelt ein Sturm ihre Siegespalme, um sie zu kniken, so sind die Städte die ersten, deren Treue wankt. Ihre Politik ist, den Mantel nach dem Winde zu hängen. Aber konten sie wohl in Zeiten, wo kein Kaiser ohne einen Gegenkaiser war, eine andere Politik haben, wenn sie anders nicht zu Grunde gehen wollten? Und vergißt man nicht auch, daß sie selbst in solchen Zeiten der Parthei, die sie einmahl gewählt hatten, seltene Proben einer unwandelbaren Treue gaben? In dem Streite zwischen Otto dem Vierten und Philip von Schwaben hatte sich Aachen, wo nach alter Gewohnheit die Kaiser gekrönt wurden, für das Schwäbische Haus erklärt, Otto, dem es äußerst wichtig war, die Krönungsstadt der Kaiser auf seiner Seite zu haben, wendete alles an, bald gute Worte, bald furchtbare Drohungen, um sie für sich zu gewinnen. Vergeblich! Endlich läßt er den goldenen Regen der Iris auf die Häupter der Stadt fließen, und erst

Treues Verhalten der Reichsstädte gegen die Kaiser.

als 70000 Mark Silber, vermischt mit vielen süßen Versprechen, auf diese Weise in die Stadt geflossen waren, bewirkte der in alten Zeiten unwiderstehliche Geist der Bestechung ihren Abfall von dem Hohenstaufischen Hauße 69). Als dem Kaiser Ludwig von Baiern Friederich von Oesterreich entgegengestellt wurde, hatte jener das Vergnügen, zu sehen, daß die Städte Eßlingen, Speier und Heilbrunn, welche ihm ergeben waren, sich durch keine noch so süßen Versprechen oder noch so fürchterlichen Drohungen bewegen ließen, den Einzug eines Gegenkaisers in ihren Mauern geschehen zu lassen. Eßlingen duldete eine Belagerung, und Speier eine Verheerung seines Stadtgebietes, ohne zu wanken 70). Eben so lernte dieser Kaiser die unerschütterliche Treue von Aachen und Köln kennen, als die päbstliche Parthei in Deutschland Karl den Vierten zu seinem Gegenkaiser gewählt hatte. Beide Städte weigerten sich standhaft, Karl den Vierten bei sich krönen zu lassen 71). Kaiser Wenzel, gegen welchen Rupert aufgestellt wurde, hatte Ursache, sich bei dieser Gelegenheit von der Treue der Städte zu überzeugen. Als ihn schon

69) *Meibomii apolog. pro Ottone IV. p.* 117. *Arnold Lubec. l. 6. c. I.*

70) *Albert. Argent. p.* 119. 120.

71) *Cuspinian. in Carol. IV. p.* 382.

die meisten Fürsten verlassen hatten, standen sie noch in großer Zahl auf seiner Seite. Die Schwäbischen Reichsstädte wollten schlechterdings Ruperten nicht eher huldigen, als bis sie von dem Eide, den sie Wenzeln gethan hatten, befreit seyn würden 72). Vor allen aber zeichnete sich Aachen aus, das, aus Liebe zu Wenzel, Ruperten auf keine Weise zur Krönung einließ 73). Rupert um die Stadt zu nöthigen, daß sie sich für ihn erklären sollte, versagt ihren Bürgern das sichere Geleite durch das ganze Reich, und macht so ihr Hab und Gut und sie selbst auf den Straßen vogelfrei 74). Der Schaden, den sie deswegen empfinden, ist groß, und doch hängen sie noch an Wenzeln. Noch mehr erzürnt darüber, thut sie nun Rupert in den Reichsbann 75), und ersucht den Pabst, sie auch mit dem Kirchenbanne zu belegen, welchen der Bischof von Worms wirklich vollzieht 76). Jezt erst, da die grösten geistlichen und weltlichen Strafen auf die unglükliche Stadt gehäuft sind, unterwirft sie sich der Nothwendigkeit, ihren geliebten Wenzel zu verlassen, und

---

72) *Apparat. iur. publ. p. 40. sqq.*

73) *Apparat. iur. publ. p. 96.*

74) *idem p. 97.*

75) *idem p. 104.*

76) *Marten thesaur. anecd. T. I. p. 1713.*

einen Vergleich mit Rupert zu suchen 77). Ich kónte noch viele áhnliche Züge anführen, wenn ich nicht dadurch die Grenzen, in welchen ich mich hier halten muß, überschreiten würde. Vielmehr will ich jezt, obgleich nur mit wenigen Worten, die Ursachen des Stolzes berühren, welchen man sonst noch mehr, als jezt, an den Bürgern der Reichsstädte bemerkt hat, und der ihnen in ihrer Art zu denken, zu reden, und zu handeln ein ganz eigenes Gepräge gab, das sie gleich von den Bürgern der Landstädte unterschied. Bei den Verhältnissen, welche zwischen den Kaisern und Fürsten waren, wurde den Reichsstädten immer von den Kaisern geschmeichelt, um sie zu Freundinnen zu haben. Dieses gab natürlich den Bürgern derselben ein Gefühl von Wichtigkeit, dessen sie sich erst recht in den Streitigkeiten zwischen den Gegenkaisern bewußt wurden, die ordentlich wetteiferten, einander bei den Reichsstädten den Rang abzulaufen. Was für glatte Reden, was für überzukerte Versprechen, selbst was für Silber und Gold wendeten sie nicht an, um nur bald in ihre Mauern eingelassen, und mit der Huldigung derselben gleichsam bestetiget zu werden? Von den Fürsten gedrängt, rufen sie den Beistand der Reichsstädte auf, denen sie Gesandte schiken. Wenzel erläßt sogar besondere

Reichsbürgerstolz, und Ursachen desselben.

---

77) *idem l. c. p.* 1728.

Schreiben an sie, in welchen er um treuen Schuz gegen Rupert bittet, oder dafür Dank sagt 78). Der Bürger der Reichsstädte, welcher auf diese Weise seine politische Wichtigkeit recht fühlen lernte, mußte natürlich einen gewissen Stolz bekommen, den die Vergleichung, welche er mit den weniger bedeutenden Bürger der Landstädte anstellte, nothwendig vergrösserte. Wie wichtig sich nun in der That die Bürger der Reichsstädte fühlten, sieht man unter andern aus der Art, wie sie gegen die Kaiser handelten, denen sie noch nicht gehuldiget hatten. Die Nürnberger, deren Rath, von Versprechungen verführt, Karl den Vierten in die Stadt läßt, scheuen sich nicht, den Kaiser ordentlich wieder hinaus zu jagen 79). Um den König Wilhelm, den Bataver, aus der Stadt zu treiben, machen die Köllner sogar Miene, das Haus anzuzünden, worinnen er mit dem päbstlichen Nunzius war 80). Aber auch außerdem ließen sie sich ihre Wichtigkeit merken. Ein Mezger von Worms, dem Karl der Vierte etwas für Fleisch schuldig war, hielt den Kaiser an dem Thore der Stadt an, eben als er hinausreiten wollte, und als ob er seines gleichen gewesen wäre, spot-

---

78) *Fuchsius addit ad Lehmann. lib. 7. c. 59. Wencker. apparat. archivor. p. 271.*

79) *Rebdorf ad An.* 1348.

80) *Albert. Stadensis ad An.* 1259.

tete er seines königlichen Wortes und Glaubens, und wollte ihn, wie er nach damahliger Gewohnheit mit jedem andern Schuldner gethan haben würde, so lange fest halten, bis er ihm bezahlt hätte 81). Doch diese Ausschweifungen des Stolzes und des Gefühls einer politischen Wichtigkeit waren den Reichsstädten weniger nachtheilig, als der gefährliche Egoismus, von welchem sie jezt anfingen, beherrscht zu werden. Nach einem alten Herkommen brachten einst die unmittelbaren Städte eben so, wie andere Reichsstände, alle Jahre dem Kaiser ein Geschenk; dieses wurde aber mit der Zeit zu einer bestimmten jährlichen Leistung, zu welcher die Städte die einzelnen Beiträge von ihren Bürgern unter dem Namen der Steuern beitrieben. Die Leistung selbst nun, welche dem Kaiser gezahlt wurde, hieß die Städtesteuer, welche mit den Römermonaten, die von einem spätern Datum, und eine Abgabe anderer Art sind, nicht verwechselt werden darf. Die Summe, welche die Kaiser auf diese Weise von den Reichsstädten zogen, war zu der Zeit, wo alle noch die Städtesteuer zahlten, gar nicht unbedeutend. Des Beispieles wegen will ich hier nur die Steuer von einigen Reichsstädten angeben:

Egoismus der Reichsstädte, Quelle ihres Verderbens.

---

81) *Albert. Argent.* p. 144.

Lindau zahlte jährlich	350	Pfunde	Heller.
Ysni	100	=	=
Augsburg	500	=	=
Reutlingen	205	=	=
Eßlingen	800	=	=
Schwäbisch Hall	600	=	=
Ulm	750	=	=

und in einem ähnlichen Verhältnisse die übrigen Städte auch. Aber die Städte fingen bald an, um Erlaß zu bitten, oder auch die Steuern für eine Summe, die sie auf einmahl zahlten, abzukaufen. Vor Eigennuz blind, sahen ihre Magistrate nicht, daß sie eben dadurch das Interesse schwächten, welches die Kaiser bisher für sie gehabt hatten. Ja diese, die sonst im Reiche nicht vielmehr zu geben hatten, verliehen oder schenkten die Steuer einzelner Städte ihren wohlverdienten Freunden als eine Entschädigung und Belohnung ihrer Dienste, und diese ließen sich gewöhnlich ihr Recht von den Städten für eine runde Summe, einmahl für allemahl abkaufen. So ging die Städtesteuer immer mehr und mehr für die Kaiser verlohren; und es ist natürlich, daß das Interesse derselben für die Städte in eben dem Verhältniß abnehmen mußte, wie sich der Nuzen verminderte, den sie einst von ihnen gezogen hatten. Die einzelnen Bürger der Reichsstädte fühl-

Warum das Interesse der Kaiser für die Reichsstädte abnahm.

ten deswegen keine Erleichterung; denn die Magistrate behielten die einmahl eingeführten Abgaben zur vorgeblichen Verwendung für das gemeine Wesen bei, unter dem Namen der ordentlichen Jahrsteuer 82).

Als die Bedürfnisse des Reiches, besonders zur Zeit Friederichs des Dritten, die Nothwendigkeit von neuen Abgaben herbeigeführt hatten, suchte jeder Reichsstand die Last derselben von sich auf andere zu wälzen. Die Reichsstädte beschwerten sich immer, daß man ihnen die gröste Bürde auflege, und sie wollten eben deswegen die neuerrichtete Matrikel auf dem Reichstage vom Jahre 1467. zu Nürnberg gar nicht unterschreiben 83).

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1471. kam die Sache von neuem zur Sprache. Man bewilligte zur Bestreitung der Kriegskosten gegen die Türken die Anlage des gemeinen Pfenniges, welche darinnen bestand, daß derienige, der jährlich tausend Dukaten Einkünfte hätte, einen Reuter, der aber, der nur fünf hundert jährlich einnäme, einen zu Fuß stellen sollte 84) Gegen diese Repartizion protestirten die Reichsstädte förmlichst, aber es blieb

82) *Kloek de contribut. passim.*

83) *Muller* in Reichstags-*Theatro part. 4. c. 40.*

84) *idem l. c. part. 5. c. 14.*

bei dem Reichsschlusse 85). Diese Weigerung der Reichsstädte wurde von den Fürsten übel gedeutet, obgleich diese selbst sich so viel als möglich der öfentlichen Last zu entziehen suchten; aber auch der Kaiser nahm das Benehmen der Städte empfindlich auf. Ueberhaupt gab man ihnen Schuld, daß sie beständige Versuche machten, die Unabhängigkeit zu erreichen, deren Beispiel sie in den Italienischen und Schweizerischen Städten vor Augen hätten. Aber diese Beschuldigung blieb unerweislich, ob man gleich von Strasburg darthut, daß es seit Otto dem Dritten keinem Römischen Kaiser gehuldiget oder geschworen, keinen Reichsschilling gezahlt, und bei den Todesfällen der Kaiser die Freuden und Spiele nicht eingestellt habe 86), wie dieses in andern Reichsstädten gewöhnlich war. Aber die Städte konten nicht egoistischer gegen das Reich und den Kaiser denken, als ihre Bürger selbst wieder gegen sie gesinnt zu seyn anfingen. Auch sie suchten sich den gemeinen Lasten der Stadt zu entziehen, und deswegen ausdrükliche Befreiungen von den Kaisern zu er-

Egoismus der Bürger in den Reichsstädten.

85) *idem l. c. c. 26. 27. 28.*

86) *Limnaeus ius publ. T. 3. lib. 7. c. 3. n. 10.*

halten; und da nach der von den Doktoren der Kirche festgesezten Meinung die Kirchengüter von den öfentlichen Lasten frei waren, so trugen die Bürger auch oft den Klöstern in ihren Mauern ihre Güter zu Lehen auf. Die Klöster selbst ließen sich von den frommen Bürgern Güter schenken, und vermachen, und so entging den Stadteinkünften eine Quelle nach der andern. Dieses Defizit mußte in kleinen Gebieten, wie die Reichsstädte hatten, eher bemerkt und gefühlt werden, als in großen Staaten, die es leicht deken konten. Aber in den Reichsstädten wurde die Befreiung einzelner Personen oder Güter von den öfentlichen Beiträgen gleich eine empfindliche Beschwerung für alle andere, und veranlaßte eben deswegen laute Klagen. Daher wurden die Magistrate der Städte schon früh auf die Nachtheile dieser Exemtionen aufmerksam, und während man noch in den größern Ländern nicht einmahl daran dachte, suchten sie schon Gegenmittel wider das ihnen schädliche Unwesen. Die Städte ließen sich bereits im dreizehnten Jahrhunderte von den Kaisern das Privilegium geben, daß die Geistlichen die unbeweglichen Güter, die ihnen erbschaftsweise zufielen, binnen einem Jahre einzig und allein an Bürger wieder verkaufen müßten, oder daß überhaupt keine unbeweglichen Güter an Geistliche veräußert oder vererbt werden könten, oder daß sie zum wenigsten dadurch nicht von der Steuer befreit werden soll-

Frühe Aufmerksamkeit der städtischen Magistrate auf die Nachtheile der Exemtionen.

ten 87). So war die Lage der Reichsstädte in dieser Epoche. Viele derselben, besonders die kleinern, geriethen unter die Landeshoheit der Fürsten, wie zum Beispiel auch der Markgraf Friederich von Meisen die drei Reichsstädte Altenburg, Chemniz und Zwickau, als einen Ersaz für gehabte Kriegskosten, mit seinen Landen vereinigte 88). Um von dem Lose der Landstädte in diesem Zeitraume urtheilen zu können, muß man sich erinnern, daß sie, zwischen dem landsäßigen Adel, und die Fürsten gestellt, mit dem Groll von jenem eben so, in einem verkleinerten Verhältnisse nur, zu kämpfen hatten, wie die Reichsstädte, die zwischen dem Kaiser und den Fürsten standen, mit den leztern kämpfen mußten. Aber außer diesem Uebel brachte ihnen der böse Genius der Zeit auch noch manches andere Unglük. Noch waren die Grenzen der Geschlechtsstaaten der Fürsten oft sehr unbestimmt, und die Streitigkeiten der Nachbarn darüber eben deswegen sehr häufig, deren trau-

Los der Landstädte in diesem Zeitraume.

Die Landstädte leiden durch die unbestimmten Grenzen

87) *Wencken apparat. et instruct. archivorum p. 45. 56.* Mosers Reichsstädtisches Handbuch *P. I. p. 93. P. II. pag. 22.*
Histor. Norimberg. diplom. ad An. 1257. n. 136. n. 22.
Achill. Epstein disp. de bonis immobilibus in manum mortuam non transferendis, et de amortisatione Argent. 1670.

88) *Historia Landgravi Thuring. c. 82.*

der fürstlichen Geschlechtsstaaten und Veräußerung der leztern.

rige und blutige Folgen gewöhnlich die Städte theilen mußten. Oft gab es auch Fürsten, die, ohne Rüksicht auf ihre natürlichen Erben, ihre Geschlechtsstaaten zum Theil, oder auch ganz veräußerten, woraus die leidenschaftlichsten Kriege zwischen den Interessenten entstanden, die gewöhnlich um den Besiz der Städte am lebhaftesten kämpften. Man denke an den ärgerlichen Krieg, den Albert, Landgraf von Thüringen, durch eine solche Veräußerung veranlaßte. Schon vorher hatte die Uneinigkeit zwischen dem Vater und den Söhnen das Land in Partheien getheilt, indem es die Städte mit jenem, und der Landadel mit diesen hielten, schon hatten sich Vater und Söhne in einem blutigen Treffen gemessen 89), und wie Feinde miteinander gestritten, als der Vater die Erbitterung der Söhne durch den Verkauf des ganzen Landes an den Kaiser Adolph noch höher reizte. Jezt komt noch ein dritter Streiter in das Land, Adolph, der sich in den Besiz desselben sezen will; bei den Städten und Schlössern fängt er den Kampf an, während ihm die Söhne Alberts einen tapfern Widerstand thun. Eine größere Armee, die Adolph nach Thüringen ruft, sengt, brennt und plündert überall, entehrt die Weiber und schont

89) *Histor. Landgrav. Thuring. c. 71. Feutzelius Friderico admorso Sect. 2.*

selbst der Nonnen nicht 90). Das Landvolk entrüstet sich gegen so zügellose Soldaten, und reibt sie auf, wo es nur kann. Auch die Bürger der Städte können die Willkühr derselben nicht mehr ertragen; die Mühlhäuser greifen zu den Wafen und schlagen aus Verzweifelung die Besazung, die in ihren Mauern liegt, Mann vor Mann tod 91). Und wie lange dauerte nicht dieses Unwesen! Ein anderer trauriger Umstand für die Landstädte war die üble Gewohnheit, die Länder in so viele Theile zu theilen, als Söhne da waren. Diese waren selten mit der Theilung des Vaters zufrieden. Die Brüder zankten sich nun miteinander, und eilten im Zorne zu den Wafen. Der heftigste Streit entstand um den Besiz der Städte. Jeder wollte hier die Huldigung vor dem andern haben. Bei dieser Gelegenheit ging es in den Landstädten eben so her, wie in den Reichsstädten, wenn zwei Gegenkaiser die Huldigung verlangten. Man schmeichelte den Bürgern, versprach ihnen Freiheiten und Auszeichnungen, und wenn man nicht alle für sich gewinnen konte, machte man sich zum wenigsten eine Parthei unter denselben so-

Traurige Folgen der Ländertheilung für die Landstädte.

90) *Fabricii orig. Saxon. l. 6. p. 598.*

91) *Paulini annal. Isenacens. §. 71. Histor. Landgrav. Thuring. c. 78.*

wohl als in ihrem Magistrate, das heißt, man bewafnete die Bürger einer Stadt gegen sich selbst untereinander. Während vor den Mauern sich die Brüder mit erbitterten Wafen schlugen, kämpften oft zu gleicher Zeit innerhalb denselben die Bürger, welche der Fakzionsgeist entzweit hatte, nicht anders als Feinde gegen einander. Ein mit der väterlichen Theilung der Länder unzufriedener Bruder hörte oft Zeit seines Lebens nicht auf, demjenigen, den er für begünstiget hielt, zu kränken. Auch, wenn sich die Brüder selbst untereinander theilten, geschah es nicht selten, daß einer oder der andere hinterdrein über Bevortheilung klagte. Man kennt die Bewegungen, welche Albert der Sechste von Oesterreich aus einem ähnlichen Grunde gegen seinen Bruder Friederich den Dritten veranlaßte 92), hauptsächlich in der Stadt Wien selbst, wo er die Bürger auf seiner Seite hatte, während der Rath und einige andere es mit dem Kaiser hielten. Dieser, der gerade zu der Zeit, wo Albert unter den Mauern Wiens streifte, und seinen Anhang in der Stadt zum Aufstand reizte, sich anderswo aufhielt, eilte auf erhaltene Nachricht mit vier tausend Mann herbei, um den Abfall der Stadt zu hindern. Aber die aufgestandenen Bürger schlossen ihm die Thore zu, und er mußte sich nach

---

92) *Roo hist. Anstr. lib. 5. p. 170. sqq.*

St. Marx zurükziehen. Jezt schien es, als ob den Bürgern ihre Widersezlichkeit reute, und nachdem sie sich von dem Kaiser hatten versprechen lassen, daß er eine von ihnen gewünschte Veränderung im Rathe befördern wolle, öfneten ihm eben die Hände die Thore, welche sie kurz vorher ihm verschlossen hatten. Aber die heimlichen guten Freunde Alberts lauerten in der Stille auf eine Gelegenheit, die Bürger zu neuen Unruhen zu reizen. Friederichs Kargheit bot sie ihnen bald genug dar. Mehrere Soldaten, die sich in dem Stadtgebiete befanden, foderten von ihm ziemlich ungestüm den rükständigen Sold für ihre geleistete Kriegsdienste. Um sie zu bezahlen, wollte er das Geld dazu von den Wienern borgen, aber diese gaben nichts, und nun ließ er auch die Soldaten unbezahlt, welche, um sich zu rächen, die Felder der Bürger plünderten, sie von der Weinlese abhielten, und überhaupt keinen Wein in die Stadt ließen. Jezt traten die Freunde Alberts wieder aus ihrer Verborgenheit hervor. „Wer „ist, sagten sie zu den Bürgern, daran Schuld, „daß ihr bald weder Brod noch Wein haben wer„det? Wer bewafnet die Soldaten gegen euere Fel„der, gegen euere Weinberge? Friederich, der Filzige, „der Karge, der ihnen, euch absichtlich znm Scha„den, ihren wohlverdienten Sold vorenthält. Wahr„lich, Albert, der euch liebt, und den ihr liebt,

„würde anders handeln. Warum duldet ihr noch „immer den geizigen Friederich?„ 93) Diese und ähnliche Reden, vereiniget mit der Lage der Dinge selbst, brachten die Gemüther der Bürger in eine heftigere Gährung als je. Sie versammeln sich, und beschließen, dem Kaiser nicht nur den Gehorsam aufzukündigen, sondern sich auch des in den öfentlichen Kassen befindlichen Geldes zu bemächtigen. Friederich, der die Nachricht von diesem Aufstande empfängt, eben als er mit seiner Gemahlin auf der Burg ist, schikt zwei Abgesandte auf das Rathhaus, welche die Bürger zur Ruhe vermahnen sollen; aber sie werden nicht einmahl gehört, sondern vielmehr gleich verhaftet. Nun eilen sie den Kaiser selbst auf der Burg zu belagern, und um ihn zu beschimpfen, brennen sie nie ein grobes Geschüz los, ohne den Schuß mit einem schreklichen Geschrei, und mit einem Getöse von Trommeln und Pfeifen zu begleiten. Mitten unter diesen närrischen Ausschweifungen einer gereizten Pöbelwuth erscheint der von seinen Freunden herbeigerufene Albert, den die trunknen Bürger mit lautem Jubel empfangen. Er schließt mit ihnen ein Bündniß gegen den Kaiser auf zwei Jahre. Der engbelagerte Friederich empfindet schon den Hunger, und wer weiß, wie

---

93) *Roo l. c. lib. 7. p. 228.*
Fugger Oester. Ehrenspiegel *l. 5. c. 15. n. 2.*

es ihm ohne dem Beistande des Böhmischen Königs Georgs ergangen seyn würde. Durch diesen kam es zwischen den beiden Brüdern zu einem Vergleich, und obgleich weder der eine noch der andere ihn hielt, und von neuem der Krieg ausbrach, so machte doch endlich der Tod Alberts den ärgerlichen Auftritten ein Ende. Jezt kamen auch die Wiener von ihrem Rausche zu sich, und suchten die Gnade des Kaisers 94). Aehnliche Bewegungen nun, wie die zu Wien waren, erregte die böse Gewohnheit der Ländertheilung gar oft auch in andern Landstädten, und sie minderten sich nicht eher, als bis der Grundsaz von der Untheilbarkeit der Länder bei den Fürsten mehr Eingang fand, nnd das Recht der Erstgeburt zu einem ihrer weisen Hausgeseze gemacht wurde. Man kan nicht läugnen, daß die Landstädte bei Gelegenheit dieser Unruhen sich viele Privilegien erwarben; aber diese waren selten nur ein Ersaz für den Schaden, den sie in den leidenschaftlichen Bruderkriegen ausstehen mußten.

In den Ländern, die keine Erbfürsten hatten, sondern von Aebten, Bischöfen und Erzbischöfen regiert wurden, gab es zwar keine Erbstreitigkeiten, aber wohl viele andere Veranlassungen zu widrigen

---

94) *Roo l. c. l. 7. p. 255.*

Einfluß der Eifersucht zwischen der geistlichen und weltlichen Macht auf das Schiksal der Stiftsstädte.

Auftritten, die den Städten die Uebel empfinden ließen, welche dem Genius dieses Zeitraumes aus Pandoras Büchse mitgegeben waren. Zu diesen Uebeln gehörte vorzüglich das älteste Geschenk derselben, die Eifersucht zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, zwischen dem Pabste und dem Kaiser. Die Aebte, Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland, die gleichsam in der Mitte zwischen beiden standen, und durch ihr Interesse verbunden waren, es mit keinem zu verderben, trafen nicht immer den glüklichen Mittelpunkt, in welchem sich Pabst und Kaiser vereinigten, oder sie wurden auch zuweilen von ihren Neigungen, Grundsäzen und Hofnungen mehr auf die eine als die andere Seite hingezogen. Jezt waren sie also die erklärten Gegner desjenigen, dem sie nicht recht thaten. Dieser rächte sich, der Pabst durch Anhezung anderer, der Kaiser durch ofnen Krieg. Das eine oder das andere ermangelte nie, den stiftischen Städten nachtheilig zu werden. Als Albert der Zweite, Erzbischof von Magdeburg, sich mehr an den Pabst als Kaiser hing, entrüstete sich Otto der Vierte darüber so sehr, daß er die Stadt Magdeburg fast in die Asche legte 95). Aber auch bei Gelegenheit der Wahlen, wo die Kompetenten sich nicht vergleichen konten, kam es von

---

95) *Chron. Magdeburg. ad h. a.* Dressers Sächs. Chronik *ad h. r.*

dem Gezänke zu den Wafen. Jeder erschien mit seinem Anhange, und kämpfte um den Besiz des Bisthumes, hauptsächlich aber der Stadt, wo der bischöfliche Stuhl stand. Wie heftig, wie bitter stritten sich nicht Diether von Isenburg, und Adolph von Nassau um den Stuhl von Mainz? Wie raubten und brennten sie nicht einer in des andern Land, und in dem Stifte selbst? Was duldete nicht die Stadt Mainz und andere Städte des Stiftes, indem sie bald von der einen, bald von der andern Parthei gedrängt wurden? 96) Die Kosten der Wahl — denn Bestechungen waren gewöhnlich — der hohe Preis des Palliums zu Rom, und der große Aufwand bei der Einführung erschöpften gewöhnlich das Vermögen eines noch so reichen Kompetentens. Natürlich wollte er seine Auslage nicht verlieren. Bischöfe von geiziger Gemüthsart drükten nun das Land, versezten die Stiftsämter, beschnitten die Freiheiten der Bürger, um sie für die Erhaltung derselben zahlen zu lassen, und prägten nicht selten auch schlechte Münzen aus. Dieses veranlaßte große Bewegungen in den Städten der Stifter, die endlich, wenn sie von einem neuen Bischofe

Folgen der Wahlstreitigkeiten in den Stiftsstädten.

96) *Trithemius de gestis Ftiderici Victoriosi ad An.* 1460. 1461. 1462.
Naucler Gen. 49. *p.* 1093.
Gobelinus cosmodiom. l. 6. *p.* 146.

oder Erzbischofe nichts gutes erwarteten, geradezu erklärten, daß sie ihn nicht haben wollten, und kam er dennoch, von seinen Freunden unterstützt, in das Stift, so waren sie bemüht, ihm allen Verdruß anzuthun, bis er wieder von selbst ging, oder sie ließen ihn nicht eher einziehen, als bis er ihnen in einem Revers ausdrüklich versprochen hatte, ihre Freiheiten und Rechte nicht zu stören — eine Vorsicht, die auch die Landstädte der Erbfürsten beobachteten, indem sie einem neuen Fürsten nicht eher huldigten, als bis er ihre Privilegien bestetiget hatte.

Wie die Reichsstädte, ließen sich auch die Landstädte wider den Uebergang von unbeweglichen Gütern in die tode Hand, wie man recht passend die Kirchen und Klöster nennte, die wegen der Güter nichts für die Städte thun wollten, jede von ihrem Landesherrn zu verschiedenen Zeiten privilegiren 97).

Aufblühen der Städte.

Aber wie auch immer die Uebel beschaffen waren, welche die Landstädte sowohl als die Reichsstädte erfuhren, so ist es doch ofenbar, daß sie immer in eine blühendere Lage kamen, hauptsächlich

---

97) *Sigm. Liebers* zufällige Nachlese zu Heinrichs des Erleuchten Leben *p.* 35.
Kuchenbekeri annal. Hassiae, Coll. 5. *p.* 183.
Glafey. anecdot. hist. et ius publ. illustr. Coll. I. p. 84. *n.* 50.

durch das Wachsthum des Handels, der Künste, Handwerke und Wissenschaften. Auch zeichnet sich dieser Zeitraum durch eine Reihe von Versuchen aus, den öfentlichen Frieden in Deutschland herzustellen, und an die Stelle der Gewaltthätigkeiten ein rechtliches Verfahren der Partheien einzuführen. Die Raubschlösser wurden zerstört, gewillkührte Richter angenommen, und Bündnisse zur Erhaltung des Friedens geschlossen; aber diese Mittel, den Frieden zu erhalten, erzeugten nicht selten den Bruch desselben. Aber es war doch schon viel gewonnen, daß man das Uebel empfand, und die Abstellung desselben suchte, wenn man gleich noch in der Wahl der Mittel irrte oder sich nicht vereinigen konte. Die Fürsten nahmen immer mehr eine andere Denkart an, und fingen an, den Argwohn, als ob sie Räuber und Landstreicher in ihren Schlössern unterhielten, für einen Schimpf zu halten, und den Hang zum Fehdewesen in ihren Söhnen selbst zu strafen. Herzog Magnus der erste von Braunschweig, dessen Sohn sich in dieser Kriegsschule üben wollte, war darüber so aufgebracht, daß er ihm mit dem Strange drohte, wenn er diese schändliche Lebenart nicht unterließe. So näherte sich alles unvermerkt einem sittlicheren und rechtlicherem Zustande, der nun bald durch öfentliche Geseze und Anstalten immer mehr gesichert wurde.

Wachsen der Kultursinn der Fürsten.

Fünfte Epoche.

Von Maximilian dem Ersten bis zu dem Ende des dreißigjährigen Krieges.

Künste und Wissenschaften blühen in Deutschland auf. Kaiser Maximilian Beschützer derselben.

Die Schriftsteller sagen, daß die Deutschen, zur Zeit Maximilians des Ersten, anfingen, durch Gelehrsamkeit und gelehrte Männer eben so berühmt zu werden, als sie es bisher durch die Zerstörung des Römischen Reiches und überhaupt durch ihre Wafenthaten gewesen waren 1). Ein Freund der Gelehrten, hatte Maximilian eine Menge derselben an seinem Hofe, und um die Gelehrsamkeit zu befördern, wollte er, daß jeder Churfürst in seinem Lande eine Akademie errichtete 2). Lebhaft interessirte sich der wißbegierige Kaiser für alle Künste, und unterhielt sich gern mit jedem Künstler über den Zwek und Nuzen seiner Kunst 3). Er zeigte sich öfentlich als einen Mäcenas der Kentnisse, die zur Humanität gehören; einen der ersten Humanisten von

---

1) *Roo hist. Austr. lib. 8. p. 189. Cuspinian. in Maxmiliano p. 489.*

2) *Lambecius Comentar. Biblioth. Caesar. Vindobon. l. I. p. 31.*

3) *Cuspinian. l. 6. p. 486.*

Deutschland, unsern Hutten, krönte er zum Poeten. Mit dem Studium der alten Sprachen, durch die Bekanntschaft mit den Römischen und Griechischen Schriftstellern bildete sich eine weit gründlichere Gelehrsamkeit, als man bisher in Deutschland zu sehen gewohnt war. Aus den Schulen eines Kamerarius, Reuchlins und Melanchthons gingen Schüler hervor, die von einem seltenen Eifer für die Wissenschaften glühten. Die neuerfundene Buchdrukerkunst diente, dieselben schneller und allgemeiner zu verbreiten, als sonst möglich gewesen wäre. Die Gelehrten theilten ihre Kenntnisse und Meinungen auf diesem Wege sich selbst untereinander, und dem Publikum zur Einsicht und Beurtheilung mit. Selbst die heiligen Bücher der christlichen Religion wurden aus der Dunkelheit, in welcher man sie bisher vor den Augen des Volkes verbarg, plözlich hervorgezogen, und die Begierde nach einer nähern Kentniß derselben in dem Gemüthe der Leute erwekt. Wenige Jahre, und die Deutschen schienen nicht mehr die alten Deutschen zu seyn. Der Churfürst Friederich von Sachsen sagte daher in einer Vorstellung an den Pabst:

Einfluß des alten Sprachstudiums und der Buchdrukerkunst.

Churfürsts Friederichs Urtheil von dem damaligen Zeitgeist.

„Deutschlands Lage ist nicht mehr die alte. „Es erwachen jezt überall vortrefliche Köpfe, und „Künste und Wissenschaften blühen auf. Sehr viele

„legen sich fleißig auf das Studium der Sprachen, „die eine gründliche Gelehrsamkeit nicht entbehren „kann; und nach dem jezigen Geist der Zeit bezei„gen auch gemeine Leute ein groses Verlangen, die „heilige Schrift kennen zu lernen 4)„.

Die Mächtigen verkennen den Zeitgeist.

Der weise Fürst hatte den Geist der Zeit richtig gefaßt, aber weder der Pabst noch andere wollten aus seinem Munde die Stimme der Zeit hören, und ihre wirkliche oder scheinbare Taubheit gegen Vorstellungen dieser Art veranlaßte jene unsäglichen Uebel, deren Namen schon jedem menschlichen Herzen wehe thut. Doch ich will jezt so schmerzhafte Erinnerungen noch ein wenig ruhen lassen.

Deutschlands Zivilisazion durch öfentliche Sicherheit und Gerechtigkeit.

Einem Beschüzer der Künste und Wissenschaften, die nirgends sich niederlassen, ohne das Reich des Friedens, der guten Sitten und der Gerechtigkeit zu befestigen, dem Kaiser Maximilian dem Ersten schien es vorbehalten zu seyn, auf mehr als eine Weise zur Zivilisazion von Deutschland zu wirken. Noch immer mangelte unserm Vaterlande das höchste Gut einer bürgerlichen Gesellschaft, ein beständiger, öfentlicher Friede, und eine stete und feste Gerechtigkeitspflege.

---

4) *Joan. Sleidani comentar. de statu religio. et reipubl: Carolo V. Caesare, lib. II. p. 45. Argentorati, An. 1615.*

Traurige Erfahrungen hatten gezeigt, daß die Niederreißung der Raubschlösser, die Verfolgung der Räuber selbst, die Schuz- und Truzbündnisse der Städte und einzelner Reichsstände, und die Kompromisse derselben, sich dem Ausspruche von gewillkührten Richtern zu unterwerfen, ganz unzureichende Maßregeln waren, jene Ordnung der Dinge herzustellen, nach welcher sich die leidende Menschheit in Deutschland sehnte. Auch hatte die Zeit, die nachdrüklichste Lehrerin der Menschen, dargethan, daß die goldene Bulle Karls des Vierten, und alle ihr nachgefolgten Konstituzionen vom Landfrieden unvermögend wären, das Uebel, worüber man auf allen Reichstägen klagte, einmahl zu entfernen. Man hatte sich noch immer gescheut, alle und jede Arten von Fehde zu verbieten, um das alte rohe Vorurtheil der Deutschen von Freiheit und Ehre nicht gegen sich zu reizen. Und in der That, Vorurtheile lassen sich auch nicht durch bloße Verbote ausrotten. Zur Minderung des Fehdewesens wirkten, wie ich oben bereits gezeigt habe, die nachdrüklichen Abmahnungen und Bemühungen der christlichen Geistlichkeit zuerst; jezt aber halfen die Künste und Wissenschaften das angefange Werk vollenden. Die Wafen hörten auf, die einzige Beschäftigung des Adels zu seyn; wie die Kaiser, so neigte auch er sich zu dem Geschmake an den Studien, und mit

Einfluß der Künste und Wissenschaften auf Abschaffung des deutschen Faust- und Kolbenwesens.

diesem ist in allen Zeiten und bei allen Völkern die Neigung zu Frieden, Wohlstand, und Ordnung gleichsam verschwistert. Maximilian der Erste, der selbst an den Studien Vergnügen fand, stellte sich dem Adel als ein Muster dar, das zur Nachahmung reizte, und indem er öfentlich Gelehrte und Künstler ehrte, öfnete er der Befriedigung des Ehrtriebes auch noch einen andern Weg, als Krieg. So starb das alte Vorurtheil, das sich der neuen Ordnung der Dinge bisher immer entgegen gesezt hatte, gleichsam von sich selbst nach und nach ab.

Schwierigkeit allgemeiner Maßregeln in Deutschland.

Durch wiederholte Diskussionen auf den Reichstagen, und durch oft gemachte Erfahrungen lag es am Tage, daß nur allgemeine, durchgreifende Maßregeln, die öfentliche Ruhe und Sicherheit in Deuschland herstellen könten. Diese Maßregeln nun zu treffen, war die gröste Schwierigkeit. Bisher hatte man noch keine Formel finden können, die allen Reichsständen gefallen hätte, ob man gleich immer von der Errichtung eines dauerhaften Friedens, eines Reichskammergerichtes, und selbst von einer Kreiseintheilung gesprochen hatte. Doch Maximilian wußte endlich die verschiedenen Gesinnungen der Reichsstände zu vereinigen. Sie unterschrieben auf dem Reichstage zu Worms 1495 einen Landfrieden, in welchem jede Art der Fehde auf immer un-

tersagt ist 5), und willigten in die Errichtung eines Reichskammergerichtes, vor welchem sie ihre Streitigkeiten erörtern lassen wollten. In der ersten Session dieses Gerichtes erschien Maximilian selbst, um dem ersten Präsidenten desselben, Eitel Friederich, Grafen von Hohenzollern, den Gerichtsstuhl anzuweisen und den Zepter zu überreichen 6). Ueberzeugt, daß die besten Geseze, denen die Vollziehung fehlt, schönen Schaufrüchten gleichen, die das Auge reizen, aber nicht genossen werden können, bewirkte er, um den beständigen Frieden, und das Reichskammergericht in Gang zu bringen, eine Eintheilung des Reiches in zehn Kreise, und in jedem derselben die Bestellung einer exekutiven Gewalt 7). Noch mehr, es wurde zur Erhaltung des innerlichen Ruhestandes, und der Reichsverfassung ein eigenes Reichsregiment, dem die exekutive Gewalt zugleich übertragen war 8), eingeführt. Aber die große Gewalt dieses Reichsregimentes, das auch Dinge entschied, bei deren Entscheidung alle Reichsstände ge-

Errichtung des Reichskammergerichts. Kreiseintheilung. Reichsregiment.

Warum das Reichsregiment mißfällt.

5) *Dattius de pac. publ. lib. 5. c. 1.*

6) *Heuter rer. Austr. l. 5. c. 4.*

7) Reichsabschied zu Köln *de An.* 1512.

8) Regimentsordnung *de An.* 1500. bei *Muller l. c. l. I. c. 5.*

hört seyn wollten, misfiel bald denjenigen von ihnen, welche sich dadurch von der gewohnten Theilname an den Reichsverhandlungen ausgeschlossen sahen. Eben deswegen ging das Reichsregiment nach sechs Jahren wieder ein, und mit ungünstigen Augen sah man es unter Karl dem Fünften wieder zum Vorschein kommen. Denn die Reichsstände argwohnten, daß es ein Werkzeug sey, die deutsche Freiheit in ein Dominat zu verwandeln. Wie dem aber auch sey, so war nun in Deutschland ein mächtiger Schritt zur Zivilisazion geschehen. Die guten Sitten wurden ein Gegenstand der öfentlichen Aufmerksamkeit. Das Volltrinken, welches selbst an den Höfen der Fürsten gewöhnlich war, wurde ausdrüklich verboten. Es kam eine Kleider- und Polizeiordnung zu Stande, und eine besondere Verordnung gegen die Weinverfälscher 9). Zum Vortheil der bürgerlichen Geschäfte wurde eine eigene Notariatsordnung gemacht. Alles nahm in Deutschland eine verbesserte Gestalt an, nur die vielen Mängel und Gebrechen der Kirche, ob man gleich über sie laut klagte, schienen unverbessert bleiben zu sollen. Diejenigen, die sie abstellen konten, verschlossen ihre Ohren gegen alle Klagen. Empört darüber erhob sich ein Mann von Geist und Muth, um diese taube

Sittenverbesserung, Polizei.

Die Gebrechen der Kirche allein bleiben unverbessert. Folgen davon.

9) *Muller l. c.* 3te Vorstell. *c.* 112. *Goldast const. Imp. T.* 2. *p.* 114

Gleichgültigkeit zu erschüttern. Es war Luther, ein öfentlicher Lehrer auf der neugegründeten Universität Wittenberg. Er foderte die unterdrükte Geistes- und Gewissensfreiheit von der Kirche zurük, und die Abstellung von Zeremonien und Geb[illegible]chen, die dem Geiste der Zeit ein Aergerniß geworden waren. Die Deutschen, die schon längst eine Kirchenverbesserung gewünscht hatten, hörten mit innigem Beifall die eindrüklichen Reden des Reformators von Wittenberg, und seine Lehre drang bald in alle unbefangene Gemüther ein. Und doch glaubten die Päbste, und diejenigen, welche auf sie hörten, daß es möglich sey, die neue Lehre mit Macht und Autorität zu unterdrüken. Richtiger hatte der Churfurst Friederich von Sachsen geurtheilt, der dem Pabste sagte, „daß ein gewaltsames Verfahren gegen Luther und „seine Anhänger die Gemüther nur mehr erbittern „und gegen einen Vergleich widerspenstiger machen „würde. Luthers Lehre habe in den Herzen der mei„sten einen so festen Plaz genommen, daß, wenn man „mehr mit Gewalt als mit Gründen gegen sie zu „streiten anfinge, die grösten, gefährlichsten Bewe„gungen in Deutschland unvermeidlich wären, wo„von weder der Pabst noch sonst Jemand einen Nu„zen haben könte 10).“ Aber man achtete den

Die Kirche verkennt Luther und den Zeitgeist. Religionskrieg

10) *Sleidan. l. c. lib. II. p. 45.*

weisen Wink des Churfürsten nicht, und zündete so die Fakel eines wüthenden Religionskrieges in Deutschland an, der die Kaiser gegen das Reich, und das Reich gegen die Kaiser bewafnete.

Erst, als man Millionen von Menschen aufgeopfert hatte, ohne etwas anderes erlangt zu haben, als daß man dadurch die neue Lehre nur immer mehr und mehr befestigte, sah man sich genöthiget, die Ohnmacht der Gewalt gegen die Macht der Gewissens- und der Geistesfreiheit einzugestehen. Nach diesem Ueberblike der allgemeinen Lage von Deutschland in dieser Epoche wird es uns nun leichter seyn, die besondern Verhältnisse der Städte in ihrem gehörigen Lichte zu betrachten.

Fortgesezte Bemühungen der Fürsten gegen die Städtebündnisse.

Die Fürsten, denen die Verbindungen der Reichsstädte, und des Adels, welcher sich ihrer Landeshoheit entziehen wollte, ein rechter Dorn in den Augen waren, bemühten sich äusserst, eine Auflösung derselben bei den Kaisern zu bewirken. Aber das kaiserliche Interesse war, in diesem Punkte eben nicht allzugefällig gegen die Fürsten zu seyn. Indessen hatten sie doch schon von Friederich dem Dritten ein Reichsgesez erhalten, das ihren Absichten günstig war 11), und Karl der Fünfte mußte ihnen in einem besondern Punkte der Wahlkapitulazion,

---

11) Kaiserliche *reformat.* Friederichs *III. de An.* 1441. *art.* 12.

die sie ihm vorlegten, ausdrüklich versprechen, daß er die Bündnisse des Adels und des Volkes gegen die Fürsten abschaffen wolle 12). Nichts desto weniger erhielten sich die Städtebündnisse, vorzüglich der Schwäbische, und Hanseatische Bund. Die Reichsstädte deuteten den Ausdruk Volk, welcher in den erwähnten Reichsgesezen stand, nicht auf sich, sondern auf die Unterthanen der Fürsten, und sie waren auch mächtig genug, diese Erklärung der Geseze geltend zu machen. Seitdem die Erfindung des Schießpulvers und des Geschüzes dem Kriegswesen eine neue Gestalt gegeben hatte, war die kriegerische Verfassung der Reichsstädte blühender als je geworden. Ihr Reichthum sezte sie in den Stand, eine zahlreiche Artillerie und einen beträchtlichen Vorrath von Munizion immer in Bereitschaft zu haben. In ihren Zeughäußern herrschte die Fülle, und ihre Bürger, die sich fleißig in den Wafen übten, waren nichts weniger als verächtliche Soldaten. Die kriegserfahrensten Männer von Deutschland traten, von einer reichen Besoldung gelokt, in die Dienste der Reichsstädte, und bei einem Krieg erschienen immer ihre wohlausgerüsteten Heere zuerst im Felde. Sie standen muthig im Kampfe. Die Bürger einer Stadt stritten für ihre Mauern bis zu dem lezten Blutstropfen. Wie oft scheiterten hier nicht die Unternehmungen großer Feldherrn, die schon bis an das Ziel beinahe geführt waren! Magdeburg — Stralsund — dort scheiterte Karl der Fünfte, hier Wallenstein.

Reichthum und kriegerische Verfassung der Städte.

---

12) *Sleidan. l. c. lib. I. p. 29.*

Die Bündnisse solcher Städte, sie mochten nun Reichs- und Hansestädte zugleich, oder blos Reichs- oder Hansestädte seyn, geboten Achtung. Der Schwäbische Bund, der ursprünglich blos aus Städten bestand, die sich bald vereinigten, bald trennten, und der, wenn er auch einmahl einzugehen schien, sich immer plözlich wieder erneuerte, war nach der lezten oben schon gedachten Erneuerung allmählich durch den Beitrit des Adels und vieler benachbarten Fürsten mächtiger als je geworden. Aber eben deswegen, weil der Adel und die Fürsten bei ihm einen großen Einfluß hatten, schlugen die Schweizer die Einladung aus, dem Schwäbischen Bunde beizutreten, dessen Tendenz ohnehin von dem ihnen so gehäßigen Oesterreich geleitet wurde 13). Eine einzige Stadt, Kostniz, die bisher weder zu den Schweizern, noch zu dem Schwäbischen Bunde hatte treten wollen, ging endlich zu dem leztern über. Maxmilians Freude darüber war groß, aber die Schweizer rüsteten sich zum Kriege, der mit großer Erbitterung zwischen ihnen und dem Schwäbischen Bunde geführt wurde. Ueberhaupt war dieser nur ganz in dem Oesterreichischen Interesse, und da unter Karl dem Fünften er selbst, sein Sohn Ferdinand, der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Aichstedt, Augsburg, Wilhelm und Ludwig von Baiern, Otto, Heinrich und Philipp von der Pfalz als Bundesgenossen auftraten, so konte man den Bund nicht mehr als ein bloß städtisches Bündniß betrachten 14), obgleich alle Schwäbische Städte darinnen waren.

Wiederaufleben des Schwäbischen Städtebundes. Wird von Oesterreich geleitet.

Krieg des Bundes mit den Schweizern.

---

13) *Stumpf Schweizer Chron. l. 13. c. 21.*

14) *Sleidan. l. c. lib. 4. p. 116.*

Karl der Fünfte benuzte den Bund als ein Werkzeug für seine Absichten, und als er ihn nicht mehr brauchen konte, hob er ihn auf.

Organisazion des Hansebundes.

Der Hansebund war ein äußerst wichtiger politischer Körper geworden, dessen Organisazion die einzelnen Glieder fest mit dem Ganzen verband. Man hatte die Städte der verschiedenen Länder, welche zu dem Bunde gehörten, ihrer natürlichen Lage nach in gewisse Quartiere getheilt, und iedem Quartiere eine sogenannte Quartierstadt angewiesen. Für die Preußischen und Liefländischen Städte war es Danzig; für Kleve, die Mark, Thüringen und Geldern, Köln; für die Sächsischen und Westphälischen Städte, Braunschweig, und für die Pomerischen und Wendischen, Lübek, welches auch das Direktorium des Bundes führte. Der ganze Körper hielt zu Lübek seine Konvente, schikte und empfing hier Gesandte, besaß zu Köln und Lübek ein eigenes Archiv, und wurde immer von Kaiser und Reich zu Hilfe gezogen. Die Wafenmacht dieses Bundes hatte sich bei verschiedenen Gelegenheiten Achtung erworben. In Norden von Deutschland war er den Kaisern eben das, wozu ihnen die Städtebündnisse des südlichen Deutschlandes dienten — ein Mittel, dessen sie sich zur Demüthigung der Fürsten bedienen konten. Aber eben deswegen mußte der Bund ein Stein des Anstoßes in den Augen der leztern werden, um so mehr, als viele ihrer Landstädte, die in denselben eingetreten waren, sich bemühten, von ihnen ganz unabhängig zu werden. Wollten sie nun eine solche widerspenstige Stadt züchtigen, so nahm sie gleich die ganze Bundesmacht unter dem Vorwande eines Schuzrechtes unter ihre

Verhältniß der Hanse zum Kaiser und zu den Fürsten, welche ihr entgegen sind.

mächtigen Flügel. Auch war der Geist des Monopols, den das genaue Einverständniß der Hansestädte im Handel nach sich zog, den Fürsten eine unangenehme Bemerkung. Daher kam es, daß sie gegen den Bund arbeiteten. In der Wahlkapitulazion, die sie Karl dem Fünften vorschrieben, ließen sie ihm versprechen, daß er mit den Churfürsten überlegen wolle, wie die schädlichen Monopolien der Kaufleute eingeschränkt werden könten 15), und in dem Reichsabschiede zu Augsburg vom Jahre 1548 veranlaßten sie einen Paragraphen, der eine Untersuchung über die Zahl und das innere Verhältniß der See- und Hansestädte anbefielt 16). Gewöhnlich aber blieben solche und ähnliche Versprechen und Verordnungen unvollstrekt, und die Fürsten mußten immer neue auszuwirken suchen. Kaiser Rudolph der Zweite befahl daher dem Rathe zu Lübek als dem Direktor der Hansestädte, ein genaues Verzeichnis der Bundesstädte, ihrer Privilegien, Bündnisse, Statuten und Rezesse an die Reichshofkanzlei einzuschiken 17). Aber auch dieser Befehl hatte nicht die Folgen, welche die Fürsten gewünscht hatten. Man sieht dieses klar aus dem neunzehnten Paragraph der Wahlkapitulazion Ferdinands des Dritten, welcher dort verspricht:

„Wir sollen und wollen auch gegen die großen Gesellschaften und Kaufleute, so bisher mit „ihrem Gelde regiert, ihres Willens gehandelt, und

---

15) *Sleidan l. c. lib. I. p.* 29.

16) Reichsabsch. zu Augsburg *de An.* 1548. §. 48.

17) *Limnaeus ius. publ. lib. VII. c.* 1. *n.* 79. *fol.* 51.

„mit Wucher dem Reiche unendlichen Schaden zu-
„gefügt haben, und noch täglich zu thun begehren,
„mit der Churfürsten und anderer Stände Rath
„die Maßregeln ergreifen, die schon einst vor-
„genommen, aber nicht vollstrekt worden
„sind„. Die wiederholten Angriffe der Fürsten wirkten endlich doch. Man bemerkt, daß seit Karl dem Fünften der Bund anfing, zu verfallen. In den neuern Reichsmatrikeln waren die Namen der meisten Hansestädte weggelassen worden, weil, wie die Freunde des Bundes sagten, die Fürsten das Besteuerungsrecht über diese Städte haben wollten. Aber gefährlicher, als die Bemühungen der Fürsten, war dem Bunde sein Egoismus, der sich den Beiträgen des Reiches und der oft verlangten Hilfe der Kaiser gern entzogen hätte, und vor allem aber die große Veränderung des Welthandels, der durch die Entdekung von Amerika, und die Bemühungen der Portugiesen, Spanier und Niederländer ganz neue Richtungen erhielt, und das Monopol des Handels von Europa den Händen der hanseatischen Gesellschaft entwand. Auch das innere Verhältniß der Bundesstädte untereinander machte, daß das Band derselben in der Zeit der Noth nicht fester aneinander hielt. Die reichern, mächtigern Bundesstädte waren verdorbene Schoßkinder des Glüks und Ueberflußes geworden, die sich ungern von dem Zügel der Vernunft und Mäßigung leiten ließen, und sich einbildeten, über die ärmern, schwächern Bundesschwestern, wie Herrn über ihre Sklaven, befehlen zu können. Diese dagegen, die kaum die auf sie gewälzten Bundesbeiträge erschwingen konten, hielten sich für unterdrükt, und nahmen ganz den argwöhnischen, mißtrauischen Charakter der Armuth und

Verfall der Hanse. Ursachen davon.

Unterdrükung an, der nichts weniger als eine aufrichtige Freundschaft zwischen ihnen und dem Bunde zuließ. Ihr Verhältniß zu einander glich dem Bande, das Sklaven und Herrn vereiniget; und dieses zu zerreissen, war den Fürsten eine leichte Mühe. Ja, viele kleine Städte trenten sich selbst von dem Bunde.

H. Hutmacher
München.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Huscher, Johann Christoph

Skizze einer Kulturgeschichte der deutschen Städte

Kulmbach 1808

Germ.g. 207 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016150-6